

Minderheitenbericht der Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen zum Untersuchungsausschuss Monika Hohlmeier

zur Prüfung der Frage, inwieweit Staatsministerin Hohlmeier über Vorgänge in der CSU, die dem Landeswahlgesetz in Verbindung mit der CSU-Satzung zuwiderliefen und/oder eine Verletzung des Strafgesetzbuches darstellen, informiert war und ggf. diese nicht verhinderte oder sogar aktiv unterstützte,

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Verquickung von staatlichen Aufgaben mit Parteiarbeiten für die CSU im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, sowie zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Begünstigungen von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

und zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Benachteiligungen bzw. Beförderungen einzelner bayerischer Schulleiterinnen und Schulleiter durch Staatsministerin Hohlmeier

Landtagsdrucksache 15/2432

sowie

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Maßnahmen bei Einsetzung und Geschäftsbetrieb der „Task Force Fußball-WM 2006“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, zur Prüfung damit zusammenhängender etwaiger fehlerhafter Verwendung von öffentlichen Mitteln und zur Prüfung der Frage, ob die damalige Staatsministerin Hohlmeier über etwaige Unregelmäßigkeiten informiert war und diese ggf. nicht verhinderte.

Die Abgeordneten Karin Radermacher, MdL, Margarete Bause, MdL, und Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL, sind zur Vorlage eines Minderheitenvotums gezwungen, da der Schlussbericht der CSU-Vertreter im Untersuchungsausschuss wesentliche Ergebnisse der Beweisaufnahme nicht aufführt, weitere Einzelheiten der Beweisaufnahme fehlerhaft bewertet und insgesamt in fehlerhafter Weise die gewonnenen Erkenntnisse zu den Bereichen des Untersuchungsauftrags wiedergibt.

Vorwort

I. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde durch die CSU-Fraktion in wesentlichen Teilen erheblich behindert. Die Aufklärung der Fragen des Untersuchungsauftrags wurde durch die CSU-Fraktion massiv erschwert.

Zunächst versuchte die CSU-Fraktion zu verhindern, dass notwendige Akten und Beweisstücke allen Mitgliedern des Ausschusses zugänglich gemacht wurden. Der Ausschussvorsitzende beabsichtigte hierbei die Durchführung eines so genannten „Vorsitzendenverfahrens“. Hierbei hätten lediglich der Vorsitzende des Ausschusses und seine Stellvertreterin Einsicht in alle Akten erhalten und dann entscheiden sollen, ob und welche Aktenteile dem gesamten Ausschuss zugänglich gemacht werden könnten¹. Dieses Verfahren hätte jede Aufklärungsarbeit unter Gleichberechtigung sämtlicher Mitglieder des Untersuchungsausschusses unmöglich gemacht und der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Erst nach Androhung einer Verfassungsklage und der Vorlage umfangreicher Rechtsgutachten durch die Oppositionsfraktionen², in denen insbesondere auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verwiesen wurde, wonach das Recht auf Aktenvorlage zum „Wesenskern“ des Untersuchungsrechts gehört³, nahm die CSU-Fraktion von ihrem Vorschlag Abstand. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil eine nur als Gefälligkeitsgutachten zu verstehende Stellungnahme des Landtagsamtes⁴ vorlag, die die Rechtsauffassung der CSU-Fraktion sogar stützte.

Es ist davon auszugehen, dass auch der CSU die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von Anfang an bekannt war. Sinn ihres Vorstoßes

¹ Schreiben von MdL Kupka vom 18.01.2005, S. 3

² Vgl. Schreiben von MdL Bause vom 19.01.2005 und MdL Radermacher vom 20.01.2005 unter Hinweis auf OLG Frankfurt a. M. NJW 2001, 2340, 2342

³ BVerfGE 67, 100, 132

⁴ Referat Justizariat-P III 2-, Dr. Betzl, datiert auf den 31.1.2005

war es offenbar nur, die Aufklärungsarbeit nach Kräften zu behindern und die Arbeit des Ausschusses zu verzögern.

Ähnliche Behinderungsversuche erfolgten seitens der CSU-Fraktionsvertreter im Ausschuss bei der Aufklärung des Skandals um die Task Force, die nach der Erweiterung des Fragenkatalogs erforderlich wurde: Hier versuchte die CSU-Fraktion, Fragen der Opposition nach der Kenntnis der ehemaligen Ministerin, des Kabinetts und des Ministerpräsidenten zum finanziellen und organisatorischen Desaster bei der Task Force unter Hinweis auf einen „nicht ausforschbaren Kernbereich der Exekutive“ zu verhindern.

Auch hier musste die Opposition erst den Gang zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof androhen und unter Vorlage umfangreicher Rechtsgutachten auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verweisen, nach der dem parlamentarischen Informationsinteresse ein besonders hohes Gewicht zukommt, wenn es um die Aufdeckung möglicher Rechtsverstöße und vergleichbarer Missstände innerhalb der Regierung geht⁵, ehe die CSU-Fraktionsvertreter im Ausschuss von ihrer rechtswidrigen Auffassung Abstand nahmen und das Fragerecht als Minderheitenrecht der Opposition zuließen.

Mit ihrer Mehrheit verhinderte die CSU auch die Befragung wichtiger Zeugen (des ehemaligen JU-Mitglieds Martin Kupka, der die Bankdaten des früheren CSU-Stadtratsfraktionsvorsitzenden Podiuk ausspioniert hatte) und eine Vernehmungsgegenüberstellung von Monika Hohlmeier und Hans Podiuk, die deren widersprüchliche Aussagen einer Klärung hätte zuführen können.

Die CSU hat Aufklärung stets nur auf Druck der Opposition und der Öffentlichkeit zugelassen. Ihr nach außen vorgetragener Aufklärungswille fand in der praktischen Arbeit des Ausschusses keinerlei Niederschlag.

II. Auch das Kultusministerium hat wiederholt versucht, die Arbeit des Ausschusses zu erschweren und unvoreingenommene Zeugenaussagen zu verhindern.

Immer wieder mussten die Mitglieder des Ausschusses feststellen, dass Akten, die vom Kultusministerium durch den Ausschuss angefordert worden waren,

⁵ BVerfGE 67, 100, 130, Flick

nicht oder nur unvollständig übersandt wurden⁶. Erst auf entsprechende Rügen hin wurden diese Aktenbestandteile dann nachgeliefert.

Weitaus schwerer wiegt, dass Mitarbeiter des Kultusministeriums Zeugen anhand von Mitschriften, die der Ministeriumsvertreter im Ausschuss anfertigte, vor deren eigener Einvernahme über die Aussagen anderer Zeugen informierten und sogar ausdrücklich auf „wunde Punkte“ in diesen Aussagen hinwiesen⁷. Dafür wurden die Zeugen teilweise eigens in das Kultusministerium einbestellt⁸.

Dies verstößt eindeutig gegen den Rechtsgedanken der Art. 11 I UAG iVm. § 58 I StPO⁹, die gerade verhindern wollen, dass Zeugen vor ihrer eigenen Vernehmung etwas über Details der Aussagen zuvor gehörter Zeugen erfahren. Damit soll gewährleistet werden, dass sie ohne Beeinflussung nur aus eigenem Erleben berichten.

Gegen diesen Rechtsgrundsatz hat das Kultusministerium massiv verstoßen, indem es noch zu hörenden Zeugen die Aussagen bereits vernommener Zeugen zugänglich machte. Fest steht, dass jedenfalls die Zeugen Forster, Dr. Siems und Kufner auf diese Weise vor ihrer Aussage durch das Kultusministerium „gebrieft“ wurden.

Auf die massiven Proteste der Opposition hin wurde diese Praxis des Kultusministeriums beendet. Von einer möglichst weitgehenden Unterstützung der Aufklärungsbemühungen des Landtags durch das Ministerium - wie es eigentlich die Aufgabe des zuständigen Ministeriums wäre - kann allerdings keine Rede sein.

Bemerkenswert ist, dass diese Vorgänge erst nach der Amtsübernahme durch Siegfried Schneider stattfanden. Sie zeigen, dass auch der amtierende Kultusminister offensichtlich kein wirkliches Interesse an der Aufklärung der Affären hatte, die dem Auftrag des Untersuchungsausschusses zugrunde lagen und erschreckende Einblicke in das Innenleben der CSU und das hausinterne Mächtenspiel im Kultusministerium gegeben haben.

⁶ Vgl. z.B. 17, 155; 18, 81

⁷ Forster 18, 43

⁸ Forster 18, 40

⁹ Vgl. auch den durch das Landtagsamt vorgelegten Abschlussbericht, S. 68

Für zukünftige Untersuchungsausschüsse muss ein derartiges fehlerhaftes Verhalten des jeweils betroffenen Staatsministeriums und seiner Vertreter im Untersuchungsausschuss ausdrücklich abgelehnt werden.

A Hatten Staatsministerin Hohlmeier und/oder Ministerpräsident Dr. Stoiber Kenntnis von eventuellen Verstößen gegen das Grundgesetz, das Parteiengesetz, das Strafgesetzbuch und/oder das Landeswahlgesetz?

I. Kenntnis bzw. Beteiligung der Staatsministerin Hohlmeier

1. Wurden im Umfeld der CSU-Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 Straftaten oder sonstige Verstöße (Grundgesetz, Parteiengesetz) begangen, von denen Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hatte?

1. Perlacher CSU-Ortsverbandswahlen 05.02.03

Zum Verständnis der Vorgeschichte der CSU-Ortsverbandswahlen in München-Perlach am 05.02.2003 ist zunächst eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Vorgänge im Vorfeld der Wahlen erforderlich.

Bei den Ortsvorsitzendenwahlen im CSU-Ortsverband Perlach im Februar 2001 verlor der amtierende Ortsvorsitzende Heinrich Traublinger, MdL, den Vorsitz an Mathias Pawlik, der zusammen mit einer Gruppe weiterer junger JU- und CSU-Mitglieder langfristig einen Wechsel in der Person des örtlichen Landtagsabgeordneten anstrebte.

Frühjahr 2002

Zur Unterstützung dieses Vorhabens warb der damalige Ortsverbandsvorsitzende Mathias Pawlik zunächst bis zum Sommer 2002 ca. 40-50 Neumitglieder für den CSU-Ortsverband Perlach, von denen der „ganz überwiegende Teil“¹⁰ ortsfremd war und aus diesem Grunde nicht ohne

¹⁰ Quaas Protokoll 11 Seite 208

Beschluss des damaligen Kreisverbands 9 bzw. des Ortsverbandsvorstands hätte aufgenommen werden können¹¹, eine Beschluss- und Satzungslage, über die sich Mathias Pawlik hinwegsetzte.

Das gegnerische Lager im CSU-Ortsverband Perlach unter Markus Blume veranlasste gleichzeitig einen Brief an den damaligen CSU-Generalsekretär Dr. Goppel, datiert vom 27. Mai 2002 und unterzeichnet von mehreren Ortsverbands-Vorstandsmitgliedern, in dem diverse Satzungsverstöße bei Mitgliederaufnahmen durch Mathias Pawlik dezidiert aufgelistet wurden. Aufgeführt waren hier die Aufnahme von zahlreichen Ortsfremden (ohne Vorstandsbeschluss) durch Pawlik und die Aufnahme von Antragstellern durch Pawlik, deren Wohnsitz und Staatsangehörigkeit aufgrund falscher oder verfälschter Angaben nicht zweifelsfrei geklärt werden konnten¹².

In diesem Brief wurde der Rücktritt des Ortsvorsitzenden Pawlik gefordert¹³. Der Zeuge Blume hat in diesem Zusammenhang ausgesagt, dieses Schreiben sei „nur“ als Druckmittel gegen Pawlik eingesetzt und nicht an den Adressaten abgesandt worden. Ein anderer Zeuge aus dem CSU-Bezirksvorstand hat dagegen ausgesagt, er habe Kenntnis von diesem Brief gehabt¹⁴, woraus zu schließen ist, dass dieser Brief, offiziell oder inoffiziell, seine Kreise gezogen hat.

Laut Mitteilung des Zeugen Blume war neben dem Kreisvorsitzenden Podiuk auch das Rechtsreferat der CSU-Landesleitung in mehreren Rücksprachen im Mai/Juni 2002 in die Entscheidung eingebunden, wie mit dem satzungswidrigen Verhalten Pawliks umzugehen sei¹⁵. Diese satzungswidrigen Vorgänge im CSU-Ortsverband Perlach unter Pawlik waren in der CSU-Landesleitung demnach spätestens seit Mai 2002 bekannt.

Der Unmut in Teilen des CSU-Ortsverbandsvorstands Perlach führte nach diesen Rücksprachen mit der CSU-Landesleitung dazu, dass Mathias Pawlik unter

¹¹ Quaas 11,107/132, ebenso Lütge 6,177 und Podiuk 8,214

¹² 7,105

¹³ Pawlik 9,113, Blume 7,95

¹⁴ Quaas 11,156

¹⁵ Blume 7,96 ff.

dem derart erzeugten Druck und zur Wahrung seiner Reputation mit der Begründung hoher Arbeitsbelastung die Geschäfte als Vorsitzender des CSU-Ortsverbands Perlach an die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Altmann und Blume übergab¹⁶. Aus Sicht der beiden Stellvertreter Pawlik, wie auch des damaligen Kreisvorsitzenden Podiuk, handelte es sich hierbei um die faktische Niederlegung des Vorsitzendenamtes durch Pawlik.

Auch die Aussage des Zeugen Pawlik bestätigt, dass dieser nur aus Gründen der „Gesichtswahrung“ statt eines Rücktritts die Abgabe der Geschäfte bevorzugte und dies schriftlich vor einem „Quasi-Notar“, dem damaligen Landesschatzmeister der JU-Bayern Clemens Joos, erklärte. Diese Erklärung sei allerdings später, zu einem nicht benannten Zeitpunkt, von Herrn Joos vernichtet worden¹⁷.

Als Reaktion auf das Verhalten und die Versuche satzungswidriger Mitgliederaufnahmen durch Pawlik entschied der damalige Kreisvorsitzende Podiuk im Sommer 2002, diese ortsfremden Mitglieder in die für sie örtlich zuständigen CSU-Verbände zu überweisen, also nicht in Perlach aufzunehmen.

Da sowohl Rasso Graber als auch Markus Blume die Kandidatur zum Landtag anstrebten, verfestigten sich die Streitigkeiten innerhalb dieser Gruppe. Blume strebte die sofortige Ablösung des Amtsinhabers Traublinger an, um selber für den Landtag zu kandidieren, wogegen Graber – für sich - die Landtagskandidatur in der Nachfolge von Traublinger erst für die Wahlperiode ab 2008 im Blick hatte¹⁸. Unterstützt wurde die Planung für eine erst spätere Kandidatur von Graber vom damaligen Münchner JU-Bezirksgeschäftsführer und Münchner Stadtrat Dr. Christian Baretti und dem Landtagsabgeordneten Joachim Haedke. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass der Amtsinhaber Traublinger nicht verärgert werden sollte, um für die Wahlperiode ab 2008 seinen Nachfolger Graber zu empfehlen und zu unterstützen. Gleichzeitig sollte über Perlach und

¹⁶ Podiuk 8,206

¹⁷ Pawlik 9,117 f.

¹⁸ Junker 6,141

den Kreisverband 9 bzw. den Stimmkreis 107 Ruhe in den von Problemen bewegten Münchner Osten der CSU gebracht werden, der ein „großer Baustein im Münchner (CSU-) Gefüge“ war¹⁹.

Sommer 2002

Der nunmehr zuständige Perlacher CSU-Ortsverbandsvorsitzende Altmann lud daraufhin für den 25.07.02 zur Mitgliederversammlung und Wahl der Stimmkreisdelegierten in den Ortsverband Perlach ein.

Im Ergebnis dieser Wahlen wurden die parteiinternen Streitigkeiten innerhalb der CSU im Kreisverband München 9 bzw. in dessen Ortsverband Perlach erneut deutlich. Es schien absehbar, dass eine Mehrheit der am 25.07.02 gewählten Stimmkreisdelegierten nicht eine Kandidatur des Amtsinhabers Heinrich Traublinger, MdL, sondern die seines Konkurrenten Markus Blume unterstützen würde. Aufgrund der Bevölkerungsstärke innerhalb des CSU-Ortsverbands Perlach, der innerhalb des Kreisverbands München 9 (mit insgesamt ca. 100 Delegierten) ein großer und prägender Ortsverband war und ist, war somit klar, dass rund 40% der für die spätere Wahl des Stimmkreiskandidaten erforderlichen Delegierten nicht für den Amtsinhaber Heinrich Traublinger, MdL, stimmen würden²⁰.

Diese Überlegungen beschäftigte die Gruppe um Graber und Baretti, die davon ausgingen, dass der vom damaligen CSU-Kreisverbandsvorsitzenden und Stadtrats-fraktionsvorsitzenden Hans Podiuk dominierte CSU-Ortsverband Waldtrudering ebenfalls Delegierte wählen würde, die Markus Blume und nicht Heinrich Traublinger, MdL, unterstützen würden²¹. Aus den 5 CSU-Ortsverbänden des Kreisverbands 9 (Trudering, Ramersdorf, Waldperlach,

¹⁹ Junker 6,141 und 6,49

²⁰ Podiuk 8/131, ebenso Graber 8/104f.

²¹ Baretti 6,209

Waldtrudering und Perlach hätte sich somit in der Nominierungsversammlung eine Delegiertenmehrheit gegen den Amtsinhaber Traublinger ergeben können.

Um die Machtbasis im CSU-Ortsverband Perlach bei den noch bevorstehenden Ortsvorsitzendenwahlen für Traublinger zu sichern und auf diese Weise – mittelbar- die Entscheidung von Podiuk und seinem CSU-Ortsverband Waldtrudering in Zusammenhang mit den dort noch nicht erfolgten Stimmkreisdelegiertenwahlen zugunsten von Traublinger zu beeinflussen, begann die Gruppe um den Landtagsabgeordneten Joachim Haedke, Christian Baretta und Rasso Graber zur Unterstützung des Amtsinhabers Heinrich Traublinger, MdL, damit, weitere CSU-Mitglieder für den Bereich Perlach zu gewinnen, die dem „eigenen Lager“ zugerechnet werden konnten²².

Der Zeuge Baretta hat hierzu ausgesagt, man habe Podiuk hiermit „in Anbetracht der bevorstehenden Kreisvorstandswahl“ zur Vernunft zu bringen“ wollen²³, was im Klartext bedeutet, dass Podiuk sich deutlich auf die Seite Traublingers schlagen sollte, um von den Perlacher Kreisverbandsdelegierten, die am 05.02.03 zu wählen waren, bei der bevorstehenden Kreisvorsitzendenwahl wieder gewählt zu werden.

Darüber hinaus beschlossen Rasso Graber und andere auch für die weiteren Ortsverbände des Kreisverbands 9 Mitglieder zu werben, um sicherzustellen, dass in den betreffenden Ortsverbänden nicht zuletzt durch die geworbenen Neumitglieder ausschließlich Delegierte gewählt würden, die Heinrich Traublinger unterstützten²⁴.

Die diesbezüglichen Wahlen der Stimmkreisdelegierten und der Kreisverbandsdelegierten fanden in Ramersdorf am 30. Januar 2003, in Waldperlach am 16. Januar 2003, in Trudering am 28. Januar 2003 und in Waldtrudering am 14. Januar 2003 statt. Einzig im Ortsverband Perlach erfolgten diese Wahlen zu

²² Baretta 6,209

²³ Baretta 6,209

²⁴ Graber 8,104

getrennten Terminen – Stimmkreisdelegierte im Juli 2002, Kreisverbandsdelegierte und Ortsvorstandswahlen am 05.02.03.

Nach Juli 2002

Im August, September, Oktober 2002 erfolgten erneut Mitgliederaufnahmen für den CSU-Ortsverband Perlach, bei denen entweder „die Adressen nicht stimmten oder die betreffenden Personen überhaupt nicht im Einwohnerbuch der Stadt München verzeichnet waren oder weder persönlich noch telefonisch zu erreichen waren“²⁵. Hierbei kam es nach Aussage des damaligen Kreisvorsitzenden Podiuk zu mehr als „zwei oder drei Trickereien“²⁶, so dass das „Mengenproblem“ nicht mehr „als normal“ bezeichnet werden konnte. Sinn dieser „Trickereien“ war es vorzutäuschen, man wohne in Perlach, da es nicht mehr möglich war, s.o., von auswärts einen offiziellen Antrag auf Aufnahme im CSU-Ortsverband Perlach zu stellen.

In der Folge ordnete Podiuk die Weiterleitung sämtlicher Mitgliedsanträge des gesamten Kreisverbands 9 an ihn als Kreisvorsitzenden zur Sonderprüfung an.

Im Oktober/November 2002 wurde Podiuk darüber hinaus darauf aufmerksam, dass ein vermeintliches Neumitglied nach eigener Aussage nie den von diesem „Mitglied“ vorliegenden Aufnahmeantrag unterschrieben hatte; die betreffende Person, Branka G., teilte Podiuk mit, der Antrag sei von Maximilian Junker gefälscht worden²⁷.

Unter anderem dieser Vorgang wurde vom Amtsgericht München als strafrechtlich relevante Urkundenfälschung eingestuft.

²⁵ Podiuk 8,133

²⁶ Podiuk 8,133 f.

²⁷ Podiuk 8,134

Der damalige Bezirksvorsitzende Singhammer wurde von Podiuk und Quaas über die Auffälligkeiten bei der Mitgliederwerbung für Perlach informiert und kam zu der Feststellung, dass hier „bei weitem nicht alles in Ordnung“ war²⁸.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Kenntnisse über vorliegende „Manipulationen“ „Allgemeingut in der Führungscrew der CSU München“²⁹.

Von Anfang November bis ca. Mitte Dezember 2002 wurden die Aufnahmedaten von 47 Mitgliederanträgen für den CSU-Ortsverband Perlach bei einem Münchner Notar beurkundet, unter denen sich auch gefälschte Anträge befanden. Initiator dieser Beurkundungsaktion war nach eigener Aussage Dr. Christian Baretti.

Ziel war es, den üblichen Geschäftsgang, bei dem Neumitglieder zur Aufnahme zunächst in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet und in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen wurden, zu umgehen.

Auf diesen Umstand gründete das AG München den Tatbestand der strafrechtlich relevanten Urkundenunterdrückungen.

Angestrebt war, am Abend der für Perlach geplanten CSU-Ortsverbandswahlen (05.02.03) mit einer Überraschungsmehrheit für den zum Ortsverbandsvorsitz kandidierenden Traublinger aufzuwarten und dessen Wiederwahl in dieses Amt zu sichern.

Anfragen an die CSU-Landesleitung – Informationen gegenüber Hohlmeier

Am 14.11.2003 beantwortete das Rechtsreferat der CSU-Landesleitung gegenüber dem mit Baretti befreundeten Münchner CSU-Stadtrat Josef Schmid dessen schriftliche Anfrage, wonach zur Begründung der CSU-Mitgliedschaft der Eintrag in die Mitgliederliste nicht erforderlich, sondern die Aufnahme durch den

²⁸ Quaas 11,109

²⁹ Quaas 11,157

Ortsvorsitzenden ausreichend sei. Der Zeuge Baretto hat hierzu ausgesagt, dass er selber diese Anfrage nicht gestellt habe, weil dies „zu auffällig“ gewesen wäre³⁰. Stattdessen habe er den Stadtrat Schmid gebeten, diese Anfrage für ihn zu stellen.

Nach Kenntnis des Kreisvorsitzenden Podiuk über einen vom Zeugen Junker gefälschten Aufnahmeantrag, s.o., unterrichtete Podiuk die Betroffene Hohlmeier am 11. Dezember 2002 ausdrücklich darüber, dass ihm nun „echte Fälschungen“ bekannt geworden seien³¹.

Die Betroffene Hohlmeier hat diesen wesentlichen Punkt nicht bestätigt; ausführlich hierzu unter Ziff. 1.a)

Am 16.12.2002 unterrichtete der Zeuge Podiuk den zuständigen Kreisvorstand über seine Kenntnis bzgl. eines gefälschten Aufnahmeantrags und darüber, dass im Spätsommer/Herbst 2002 für den CSU-Ortsverband Perlach „satzungs- und gesetzeswidrig“ ca. 20-25 Mitglieder geworben wurden.

Vermutlich wenige Tage vor dem 15.01.03 leitete Ministerialrat Pangerl, der damalige Persönliche Referent der Betroffenen Hohlmeier, auf deren Bitte die erneute satzungsrechtliche Frage des Zeugen Baretto an die CSU-Landesleitung (Justizariat) weiter, ob CSU-Mitglieder, die nicht auf der Mitgliederliste des Kreisverbands verzeichnet waren, gleichwohl abstimmungsberechtigt in ihrem Ortsverband sein könnten³². Die Antwort der CSU-Landesleitung, von Pangerl direkt an das Stimmkreisbüro der Betroffenen Hohlmeier erbeten, erfolgte am 15.01.03 an den damaligen Stimmkreismitarbeiter der Betroffenen Hohlmeier, der sie am selben Tag an Baretto weiterleitete.

Am 18.01.2003 teilte Podiuk nach eigener Aussage der Betroffenen Hohlmeier in einem persönlichen Gespräch mit, er beabsichtige, gegen Junker und „seine Hintermänner“ ein Parteiausschlussverfahren in Gang zu setzen, was ihm, laut

³⁰ Baretto 6,212

³¹ Podiuk 8,135

³² Pangerl 10,65 f.

eigener Aussage, von der Betroffenen Hohlmeier, damals designierte CSU-Bezirksvorsitzende, ausdrücklich untersagt wurde³³.

Zur Aussage der Betroffenen Hohlmeier hierzu siehe unten Ziff. 1.a) und b).

5. Februar 2003

Zur CSU-Ortsverbandsversammlung in Perlach lud Mathias Pawlik mit einem Schreiben ein, das von Baretto an die „Neumitglieder“ versandt wurde, die mangels Kenntnis der CSU-Geschäftsstelle nicht in der dortigen Mitgliederliste verzeichnet waren³⁴.

Am Abend des 05.02.03 waren demnach im Gegensatz zu Mathias Pawlik weder der geschäftsführende Vorsitzende Altmann, noch der CSU-Kreisvorsitzende Podiuk, noch der CSU-Kreisgeschäftsführer Winklmaier über die große Anzahl von „Neumitgliedern“, deren Aufnahmedaten notariell beurkundet worden waren, informiert.

Ebenso wenig war Altmann darüber informiert, dass nicht wie üblich Kreisgeschäftsführer Winklmaier die Wahlleitung übernehmen würde, sondern auf Wunsch der damaligen Staatsministerin Hohlmeier diese Aufgabe überraschend vom Leiter der CSU-Satzungskommission Peter Welnhofer, MdL, wahrgenommen wurde. Peter Welnhofer wurde einen Tag vor dem 05.02.03 vom Zeugen Baretto mit den vorliegenden notariellen Beurkundungen, insbesondere mit dem Umstand, dass zahlreiche „Neumitglieder“ nicht im Mitgliederverzeichnis der CSU-Geschäftsstelle aufgeführt waren, vertraut gemacht.

Im Laufe des Wahlabends kam es zu tumultartigen Szenen, wobei die Wahlleitung überfordert gewesen sei. Einige der „Neumitglieder“ hielten sich

³³ Podiuk 8,138

³⁴ Baretto 6,265

auf Wunsch der Gruppe um Graber im Gastraum des Tagungslokals auf und wurden nach und nach in die schon laufende Wahlversammlung hineingebracht.

Die „Neumitglieder“, ebenso wie auch andere Traublinger nahe Mitglieder erhielten einen Zettel, auf dem die Kandidaten vermerkt waren, die aus dem Traublinger-Lager „favorisiert“ wurden³⁵.

„Immer wenn gekaufte Mitglieder im Spiel waren“, wurden „Listen in kleinem Format und kleiner Schrift“ verteilt, die „gut in die Hand“ passten, damit die „zum Teil völlig unbedarften Leute“ wussten, „wer für welches Amt zu wählen war“ und „wer was werden soll“³⁶ Diese in der Münchner CSU gängige Praxis³⁷ wurde auch am 05.02.03 durchgeführt.

Bei den derart durchgeführten Wahlen in Perlach wurden 27 Delegierte für die Kreisvorstandswahlen gewählt. Bei den Wahlen für den Ortsvorsitz wurde Traublinger mit 17 Stimmen Vorsprung zum Vorsitzenden gewählt.

Am Ende des Wahlabends nahm der Zeuge Baretti die notariell beurkundeten Mitgliederaufnahmeanträge mit zu sich nachhause, der Wahlleiter Welnhofer nahm die Wahlunterlagen an sich.

Im Laufe der darauf folgenden Tage, in denen Gerüchte laut wurden, die Wahlen sollten angefochten werden, stellte der Kreisvorsitzende Podiuk fest, dass die betreffenden notariellen Unterlagen nicht auffindbar waren. Nachdem er gegenüber der Presse geäußert hatte, das Nichtauffinden dieser Unterlagen werde sofort zur Aufhebung der Wahlen führen, wurden diese Unterlagen am nächsten Tag, am 26.02.03 , in der Bezirksgeschäftsstelle von der Zeugin Lütge, die Teil der Gruppe um Graber war, abgegeben³⁸. Zu diesem Zeitpunkt fehlte allerdings die Notarsversiegelung.

Die Zeugin Lütge, die sich ansonsten vor dem UA durch bemerkenswerte Erinnerungslücken ausgezeichnet hat, konnte „rekonstruieren“, dass sie die über

³⁵ Pawlik 9,100, Junker 6,66

³⁶ Junker 6,139

³⁷ Junker 6,139

³⁸ Podiuk 8,163

Wochen verschwundenen Unterlagen einen Tag, bevor sie diese beim CSU-Bezirksverband abgab, „erhalten“ hatte. Auf welchem Wege und vor allem durch wen diese Unterlagen in ihren Besitz kamen, entzog sich leider ihrer Erinnerung³⁹.

Das Strafverfahren vor dem Amtsgericht München und dessen Urteil haben deutlich gemacht, dass im Umfeld der CSU-Wahlen im Ortsverband Perlach am 05.02.03 strafbare Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückung begangen wurden.

Die Beweisaufnahme hat aus Sicht der SPD-Verteter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ohne Zweifel ergeben, dass die Betroffene Hohlmeier vor dem 05.02.03 Kenntnis von mindestens einer Urkundenfälschung und vom Tatbestand der Urkundenunterdrückung hatte, ausführlich hierzu unter Ziff. 1.a) und b).

Wesentlicher Teil des Untersuchungsauftrags war auch die Frage, ob die Betroffene Hohlmeier vor den Perlacher Wahlen am 05.02.03 darüber hinaus Kenntnis davon hatte, dass Mitglieder gegen Zahlung von Geld „eingekauft“ wurden und ob sie dieses Vorgehen gebilligt, unterstützt oder ggf. verhindert hat. Ein derartiges Vorgehen mag nach geltender Rechtslage nicht strafbar sein, den Grundsätzen von innerparteilicher Demokratie, wie sie in Art. 21 Abs.1 Grundgesetz festgeschrieben und in §§ 6 ff Parteiengesetz ausgeführt sind, widerspricht es dennoch in hohem Maße, ausführlich hierzu unter Ziff. 1.a) u. b).

³⁹ Lütge 6,169/189

Im Einzelnen hatte die Beweisaufnahme folgende Ergebnisse:

I. 1.

- a) Hatte Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis über Vorgänge, die Gegenstand strafrechtlicher Verfahren (Urkundenfälschungen, Siegelbruch und Urkundenunterdrückung) sind oder waren und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch die Ministerin zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?
- b) Falls ja, erfolgten diese Vorgänge auf Anregung, Verlangen oder mit dem Einverständnis der Ministerin (MM 22.05.04, SZ 30.06.04) und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung der Straftaten?

Die Betroffene Hohlmeier hatte spätestens ab 11. Dezember 2002 – vermutlich schon ab November 2002 - von mindestens einer Urkundenfälschung, die durch den Zeugen Junker in Zusammenhang mit einem Mitgliedsaufnahmeantrag begangen wurde, und von unterdrückten Mitgliederaufnahmeanträgen Kenntnis. Maßnahmen zur Offenlegung dieser Vorgänge vor dem 05.02.03 erfolgten durch sie nicht.

Frühzeitige Information Hohlmeiers durch Podiuk

Schon im Oktober/November 2002 wurde der damalige Kreisvorsitzende Podiuk auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam, als ein von Junker angeblich für den CSU-Ortverband Perlach geworbenes CSU-Neumitglied, Branka G., mitteilte, nie einen Aufnahmeantrag für die CSU unterzeichnet zu haben und auch nicht Parteimitglied werden zu wollen. Versuche Podiuks, Junker hierzu zu kontaktieren, schlugen zunächst fehl. Der Zeuge Junker hat bestätigt, dass Podiuk ihm regelrecht „nachgestellt“ habe⁴⁰.

Der Zeuge Junker rief hierauf „in Panik“ bei seinem Freund, dem Landtagsabgeordneten Haedke, an und teilte ihm mit, dass der betreffende Antrag „falsch“ sei⁴¹. Haedke habe Junker mit dem Hinweis darauf beruhigt, dass Haedke die Betroffene Hohlmeier, die damals designierte CSU-Bezirksvorsitzende

⁴⁰ Junker 6,81

⁴¹ Junker 6,62

Hohlmeier, einschalten werde, um Podiuk „abzuwimmeln“. Er habe Junker geraten, Podiuk „zappeln“ zu lassen und ihm den Kontakt mit Podiuk „verboten“. Kurz darauf habe Haedke mitgeteilt, dass Hohlmeier von dem „falschen“ Antrag wisse und Podiuk „zurückpfeifen“ werde⁴².

Den Zeitpunkt dieses Gespräch bestätigt Junker für den November 2002, wobei Haedke ihm zum gleichen Zeitpunkt gerate habe, die Festplatte seines PC zu löschen und eine Zeitlang in Urlaub zu gehen, um für Podiuk und dessen Nachfragen nicht erreichbar zu sein.

Joachim Haedke, MdL, hat hierzu unter Berufung auf § 55 StPO vor dem Untersuchungsausschuss die Aussage verweigert.

Der Zeuge Podiuk hat überzeugend dargelegt, er habe die Betroffene Hohlmeier über diese, ihm seit Ende November bekannte, „echte Fälschung“ durch Junker am 11. Dezember 2002 anlässlich des Weihnachtsessens des Bezirksverbands der CSU-München mit den Worten informiert: „Jetzt haben wir echte Fälschungen, jetzt müssen wir was unternehmen“⁴³.

Die Antwort, die er von der Betroffenen Hohlmeier erhalten habe, sei ihm deshalb so gut im Gedächtnis geblieben, da sie aus seiner Sicht sehr irritierend gewesen sei und gelautet habe: „da sind wohl ein paar übermotiviert“.

Der Zeuge Quaas, ebenfalls Teilnehmer des obigen Weihnachtsessens, hat bestätigt, dass ihm Podiuk über die Unterredung mit Hohlmeier und ihre diesbezügliche Haltung am selben Tag, schon während dieses Weihnachtsessens Mitteilung machte.

Im Zusammenhang hiermit hat die CSU-Ausschussmehrheit in ihrem Abschlussbericht den Versuch unternommen, die Glaubwürdigkeit der Aussage des Zeugen Quaas, eines lang gedienten CSU-Parteifunktionärs, zu

⁴² Junker 6,59

⁴³ Podiuk 8,135

diskreditieren, indem sie an dieser Stelle darauf hinweist, Quaas sei ein „langjähriger Weggefährte“ Podiuks. Hiermit soll offenbar zwischen den Zeilen unterstellt werden, die diesbezügliche Aussage des Zeugen Quaas sei nur aus Loyalität gegenüber Podiuk erfolgt. Ein solches Vorgehen der CSU-Ausschussmehrheit ist bemerkenswert und nur insoweit erklärbar, als die CSU-Ausschussmehrheit sämtliche ihr im Ergebnis unpassenden Aussagen zur frühzeitigen Information der Betroffenen Hohlmeier mit allen Mitteln aus dem Weg zu räumen versucht.

Die Betroffene Hohlmeier hat ausgesagt, es habe im Dezember (2002) „keine Gespräche gegeben, die in irgendeiner Weise etwas über Herrn Junker, über Fälschungen oder Ähnliches informiert hätten“⁴⁴. Im weiteren Verlauf ihrer Aussage hat sie erklärt, „an ein solches Gespräch“, wie von Podiuk geschildert, „habe ich keine Erinnerung“⁴⁵, es habe „normale Gespräche üblicher Art“ gegeben, Fälschungen seien nicht Gegenstand der Gespräche gewesen.

Anfang Januar 2003 versuchte Podiuk erneut mehrfach, ohne Erfolg, den Zeugen Junker telefonisch zu erreichen, um Klarheit über den Hintergrund des betreffenden gefälschten Aufnahmeantrags der Branka G. zu erhalten. Nach dringenden Rückrufbitten, hinterlassen auf dem Anrufbeantworter von Junker, und dem Hinweis, es läge eine Urkundenfälschung vor, erhielt Podiuk einen Tag später die Vertretungsanzeige eines bekannten Münchner Rechtsanwalts mit der Mitteilung, sein Mandant Junker werde zu Unrecht von Podiuk „verfolgt“.

Wenige Tage später, anlässlich einer Klausurtagung des Münchner CSU-Bezirksvorstands am 18.01.2003, kam es auf Wunsch der Betroffenen Hohlmeier zu einem erneuten Gespräch zwischen ihr und Podiuk. Hierbei teilte Podiuk dieser mit, „zu Junker und seinen Hintermännern“ wolle er ein Parteiausschlussverfahren in Gang setzen. Er habe „hier einen Fälscher erwischt.“

⁴⁴ Hohlmeier 15,32

⁴⁵ Hohlmeier 15,32

Hierauf erklärte die Betroffene Hohlmeier laut Aussage Podiuk ausdrücklich: „Nein, das soll nicht gemacht werden, Du schließt niemanden aus“⁴⁶.

Die Betroffene Hohlmeier habe Podiuk das von ihm angestrebte Ausschlussverfahren „verboten“. Da für ein derartiges Verfahren im Bezirksvorstand eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war, sah Podiuk zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit, ein solches Verfahren gegen die designierte Bezirksvorsitzende Hohlmeier durchsetzen zu können. Ein Vorgehen über den Kreisvorstand der CSU, dessen Vorsitzender Podiuk war, unterblieb –obwohl rein satzungsrechtlich denkbar-, da Podiuk zusätzliche Wirkungen in der Öffentlichkeit, die negativ für das Ansehen der CSU gewesen wären, vermeiden wollte. Negative Öffentlichkeitswirkung wäre zwangsläufig entstanden, wenn sich die designierte Bezirksvorsitzende Hohlmeier gegen ein derartiges Parteiordnungsverfahren richtete. Hieran sei er durch seine „CSU-Erziehung“ gehindert gewesen⁴⁷!

Die Betroffene Hohlmeier hat hierzu ausgesagt, die „Darstellung stimmt einfach nicht“⁴⁸, da der Kreisvorsitzende selbst und nicht sie für ein solches Verfahren verantwortlich gewesen sei. Bei diesem Treffen in der Hanns-Seidel-Stiftung am 18.01.03 habe Podiuk nur über Pawlik gesprochen und ihr „seine Einstellung“ hierzu geschildert, von Junker sei erst im Februar die Rede gewesen⁴⁹.

Im Februar 2003 erhielt Podiuk nach eigener Aussage einen Anruf der Betroffenen Hohlmeier, die zu diesem Zeitpunkt in Kanada war und ihm mitteilte, aktuelle presseöffentliche Vorwürfe gegen Graber zu Geldübergaben etc. seien unwahr.

Die Betroffene Hohlmeier hat diesen Anruf und Gesprächsverlauf bestätigt⁵⁰.

Ihre Aussage zur Frage, wann und durch wen sie von Fälschungen informiert wurde, stellt nach oben Gesagtem insgesamt allerdings einen diametral anderen

⁴⁶ Podiuk 8,138

⁴⁷ Podiuk 8,210

⁴⁸ Hohlmeier 15,161

⁴⁹ Hohlmeier 15,91

⁵⁰ Hohlmeier 15, 17

Zeitpunkt und Verlauf dar. Sie weist jegliche detaillierte Information durch Podiuk im Dezember 2002 und Januar 2003 weit von sich und stellt die von Podiuk diesbezüglich gemachten Aussagen in Abrede.

Der Abschlussbericht der CSU-Ausschussmehrheit, der die Aussage der Betroffenen Hohlmeier als glaubwürdig zu begründen versucht, übersieht hierbei völlig, dass Hohlmeier als Betroffene des Untersuchungsausschusses und als damalige Staatsministerin zum Zeitpunkt ihrer Aussage ein vitales Interesse daran haben musste, dass ihr keine Kenntnis von Straftaten zugerechnet werden konnte, bevor der gesamte Vorgang presseöffentlich wurde. Tatsache ist, dass von Hohlmeier weder ein Parteiordnungsverfahren gegen Junker, noch strafrechtliche Ermittlungen initiiert wurden, was sich aus politischer Sicht nur mit der Begründung rechtfertigen ließe, sie habe zum in Rede stehenden Zeitpunkt überhaupt keine Kenntnis von der Urkundenfälschung gehabt.

Es gibt nach Überzeugung der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen dagegen keinen Grund, der Aussage des Zeugen Podiuk, der innerhalb der Münchner CSU seit Jahrzehnten einen guten Ruf genießt, CSU-Oberbürgermeister-Kandidat im Jahre 2002 war und für viele Jahre die CSU-Stadtratsfraktion München führte, keinen Glauben zu schenken. Der Zeuge Podiuk hat durch seine Aussage keinen Vorteil für sich erlangen können, sondern sah sich –im Gegenteil– sogar über die Presse ausgetragenen Anfeindungen einiger CSU-Funktionäre ausgesetzt.

Zur Frage der Glaubwürdigkeit Beider sei darauf hingewiesen, dass die Betroffene Hohlmeier einen Tag nach der Aussage des Zeugen Podiuk vor dem Untersuchungsausschuss ihren Rücktritt vom Amt der Staatsministerin erklärte. Begründung hierfür war zwar, sie wolle frei sein, um sich gegen die gegen sie erhobenen angeblich haltlosen Beschuldigungen zur Wehr setzen zu können. Tatsache ist hierbei allerdings, dass ihrerseits keinerlei Unterlassungserklärung

oder sonstige Rechtsmittel gegen diese Aussagen des Zeugen Podiuk angestrengt worden sind.

Nur einer der Beiden kann an diesem zentralen Punkt die Wahrheit vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt haben.

Hohlmeier hatte frühzeitig Kenntnis von Urkundenunterdrückungen

Der Zeuge Graber hat vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt, die Betroffene Hohlmeier sei „voll umfänglich informiert“ gewesen über das Nichtweiterleiten der notariell beurkundeten CSU-Aufnahmeanträge an die CSU-Geschäftsstelle und das Zurückhalten dieser Anträge bis zum Abend des 05.02.03, vgl. hierzu Ziff. 1.c, worin das Amtsgericht München eine strafrechtlich relevante Urkundenunterdrückung gesehen hat⁵¹

Die ermittelnde Staatsanwältin Fischer hat ausgesagt, sie schließe aus Faxmitteilungen im Januar 2003, dass die Betroffene Hohlmeier über die Zurückhaltung von Mitgliedsanträgen gegenüber der CSU-Geschäftsstelle Kenntnis hatte⁵². Bei diesen Faxmitteilungen handelt es sich um die Ergebnisse der Nachfragen an die CSU-Landesleitung zu den Voraussetzungen einer wirksam begründeten CSU-Mitgliedschaft, vgl. oben Vorspann.

Die von Zeugen und der CSU-Ausschussmehrheit versuchte Darstellung, hierbei habe es sich allenfalls um die Klärung „abstrakter Rechtsfragen“ ohne jeglichen Bezug zu irgendeinem konkreten Einzelfall gehandelt, ist völlig abwegig.

Unbestrittene Tatsache ist, dass die damalige Staatsministerin Hohlmeier ihren persönlichen Referenten, Ministerialrat Pangerl, Mitte Januar 2003 auf Bitten von Baretti anwies, bei der CSU-Landesleitung nachzufragen, ob die Eintragung im Mitgliederverzeichnis, die seit Jahrzehnten für jedes Ortsverbandsmitglied in der

⁵¹ Graber 8,41

⁵² Fischer 5,73 f.

CSU-Geschäftsstelle durchgeführt wurde, rechtlich notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an Abstimmungen im Ortsverband sei. Unbestrittene Tatsache ist auch, dass auf Bitten von Ministerialrat Pangerl die Auskunft über diese Frage direkt an Hohlmeiers Stimmkreisbüro ging und von dort an Baretti weitergeleitet wurde.

Die grundsätzliche Frage, wann ein Mitglied ein vor Ort abstimmungsberechtigtes Ortsverbandsmitglied der CSU ist, mag einem Neumitglied unklar sein – eine stellvertretende CSU-Parteivorsitzende Hohlmeier und ein CSU-Stadtrat und stv. Kreisvorsitzender Baretti können nicht glaubwürdig behaupten, sie hätten von den grundsätzlichen Satzungsbestimmungen keine Kenntnis gehabt. Die diesbezüglichen Nachfragen an die CSU-Landesleitung konnten demnach nur auf einen konkreten Anlass bezogen gestellt werden, ausführlich hierzu vgl. Ziff. 1.h). Dies muss der Betroffenen Hohlmeier bewusst gewesen sein, sonst wäre sie nicht fähig gewesen, irgendein höheres Parteiamt zu bekleiden.

Der Behördenleiter der Staatsanwaltschaft München I, Leitender Oberstaatsanwalt Schmidt-Sommerfeld, hat ausgesagt, dass die Betroffene Hohlmeier nach Aktenlage Kenntnis über den Kauf von Mitgliedern gehabt haben muss⁵³. Dasselbe hat der Zeuge Oberstaatsanwalt Stern im Hinblick auf eine Kenntnis der Betroffenen Hohlmeier über die notariell beurkundeten Aufnahmeanträge bestätigt⁵⁴.

Die interessante Darstellung der CSU-Ausschussmehrheit in deren Abschlussbericht, die glauben machen will, die Zeugenaussage des Behördenleiters hierzu habe wegen mangelnder Aktenkenntnis einen geringen Wert, spricht für sich selbst.

⁵³ Schmidt-Sommerfeld 5,5,

⁵⁴ Stern 5,50

Telefonat zwischen Hohlmeier und Haedke

Der Zeuge Junker hat unter mehrfachem Hinweis auf Mitteilungen des Landtagsabgeordneten Haedke glaubhaft ausgesagt, dass die Betroffene Hohlmeier schon frühzeitig, i.e. Monate vor den Perlacher Wahlen, über das System der Mitgliederwerbung, die von Junker und dem Zeugen Melka betrieben wurde, informiert gewesen sei.

Der Abgeordnete Haedke habe Junker schon im Sommer 2001 mitgeteilt, Haedke solle auf Wunsch der stellvertretenden CSU-Parteivorsitzenden Hohlmeier den Münchner Osten für die CSU „wieder in den Griff“ bringen⁵⁵. Der amtierende Landtagsabgeordnete Heinrich Traublinger solle auf Wunsch des Ministerpräsidenten Dr. Stoiber und der stellvertretenden CSU-Parteivorsitzenden Hohlmeier unbedingt wieder in den neuen Landtag einziehen. Die daraufhin einsetzende „Mitgliederwerbeaktion“ erfolgte zum Teil gegen Zahlung von Einzelbeträgen, ausführlich hierzu unter Ziff. 1e).

Entscheidender Hinweis des Zeugen Junker für eine Kenntnis der Betroffenen Hohlmeier schon im Herbst 2002 ist ein vom Zeugen Junker mehrfach wiedergegebenes Telefonat zwischen dem Abgeordneten Haedke und Hohlmeier im Herbst 2002, das in Anwesenheit von Junker geführt worden sein soll.

An diesem Tag im Herbst 2002 fuhr Junker zu Haedke, um sich Geld für „geworbene Neumitglieder“ abzuholen. Nach Aussage von Junker klingelte das Telefon, Haedke nahm das Gespräch zunächst über Lautsprecher an⁵⁶, so dass Junker hören konnte, dass die Betroffene Hohlmeier am anderen Ende der Leitung war. Nach ca. 5 Minuten setzte Haedke, der nervös herumgelaufen sei, ein Headset auf und telefonierte im Beisein von Junker ca. 30 Minuten mit Hohlmeier⁵⁷. Hierbei wurden lt. Junker sämtliche Details der Mitgliederkaufaktion erörtert. Während noch der Lautsprecher eingeschaltet war, habe Junker aus dem Gespräch schließen können, dass die Betroffene Hohlmeier

⁵⁵ 6,99

⁵⁶ Junker 6,77

⁵⁷ Junker 6,113

schon vor diesem Telefonat über die Einzelheiten des Mitgliederkaufs informiert gewesen sei.

Hohlmeier erkundigte sich laut Junker über die diesbezügliche Lage, fragte nach der Anzahl der „Neumitglieder“, nach den damit zusammenhängenden „Aufgaben“ von Baretti und Graber. Haedke machte Hohlmeier hierbei darauf aufmerksam, dass seinerseits ein erheblicher finanzieller Aufwand betrieben würde, dass man nun leider Euro 500 pro „Neumitglied“ zahlen müsse. Haedke habe sich über lange Strecken des Gesprächs bei Hohlmeier dafür entschuldigt, dass nun alles so teuer werde⁵⁸.

Ausdrücklich im Ohr war dem Zeugen Junker die Erinnerung daran, dass der Abgeordnete Haedke erklärt habe „Moni, du kannst dir gar nicht vorstellen, was wir für einen finanziellen Aufwand jetzt betreiben“. Gleichzeitig habe sich Haedke mehrfach dafür entschuldigt, dass die Preise für die „Neumitglieder“ so teuer wurden. Eindeutig sei gewesen, dass Haedke die Beträge nicht eigenmächtig erhöhen konnte, sondern dass dies von der Betroffenen Hohlmeier „abgesegnet“ werden musste. Nach dem Telefonat habe der Abgeordnete Haedke Junker darauf hingewiesen, dass „dies unsere Monika“ gewesen sei und dass Junker das Telefonat gleich wieder vergessen müsse! Schließlich sei der damalige CSU-Stadtrat Curt Niklas gekommen und habe Junker einen Umschlag mit Euro 2.500 übergeben, vgl. hierzu ausführlich unter Ziff. 1.e).

Die Betroffene Hohlmeier hat ausgesagt, es sei abwegig, dass dieses Telefonat von ihr zu dem angegebenen Zeitpunkt mit Haedke geführt worden sei, da sie zu dieser Zeit krank das Bett gehütet habe⁵⁹. Sie habe weder damals noch zu einem anderen Zeitpunkt ein derartiges Telefonat mit dem Abgeordneten Haedke geführt. Nicht verkannt werden darf hierbei, dass Hohlmeier, als Betroffene des Untersuchungsausschusses ein hohes Interesse daran haben musste, in keinerlei

⁵⁸ Junker 6,78

⁵⁹ Hohlmeier 15,6

Zusammenhang mit den zwar strafrechtlich unerheblichen, politisch aber in höchstem Maße unanständigen Vorgängen des Mitgliederkaufs gebracht zu werden.

Es darf nicht übersehen werden, dass Haedke und Niklas, ebenso wie die Betroffene Hohlmeier, im Gegensatz zum Zeugen Junker, durchaus Vorteile von einem wahrheitswidrigen Leugnen dieses Telefonats und der Geldübergabe haben konnten, da gegen keinen von ihnen im Zusammenhang mit der Münchner Wahlmanipulation bisher strafrechtliche Ermittlungen geführt oder CSU-Parteiordnungsverfahren eingeleitet wurden.

Der Zeuge Junker dagegen konnte durch wahrheitswidrige Darstellung der betreffenden Vorgänge keine rechtlichen Vorteile erlangen, seine Verurteilung ist rechtskräftig und er ist nicht mehr Mitglied der CSU. Im Hinblick auf den Zeugen Junker ist nicht ersichtlich, welchen Vorteil er insoweit aus einer falschen Aussage hätte ziehen können. Er hat vielmehr überzeugend dargestellt, dass er zunächst als junges ehrgeiziges CSU-Parteimitglied dem Reiz der erhofften Parteikarriere und den Versprechungen von Baretto und insbesondere des Abgeordneten Haedke erlegen sei. Erst im Rahmen des Strafverfahrens und danach wurde ihm klar, dass die Gruppe um Haedke ihn fallengelassen hatte und er zunächst der Einzige war, der Sanktionen für die gemeinsamen Unternehmungen tragen sollte. Diese Erkenntnis führte für Junker dazu, dass er schon im Laufe des Strafverfahrens und in der Folge auch vor dem Untersuchungsausschuss sämtliche ihm bekannten Details ausgesagt hat, um auch seine nunmehrige Distanz zu diesen Vorgängen deutlich zu machen.

Die CSU-Ausschussmehrheit hat ebenso interessante wie erfolglose Versuche unternommen, die Glaubwürdigkeit des Zeugen Junker zu erschüttern und seine Aussagen in Abrede zu stellen. Weder der –vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckte – Hinweis von Vertretern der CSU darauf, dass der Zeuge Junker im Alter von 17 Jahren zur „Freinacht“ einen Zeitungsständer umgeworfen habe,

noch die Fragen nach Standort, Fabrikat und technischem Standard des laut Junker von Haedke benutzten Telefons mit Headset können ernsthaft die Glaubwürdigkeit des Zeugen erschüttern.

Die ermittelnde Staatsanwaltschaft hat keine Anhaltspunkte dafür gesehen, dass Junkers Schilderung im Hinblick auf das betreffende Telefonat gelogen wäre⁶⁰. Auch das zuständige Amtsgericht hat sich im Rahmen der Beweiswürdigung mit der Glaubwürdigkeit Junkers ausführlich auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die von ihm geschilderten Abläufe auch bzgl. weiterer Themenbereiche (Geldübergabe, notarielle Beurkundung) stimmig sind⁶¹.

Das zuständige Amtsgericht und die ermittelnde Staatsanwaltschaft haben im Strafverfahren gegen Junker und andere dieser Schilderung Junkers Glauben geschenkt⁶². Sämtliche von ihm vorgetragene Details des in Rede stehenden Telefonats zwischen dem Abgeordneten Haedke und der Betroffenen Hohlmeier, der Geldübergabe in der Wohnung von Haedke und der hinter dem Mitgliederkauf stehenden Dramaturgie und Regie ergeben zusammengenommen ein Bild, dass von der Staatsanwaltschaft und der zuständigen Richterin insgesamt bestätigt worden ist. Gleichzeitig wird von keiner Seite mehr bestritten, dass Gelder an „Neumitglieder“ geflossen sind.

Um das gewünschte Untersuchungsergebnis – Glaubwürdigkeit der Betroffenen Hohlmeier, Unglaubwürdigkeit des Zeugen Junker - erzielen zu können, war die CSU-Ausschussmehrheit daher gezwungen, diese Feststellungen des Gerichts zu negieren bzw. als falsch darzustellen! Dieses Vorgehen der Ausschussmehrheit mag aus ihrer Sicht erforderlich sein, es ist aber vor allem falsch!

Soweit der CSU-Mehrheitsbericht darauf Bezug nimmt, dass der Zeuge Junker zu Einzelfragen unterschiedliche Aussagen im Strafverfahren und vor dem Unter-

⁶⁰ 5,49

⁶¹ Axhausen 5,136

⁶² 5,49 und Axhausen 5,136

suchungsausschuss gemacht hat, wird völlig außer Acht gelassen, dass der Zeuge Junker im Strafverfahren naturgemäß unter einem extremen Druck stand. Es mag dahingestellt bleiben, ob er hierbei, wie geschildert zum Teil durch unglückliche rechtliche Beratung, unwesentliche Details zur Frage, wie viel des Geldes bei ihm verblieben ist, zu seinen Gunsten geschönt haben könnte. Tatsache ist, dass er zum Zeitpunkt seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss keinerlei Anlass mehr hatte, die Betroffene Hohlmeier, den Abgeordneten Haedke und andere zu schützen.

Es ist den Oppositionsvertretern im Untersuchungsausschuss bewusst, dass einziger Beleg für dieses Telefonat und die dadurch belegte detaillierte Kenntnis der Betroffenen Hohlmeier schon im Herbst 2002 die Aussage des Zeugen Junker ist, die von der Betroffenen Hohlmeier bestritten wird und zu der sich der Abgeordnete Haedke nicht geäußert hat.

In der von der Ausschussminderheit erzwungenen Gegenüberstellung der Zeugen Junker und Niklas hat Junker seine Informationen zur Geldübergabe am selben Tag bis in jedes Detail bestätigt⁶³. Der Aussage des Zeugen Niklas, der dieses Treffen und die von Junker dargestellte Geldübergabe vehement bestritten hat, muss entgegengehalten werden, dass gegen ihn bis dato (noch) nicht ermittelt wurde und er ein hohes Interesse daran haben musste, in diesem Zusammenhang auch nicht Objekt von Ermittlungen zu werden, vgl. zur Geldübergabe unter Ziff. 1.e).

Das vom Zeugen Niklas –urplötzlich- in seiner zweiten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Schreiben des Abgeordneten Haedke an das CSU-Schiedsgericht beinhaltet einen lapidaren, unsubstantiierten Vortrag Haedkes⁶⁴. Mit Schreiben vom 05.06.2005, wenige Tage nachdem der Zeuge Haedke vor dem Untersuchungsausschuss die Aussage verweigert hatte,

⁶³ 14,98 ff.

⁶⁴ 14,104

übersandte Haedke an Niklas seinen Schriftsatz vom 19.04.05 an das CSU-Schiedsgericht. Hierin leugnet Haedke das betreffende Telefonat und die von Junker geschilderte Geldübergabe in der Wohnung Haedkes.

Der Zeuge Haedke hätte es in der Hand gehabt, zu diesem für den Untersuchungsausschuss zentralen Vorgang, den der Zeuge Junker wiederholt, detailliert und glaubwürdig geschildert hat, vor dem Untersuchungsausschuss Stellung zu nehmen. Stattdessen hat er von seinem Aussageverweigerungsrecht gem. § 55 StPO Gebrauch gemacht. Dies ist ihm aus rechtstaatlicher Sicht unbenommen.

Tatsache ist aber hierbei, dass die Aussage des Zeugen Junker derart nicht widerlegt werden konnte. Die für den Zeugen Niklas als Hilfe bei der Vernehmungsgegenüberstellung (Niklas und Junker) zur Verfügung gestellte lapidare schriftliche Erklärung, die Behauptungen des Zeugen Junker seien falsch, ist nicht geeignet, die detaillierte Darstellung Junkers bzgl. des Telefonats zwischen Haedke und Hohlmeier und bzgl. der Geldübergabe zu entkräften.

Zur Widerlegung der Aussage des Zeugen Junker und der rechtlichen Beweiswürdigung des Amtsgerichts München hätte es einer inhaltlich aussagekräftigen Einlassung des Zeugen Haedke bedurft – eine Schutzbehauptung, erhoben im CSU-Parteiordnungsverfahren gegen Haedke, ist hierzu nicht ausreichend.

Unbeschadet des ihm zustehenden Aussageverweigerungsrechts nach § 55 StPO hätte der Abgeordnete Haedke es in der Hand gehabt, Licht in das Dunkel der gesamten Affäre zu bringen. Nicht zuletzt in Erfüllung seiner Aufklärungspflichten als Mitglied des Landtags gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit wäre dies seine Pflicht als Parlamentarier gewesen.

Aus strafprozessualer Sicht gilt der rechtsstaatliche Grundsatz des § 55 StPO, wonach niemand gezwungen werden darf, sich selber der Strafverfolgung auszusetzen. Die Geltendmachung dieses Aussageverweigerungsrechts darf in der Konsequenz nicht gegen den Betroffenen verwendet werden.

Aus politischer Sicht sind die SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und die Vertreter der Fraktion Bündnis90/Die Grünen daneben aber der festen Überzeugung, dass die politische Verpflichtung eines Parlamentariers zur Aufklärung insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit ein eigenes Gewicht hat gegenüber der individuellen Sorge, sich durch eine Aussage der Strafverfolgung auszusetzen.

I.1.

c) Ist es zutreffend, dass durch Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen die Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 unter Verstoß gegen Grundsätze des Grundgesetzes, des Parteiengesetzes und der CSU-Satzung stattfanden, falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

An den CSU-Ortsverbandswahlen Wahlen in Perlach am 05.02.03 nahmen unter Verstoß gegen das Grundgesetz, das Parteiengesetz und die CSU-Satzung Personen teil, die nicht stimmberechtigt waren, da sie nicht wirksam aufgenommen worden waren.

Das CSU-Schiedsgericht hat die Wahlanfechtung des Markus Blume geprüft und abgelehnt. Wesentlicher Gegenstand der Anfechtungsbegründung war die Darstellung, Pawlik habe nach Abgabe seiner Vorstandsgeschäfte an seinen Stellvertreter Altmann, i.e. ab Juli 2002, keine Befugnis mehr gehabt, neue Parteimitglieder für den CSU-Ortsverband Perlach aufzunehmen. Dies kam einer faktischen Niederlegung des Vorstandsamtes gleich⁶⁵. Aus Sicht der damit befassten CSU-Funktionäre, wie z.B. des Kreisvorsitzenden Podiuk, führte diese Niederlegung dazu, dass „der zurückgetretene“ Pawlik, nicht mehr wirksam Neumitglieder aufnehmen konnte⁶⁶.

⁶⁵ Podiuk 8,132

⁶⁶ Podiuk 8,205 f.

Der Zeuge Pawlik selbst hat ausgesagt⁶⁷, er habe in einer schriftlichen Erklärung im Sommer 2002, vor dem Juli 2002, die Geschäfte an seinen Stellvertreter Altmann abgegeben. Diese Erklärung sei allerdings vom damaligen Landesschatzmeister der JU später vernichtet worden, so dass sie nicht Gegenstand des Parteischiedsgerichtsverfahrens werden konnte.

Das CSU-Schiedsgericht hat hierzu die Auffassung vertreten, dass Pawlik weiterhin wirksam Parteimitglieder für den CSU-Ortsverband Perlach, soweit im Ortsverbands-Gebiet wohnhaft, habe aufnehmen können⁶⁸.

Nach Rechtsauffassung des Zeugen Welnhofer, der als Wahlleiter der Perlacher Wahlen fungierte und Leiter der CSU-Satzungskommission ist (ausführlich hierzu vgl. Ziff. 1 l) habe Pawlik „nur den Verhinderungsfall erklärt“ und nicht die Geschäfte als Vorsitzender niedergelegt und sei nicht zurückgetreten. Es sei daher in Pawliks Belieben gestanden, jederzeit wieder in Funktion zu treten und neue Mitglieder aufzunehmen⁶⁹.

Die Entscheidung des CSU-Schiedsgerichts und die Rechtsauffassung des Leiters der CSU-Satzungskommission übersieht den wesentlichen Punkt, dass durch das Verhalten von Pawlik, dessen Neuaufnahmen im Herbst 2002 seinem Stellvertreter Altmann nicht bekannt wurden, praktisch mehrere Vorstandsmitglieder nebeneinander Neumitglieder aufnahmen. Dies widerspricht § 4 Abs. 1 der Satzung der CSU in der damals gültigen Fassung vom 18.11.2000, wonach **der** Ortsvorsitzende bzw. Kreisvorsitzende –und nicht **die Ortsvorsitzenden**- über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet.

Hieran konnte auch die notarielle Beurkundung der Unterschrift Pawliks (ausführlich hierzu Ziff. 1.d) nichts ändern, da insoweit nur das Aufnahmedatum notariell bestätigt wurde, nicht aber die Aufnahmebefugnis Pawliks begründet worden wäre.

⁶⁷ Pawlik 9,117 f.

⁶⁸ Lückemann 9,41

⁶⁹ Welnhofer 9,14 f.

Der Zeuge Graber hat darüber hinaus bestätigt, dass er zwei Personen, Mutter und Sohn L., am Wahlabend in seinem Auto mit nach Perlach nahm, die zu diesem Zeitpunkt nicht im Mitgliedsverzeichnis für Perlach aufgeführt waren⁷⁰. Für diese beiden Personen hatte Baretti Aufnahmeanträge ebenfalls im Hinblick auf das Unterschriftsdatum notariell bestätigen lassen. Tatsächlich waren Mutter und Sohn L. gegen Zahlung von Geld angeworben worden.

Inwieweit die Betroffene Hohlmeier Kenntnis über diese Details des Wahlabends gehabt hat, mag dahingestellt bleiben. Nicht zu übersehen ist allerdings der Umstand, dass sie im Vorfeld dieses Wahlabends Informationen von Podiuk zu Unregelmäßigkeiten im Bereich Perlach hatte, s.o., und durch die Bitte von Baretti, bei der CSU-Landesleitung Auskünfte über die wirksame Errichtung einer CSU-Mitgliedschaft einzuholen, auf das geplante Vorgehen mindestens im weitesten Sinne aufmerksam geworden sein muss.

Sie selber hat ausgesagt, sie glaube sich erinnern zu können, dass Baretti im Januar 2003 anlässlich seiner Bitte um Auskunft von der CSU-Landesleitung, erwähnt habe, das Datum der Aufnahme von Mitgliedsanträgen sei vom Notar bestätigt worden⁷¹. Es kann nicht ernsthaft behauptet werden, dass eine derartige Anfrage von Baretti an Hohlmeier bei dieser nur als „abstrakte Rechtsfrage“ angekommen ist. Es kann nicht ernsthaft behauptet werden, dass sie hierbei keine weiteren Informationen von Baretti zum Hintergrund seines Informationswunsches erhielt bzw. erfragte. Es kann nicht ernsthaft behauptet werden, Hohlmeier habe diese Puzzlestücke nicht zusammengefügt.

I.1.

- d) Trifft es zu, dass im Vorfeld der Ortsverbandswahlen Perlach am 5. 2.2003 Mitglieder nicht in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet wurden, damit der innerparteiliche Gegner nichts von ihnen erfuhr, und trifft es zu, dass deswegen

⁷⁰ Graber 8,24

⁷¹ Hohlmeier 15,11

Ladungsfristen gemäß den Vorschriften des Parteiengesetzes und/oder der CSU-Satzung nicht eingehalten wurden (MM 07.07.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

Und

- h) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen in Perlach am 5.2.2003 Kenntnis darüber hatte, ggf. seit wann, dass Mitgliedsaufnahmeanträge der Perlacher CSU mittels notarieller Beglaubigung an den zuständigen CSU-Gremien vorbei geleitet wurden?

Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben, dass im Vorfeld der CSU-Ortsverbandswahlen Perlach am 05.02.03 Mitglieder nicht in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet wurden, damit der innerparteiliche Gegner nichts von ihnen erfuhr und dass die Betroffene Hohlmeier hiervon im Vorfeld Kenntnis hatte, ohne dieses Vorgehen zu verhindern.

Die Betroffene Hohlmeier hatte spätestens ab Dezember 2002/Januar 2003, also Wochen vor dem Wahlabend in Perlach, Kenntnis darüber, dass Mitgliedsaufnahmeanträge der Perlacher CSU mittels notarieller Beglaubigung an den zuständigen CSU-Gremien vorbei geleitet wurde.

Im Herbst 2002 hatte der Zeuge Baretto die „Idee“, dass Pawlik, trotz der „faktischen Niederlegung der Vorstandsgeschäfte“ als Ortsvorsitzender Mitglieder für den CSU-Ortsverbands Perlach aufnehmen könne⁷². Da Baretto und Pawlik die Weisung des damaligen Kreisvorsitzenden Podiuk auf detaillierte Überprüfung sämtlicher Aufnahmeanträge für Perlach bekannt war, kam ersterer mit dem Zeugen Graber zum Ergebnis, „es würde langem, wenn man am Wahlabend den Antrag vorlegt, wo das Datum draufsteht“⁷³. In der Befürchtung, das gegnerische Lager könne am Wahlabend das Aufnahmedatum anzweifeln, das laut CSU-Satzung zwei Monate vor den Wahlen liegen musste, wurde die

⁷² Baretto 6,211

⁷³ Baretto 6,211 f.

Idee geboren, das Datum der Unterschrift des aufnehmenden Pawlik auf den Aufnahmeanträgen durch einen Notar bestätigen zu lassen.

Da Baretto bewusst war, dass er mit einem derartigen Verhalten völlig „neue Wege“ beschreiten und die vorherige Eintragung in das Mitgliederverzeichnis der Kreisgeschäftsstelle umgehen würde, suchte er juristische Absicherung bei mehreren CSU-Funktionären.

Gegenstand der seit Jahrzehnten in der CSU-München praktizierten Stichtagsregelung war, dass Neumitglieder in der Geschäftsstelle gemeldet werden mussten, um dort im Mitgliederverzeichnis vermerkt zu werden, das wiederum Grundlage für die aktive und passive Wahlberechtigung und für die Berechnung des Delegiertenschlüssels der einzelnen Ortsverbände ist.

Sinn und Zweck der Regelung, wonach Neumitglieder erst nach zweimonatiger Mitgliedschaft wahlberechtigt waren bzw. sind, ist es, diesen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, zumindest ein paar Mal an Ortsverbandsversammlungen teilnehmen zu können und sich nicht zuletzt über die „Lagerbildung“ in einem Ortsverband informieren zu können, bevor sie sich in dortigen Wahlen für Personen entscheiden müssen. Diese Chance, ihre Mitgliedsrechte auch vor Wahlen auszuüben, wurde den Personen, die nicht in der Geschäftsstelle gemeldet wurden und somit das erste Mal am 05.02.03 an einer Ortsverbandsversammlung teilnahmen, genommen.

Zunächst bat Baretto daher im November 2002 seinen Freund, den Münchner CSU-Stadtrat Josef Schmid, eine Anfrage bei der CSU-Landesleitung zu stellen, wie es um die Wahlberechtigung von Neumitgliedern bestellt sei, die nicht im Mitgliederverzeichnis der Kreisgeschäftsstelle verzeichnet waren. Schon hierbei begründete Baretto diesen Wunsch damit, dass es „zu auffällig sei“, wenn er selber diese Anfrage stellen würde⁷⁴.

⁷⁴ Baretto 6,211 f.

Die daraufhin von der CSU-Landesleitung – Justizariat – erteilte Antwort am 14.11.2002 sagte aus, die Eintragung in die Mitgliederliste sei laut CSU-Satzung nicht Wirksamkeitserfordernis für die Begründung der CSU-Mitgliedschaft. Stimmberechtigt seien die ortsansässigen Personen, die vom Ortsvorsitzenden durch Unterschrift aufgenommen wurden.

In der Folge brachten Baretto und Pawlik mehrfach „Päckchen“ von jeweils 4-5 Mitgliederaufnahmeanträgen, die Pawlik unterschrieben hatte, zum Notar und ließen das Datum der Unterschrift notariell bestätigen. Diese Päckchen wurden seitens des Notars jeweils gebunden mit einem Notarssiegel versehen, das von Baretto nach eigener Aussage noch vor den Perlacher Wahlen zum Teil zerstört wurde, um die Anträge zu entfernen, die ihm als „falsch“ bekannt wurden, bzw. die von einigen Personen zurückgezogen wurden.

Insgesamt wurden von November bis Dezember 2002 auf diese Weise 47 Anträge für Neumitglieder des CSU-Ortsverbands Perlach notariell bestätigt⁷⁵, von denen nach Aussage des Zeugen Baretto 34 Namen und Personen für den Wahlabend in Perlach „genutzt“ werden sollten. Tatsächlich nahmen 22 dieser Personen an den Perlacher Wahlen teil.

Hauptgrund des Vorgehens mittels notarieller Beurkundungen war laut Aussage des Zeugen Baretto, dass die Bearbeitung von Aufnahmeanträgen aus Perlach satzungswidrig vom Kreisgeschäftsführer Podiuk über mehrere Monate verzögert worden sei.

Dies haben die Zeugen Podiuk und Quaas, der damalige CSU-Bezirksgeschäftsführer, ausdrücklich bestritten. Sie haben glaubhaft gemacht, dass Hintergrund der diesbezüglichen „Sonderprüfung“ von Neuaufnahmen in Perlach durch die Geschäftsstelle einzig der Umstand war, dass im gesamten Jahr 2002 mehrfach satzungswidrige Aufnahmeanträge, vgl. Vorspann, von Pawlik eingereicht wurden.

⁷⁵ Baretto 6,213 f.

„Alle“ wussten, dass sondergeprüft wird, nachdem Podiuk die Geschäftsstelle angewiesen hatte, dass alle Mitgliedsanträge des gesamten Kreisverbands 9 an ihn als Kreisvorsitzenden zur Prüfung weitergeleitet werden sollten⁷⁶.

Die Zeugin Lütge hat die bis dahin praktizierte satzungswidrige Aufnahmepraxis im Ortsverband Perlach insoweit bestätigt, als sie ausgesagt hat, sie sei zwar nicht im Stimmkreis wohnhaft⁷⁷, sei 1999 in die CSU eingetreten und trotzdem Mitglied im Ortsverband Perlach und wenige Tage vor der Wahl in Perlach angesprochen worden, ob sie nicht im Ortsvorstand aktiv werden wolle. So sei sie zufällig im Lager um Pawlik gelandet!

„Nebeneffekt“ der notariellen Beurkundungen war laut Baretti, dass „der innerparteiliche Gegner“, Blume, Altmann und sonstige „Traublinger- und Graber- Gegner“ nichts von der wundersamen Mitgliedervermehrung erfuhren, um am Wahlabend in Perlach mit diesem Überraschungseffekt das gewünschte Wahlergebnis erzielen zu können.

Der Zeuge Baretti hat ausgesagt, auf Wunsch von Pawlik habe er die Einladung zur Ortshauptversammlung an die „Neumitglieder“ verschickt, die mangels Eintrag in das Mitgliederverzeichnis nicht durch die Bezirksgeschäftsstelle geladen werden konnten⁷⁸. Er habe dies –ohne Funktion im Ortsverband Perlach – quasi als „Geschäftsstelle“ von Pawlik erledigt. Ob hierbei die Ladungsfristen laut CSU-Satzung und Parteiengesetz eingehalten wurden, konnte seitens des Untersuchungsausschusses nicht geklärt werden.

Um ganz sicher zu gehen, dass die von Pawlik aufgenommenen Mitglieder und notariell beurkundeten Unterschriften am Wahlabend in Perlach auch als rechtlich einwandfrei fungieren würden, wandte sich Baretti nach eigener Aussage im Januar 2003 an die Betroffene Hohlmeier und fragte nach⁷⁹, ob „Leute, die seit zwei Monaten Mitglied sind, aber nicht auf der Liste stehen,

⁷⁶ Podiuk 8,219

⁷⁷ Lütge 6,157/177

⁷⁸ Baretti 6,214

⁷⁹ Baretti 6,268

stimmberechtigt“ sind. Ihm „war klar, dass die Landesleitung sich etwas denken muss, wenn Leute zwei Monate Mitglied sind und nicht auf der Liste stehen“⁸⁰.

Die damalige Staatsministerin und designierte Bezirksvorsitzende Hohlmeier sagte ihm zu, hierzu bei der Landesleitung eine Auskunft anzufordern und ließ ihren persönlichen Referenten, Ministerialrat Pangerl, telefonisch die Frage bei der Landesleitung vortragen, Am 15.01.2003 kam die erbetene Antwort per Fax an den damaligen Stimmkreismitarbeiter der Betroffenen Hohlmeier und wurde von dort an Baretto und Hohlmeier weitergeleitet.

Auch aus der hierbei u.a. gestellten Frage,

welches Datum gilt für die Wahlberechtigung, wenn nur der Ortsvorsitzende im November 2002 Mitglieder aufgenommen hat und der Vorstand im Januar 2003 nachträglich zustimmt,

ist ohne weiteres erkennbar, dass es sich gerade nicht um eine grundsätzliche, abstrakte Rechtsfrage gehandelt hat, sondern um einen Fall mit konkretem Hintergrund und konkreten Daten.

Diese Kontakte zwischen Baretto und Hohlmeier im Januar 2003 belegen eindeutig, dass die Betroffene Hohlmeier vor den CSU-Ortsverbandswahlen in Perlach Kenntnis darüber hatte, dass Mitglieder an der CSU-Geschäftsstelle vorbei aufgenommen wurden, um die Machtverhältnisse im CSU-Ortsverband Perlach in einem Überraschungseffekt am Wahlabend manipulieren zu können. Zu diesem Zeitpunkt wurden von ihr nicht nur keine Maßnahmen zur Verhinderung dieses Vorgehens ergriffen, sie unterstützte dieses vielmehr zumindest insoweit, als sie sich selber bzw. über ihren Persönlichen Referenten um satzungsrechtliche Klärung dieser Vorgehensweise bemühte.

Ein solches Verhalten der Betroffenen Hohlmeier kann nach allgemeiner Lebenserfahrung und nach einer langjährigen politischen Verantwortung nicht

⁸⁰ Baretto 6,221

erfolgt sein, ohne mit Baretto zu erörtern, aus welchem Grund, mit welchem konkreten Anlass und für welche CSU-Organisationsgliederung er die erbetenen Informationen benötigte.

Nicht nur nach Aussage des Zeugen Baretto hatte die Betroffene Hohlmeier schon im Dezember 2002/Januar 2003 Kenntnis von den beglaubigten Mitgliedsaufnahmeanträgen, die an den zuständigen Gremien vorbeigeleitet wurden⁸¹. Auch ein weiterer Hinweis des Zeugen Quaas⁸² bestätigt, dass Hohlmeier nicht zu einer abstrakten Rechtsfrage, sondern sehr konkret in Zusammenhang mit den notariellen Mitgliedsaufnahmeanträgen für die Perlacher CSU Kontakt zur CSU-Landesleitung aufnahm: In einer Sitzung des Münchner CSU-Bezirksvorstands, ca. Anfang 2004, wies sie die Vorwürfe ihrer Vorstandskollegen mit dem Hinweis darauf zurück, dass sie die Frage, ob die notariell bestätigten Mitgliedsaufnahmen rechtlich korrekt waren, damals bei der CSU-Landesleitung hatte prüfen lassen⁸³.

Diesen Punkt hat der Zeuge Quaas trotz der vehementen Versuche der CSU-Ausschussmehrheit, ihn zu verunsichern bzw. durcheinander zu bringen, mehrfach vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt.

I.1.

- e) Trifft es zu, dass, wie vom Münchner Amtsgericht in seiner Urteilsbegründung dargestellt, in Vorbereitung der Wahlen im CSU-Ortsverband Perlach am 5.2.2003 Mitglieder gegen Zahlung eines Entgelts zum Parteieintritt und zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten veranlasst wurden (SZ 28.05.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

Die Untersuchung hat zweifelsfrei ergeben, dass CSU-Mitglieder in Vorbereitung der Wahlen im CSU-Ortsverband Perlach am 05.02.03 gegen Zahlung eines Entgelts zum Parteieintritt und zu einem bestimmten

⁸¹ Baretto 6,235

⁸² Quaas 11,123

⁸³ Quaas 11,123 f.

Abstimmungsverhalten veranlasst wurden. Mehrere Zeugen haben diesen Mitgliederkauf sowohl für diesen Einzelfall, als auch als grundsätzlich praktizierte Übung in Teilen der Münchner CSU bestätigt. Nach Aussage eines der mit dem Mitgliederkauf maßgeblich befassten Zeugen hatte die Betroffene Hohlmeier frühzeitig Kenntnis hiervon.

Gekaufte CSU-Mitglieder

Mehrere Zeugen haben vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt, dass im Vorfeld der Perlacher CSU-Ortsverbandswahlen „Neumitglieder“ gegen Zahlung von Geld geworben wurden⁸⁴. Als der Zeuge Junker Anfang des Jahres 2002 in das Gebiet des CSU-Bezirks München zog, fing er auf Bitten des Abgeordneten Haedke und nach Rücksprache mit Graber an, Mitglieder für den Kreisverband 9 und den CSU-Ortsverband Perlach zu werben. Gleichzeitig wollte sich Junker im Münchner Osten politisch engagieren⁸⁵.

Zu Beginn dieser „Werbeaktion“ trat Junker an Graber heran und gab an, einige der Neumitglieder nur dann gewinnen zu können, wenn ihnen der Parteibeitrag gezahlt würde. Hierzu zahlte Graber laut eigener Aussage mehrfach während des gesamten Jahres 2002 die „Jahresbeiträge“ von „Neumitgliedern“⁸⁶. Einen Gesamtbetrag der von ihm hierfür geleisteten Beträge wollte oder konnte der Zeuge nicht angeben.

Bestätigt wird der Beginn der „Werbeaktion“ für den Anfang 2002 durch Pawlik, bei einem Treffen von Junker, Pawlik und Graber im Münchner Hotel Bayerischer Hof⁸⁷. Hier wurden zunächst keine festen Beträge für jedes einzelne Neumitglied vereinbart. Es ging laut Pawlik darum: „man geht mit jemandem ins Kino, um einen netten Abend zu schaffen, man lädt jemanden ein, um dann zu

⁸⁴ Pawlik ,131, Graber 8,12

⁸⁵ Graber 8,12

⁸⁶ Graber 8,12

⁸⁷ Pawlik 9,100 ff.

sagen, 'werde doch Mitglied der CSU, weil du mein Freund bist', für solche Fälle sollte Junker ein Entgelt gegeben werden“.

Hier wird deutlich, dass nicht nur die „Neumitglieder“, sondern auch die Mitgliederbeschaffer bzw. „Werber“ Entgelt für ihre Bemühungen erhalten sollten. Nach Aussage des Zeugen Junker konnte jeder der „Werber“ nach Belieben mit den ihm übergebenen Geldern verfahren⁸⁸, sie demnach frei zwischen sich und den „Neumitgliedern“ aufteilen.

Im Herbst des Jahres 2002 bot Junker dem Zeugen Melka an, „aus seinem Freundeskreis Mitglieder für die CSU zu werben und dafür die angebotenen Gelder zu erhalten“⁸⁹. Als Melka im weiteren Verlauf der Geschichte „aussteigen“ wollte, habe der Abgeordnete Haedke zu Junker gesagt, dies „ginge nicht“.

Eine der vermeintlich geworbenen Personen, Branka G., die im Herbst 2002 ausdrücklich gegenüber Podiuk mitteilte, dass sie nie CSU-Mitglied werden wollte und ein Schriftstück in der Annahme unterzeichnete, sie unterstütze damit den Ministerpräsidenten und CSU-Parteivorsitzenden Dr. Stoiber, teilte gegenüber dem Zeugen Podiuk mit, ihr seien Euro 50 oder 100 für ihre Unterschrift geboten worden⁹⁰.

Weitere zwei nachweislich gegen Geld geworbene „Neumitglieder“ waren ihre Nachbarn, die am Abend des 05.02.03 im Auto von Graber zur Perlacher Wahl gefahren wurden, eine Zeitlang im Auto und im Nebenzimmer des Wahllokals warten mussten, schließlich zu den Wahlen, vermutlich von der Zeugin Lütge⁹¹, in den Wahlraum geschleust wurden und bei den Ortsverbandswahlen mit abstimmten⁹².

⁸⁸ Junker 6,122

⁸⁹ 6,46 f.

⁹⁰ Podiuk 8,200

⁹¹ Blume 9,202

⁹² Axhausen 5,121

Diesen „Neumitgliedern“ wurde bei ihrer Werbung durch Junker mitgeteilt, sie könnten nach einem Jahr wieder aus der CSU austreten und müssten nur an der Wahl des Ortsverbandes Perlach teilnehmen. Ihnen wurde von Junker pro Antrag Euro 100 gezahlt, für jeden weiteren von ihnen Geworbenen stellte Junker ihnen einen Betrag von Euro 50 in Aussicht.

Der Zeuge Baretto hat ausgesagt, dass auch von ihm Geld über „einen Mittelsmann“ an Junker geflossen sei, das dieser an „die Leute, die in die CSU eintreten wollen“ weitergab⁹³. Laut Aussage Graber wurde den Leuten gegen „Zahlung eines Entgelts der Parteieintritt erleichtert“⁹⁴.

Nach Aussage des Zeugen Pawlik wurde immer wieder, hauptsächlich in Telefonaten, aber auch in persönlichen Treffen davon gesprochen, dass Mitglieder gegen Geld dazu gebracht werden sollten, in die CSU einzutreten⁹⁵. Dies sei ein „Gemeinplatz zwischen den damit befassten Leuten, Baretto, Graber“, Pawlik selbst „und Haedke“ gewesen.

Diese Art der „Mitgliederbeschaffung“ war laut Aussage von Zeugen gängige Praxis, zumindest in Teilen der Münchner CSU und JU. Baretto hat hierzu ausgesagt, „wenn man soundsoviele Mitglieder bei der JU Bayern wirbt, kriegt man auch soundsoviel.---T-Shirts, Party-Geld, 500 Euro oder so was“⁹⁶.

Bestätigt wird diese von Graber, Junker und Haedke vorgenommene Praxis darüber hinaus durch einschlägige Emails zwischen den handelnden Personen, die der Zeuge Junker bestätigt hat und an die sich der Zeuge Graber „nicht erinnern“ konnte. Das Amtsgericht ist von der Echtheit dieser emails ausgegangen. Aus den emails ergeben sich Einzelzahlungen von zum Teil Euro 450 pro „Neumitglied“, die Verstrickung von Baretto, Graber, Junker und des Abgeordneten „Jo“ Haedke und die Praxis des zweistufigen Zahlungsverfahrens,

⁹³ Baretto 6,232

⁹⁴ Graber 8,7

⁹⁵ Pawlik 9,90

⁹⁶ Baretto 6,283

um „die Leute“ mit Sicherheit zur Teilnahme an der Perlacher Wahl zu bewegen⁹⁷.

Dies bestätigt auch die Aussage des Zeugen Junker im Hinblick auf die Höhe der gezahlten Gelder, wonach ihn während des Oktoberfestes 2002 Haedke nachts angerufen und in Aussicht gestellt habe, bis zu Euro 500 für jedes „Neumitglied“ zu zahlen. In diesem Telefonat habe der Abgeordnete Haedke zu Junker gesagt, es sein nun eine „höhere“ Stelle für das Geld zuständig.

Geldbeträge – Herkunft der Gelder

Zum Gesamtbetrag der von Junker an Melka bzw. direkt an die „Neumitglieder“ gezahlten Gelder und der von Junker und Melka einbehaltenen Gelder hat die Untersuchung keine gesicherten Ergebnisse erbringen können.

Die Herkunft der Gelder gibt der Zeuge Junker in unterschiedlichen Tranchen an: Einen Teil des Geldes habe er vom Abgeordneten Haedke erhalten, der ihm gesagt habe, das Geld komme „aus dem Lager Hohlmeier“, Hohlmeier habe hierfür „hohe Beträge“ aufgewendet⁹⁸.

Direkt erhielt Junker nach eigener Aussage Euro 2500 für fünf „Anträge von Neumitgliedern“ vom damaligen Stadtrat Curt Niklas in der Wohnung von Haedke⁹⁹, an dem Tag im Herbst 2002, an dem er laut eigener Aussage das Telefonat zwischen Haedke und Hohlmeier mit angehört hatte. Nach dem Telefonat habe es an der Tür geklingelt und Curt Niklas sei hereingekommen und habe einen Umschlag mit Euro 2500 mitgebracht. Der Abgeordnete Haedke habe Niklas und Junker einander vorgestellt und Junker dann ermahnt, zum Telefonat mit Hohlmeier und dem Treffen mit Niklas Stillschweigen zu bewahren. Das von Niklas mitgebrachte Geld nahm Junker als Bezahlung für die obigen 5 „Neumitglieder“ an sich.

⁹⁷ 8,75 ff.

⁹⁸ Junker 6,137

⁹⁹ Junker u.a. in 6,92

Der Zeuge Niklas hat ein „zufälliges“ Treffen mit Junker in der Wohnung von Haedke für den Sommer/Herbst 2002 bestätigt, die von Junker dargestellte Geldübergabe aber vehement in Abrede gestellt¹⁰⁰. Auch eine Vernehmungs-Gegenüberstellung von Junker und Niklas hat diesen Widerspruch zwischen den beiden Zeugen nicht aufklären können.

Einer von Beiden muss die Unwahrheit gesagt haben, siehe hierzu auch oben Ziff. 1.a). Die SPD-Vertreter und die Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vertreten hierzu die Auffassung, dass aus den Gesamtumständen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Junker, der mit seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss nichts mehr zu verlieren hatte, stärker wiegt als die Aussage des Zeugen Niklas, gegen den in dieser Angelegenheit (noch) nicht ermittelt wurde, der daher durchaus Gefahr laufen konnte, sich durch eine Bestätigung der Geldübergabe selber der Gefahr der Strafverfolgung auszusetzen.

Joachim Haedke hat die Aussage hierzu unter Berufung auf § 55 StPO verweigert.

Weitere Beträge habe Junker vom Abgeordneten Haedke persönlich, zum Teil übergeben durch dessen Schwester, erhalten¹⁰¹. Für jeden der notariell beglaubigten Anträge erhielt Junker nach eigener Aussage Euro 500¹⁰², diese seien teurer gewesen, als die von ihm schon im Laufe des Frühsommers 2002, vor den Delegiertenwahlen in Perlach im Juli 2002, „geworbenen“ Mitglieder, vgl. hierzu ausführlich unter Ziff. 2.a).

Eine weitere Tranche in Höhe von Euro 3750 wurde im Beisein von Junker im Cafe Eisbach von Graber, der das Geld von Haedke geholt habe, an Melka für weitere „geworbene Neumitglieder“ übergeben. Hierbei kam es lt. Junker zum

¹⁰⁰ Niklas 14,102

¹⁰¹ Junker 6,102

¹⁰² Junker 6,102

Streit zwischen Graber und Melka, da als Gesamtbetrag Euro 7500 vereinbart gewesen war. Die zweite Hälfte des vereinbarten Geldes wollten Graber und Haedke, laut Junker, erst nach den Perlacher Wahlen an Melka übergeben, um sicherzustellen, dass die „Neumitglieder“ auch zum Wahlabend in Perlach erschienen. Zur weiteren Klärung telefonierte Graber daraufhin mit Haedke, der zustimmte, die restlichen Euro 3750 schon vor den Wahlen „nachzuschießen“, um die Konstruktion nicht zu gefährden¹⁰³.

Bei einem weiteren Treffen, das lt. Aussage Junker im Englischen Garten zwischen Graber und Melka stattgefunden habe, zahlte Graber dann als „Kompromiss“ weitere Euro 2250¹⁰⁴.

Der Zeuge Graber hat zunächst zur Frage der Treffen im Cafe Eisbach und im Englischen Garten ein Auskunftsverweigerungsrecht gem. § 55 StPO für sich beansprucht, da er im Falle einer Aussage hierzu „Gefahr liefe“, sich der Strafverfolgung auszusetzen. Die diesbezügliche Begründung seines Rechtsbeistands führte aus, dass sich sein Mandant Graber bzgl. der behaupteten Geldübergabetreffen in einem „Aussagenotstand“ befände, da er sich bei wahrheitsgemäßer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss in Widerspruch zu den vom Strafgericht festgelegten Urteilsgründen setzen würde.

Nach Auffassung des Rechtsbeistands müsse sein Mandant Graber bei wahrheitsgemäßer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss befürchten, dass die zuständige Staatsanwaltschaft ein rechtlich fehlerhaftes Ermittlungsverfahren gegen Graber einleiten und das Strafgericht erneut zu einem –aus Sicht des Rechtsbeistands- rechtlich falschen Urteil zu Lasten von Graber kommen werde¹⁰⁵.

Diese kreative „Rechtsauffassung“ widerspricht nicht nur dem Wortlaut, Sinn und Zweck des § 55 StPO, sondern auch der herrschenden Meinung vgl. hierzu

¹⁰³ Junker 6,53/104

¹⁰⁴ Junker 6,104

¹⁰⁵ 8,19 ff.

ausdrücklich Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26.11.1984 in NStZ 85,277.

In einer daher erneut anberaumten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss hat der Zeuge Graber das Treffen im Cafe Eisbach für Anfang 2003, vor den Perlacher Wahlen, insoweit bestätigt, als er, Junker und eine ihm unbekannte Person, die sich mit Namen Gensler vorgestellt habe, anwesend gewesen wären¹⁰⁶. Auch Graber hat bestätigt, dass bei dem Treffen die Frage erörtert wurde, dass die „Neumitglieder“ zu den Perlacher Wahlen am 05.02.03 kommen sollten. Ebenfalls bestätigt hat Graber, dass hierbei von ihm Geld gefordert wurde, dafür dass „die Leute dann auch zur Wahl gingen“. Graber hat es darüber hinaus auch für „eher wahrscheinlich“ gehalten, dass er während dieses Treffens mit Haedke gesprochen hat¹⁰⁷, konnte oder wollte sich aber hieran nicht eindeutig erinnern.

Auch für diesen Zusammenhang hat der Abgeordnete Haedke jegliche Mithilfe an der Aufklärung verweigert und sich auf § 55 StPO berufen.

Außerdem hat Graber ausgesagt, er wisse, dass der Abgeordnete Haedke dem Zeugen Junker Geld gegeben habe¹⁰⁸. Bei dem Treffen im Cafe Eisbach stellte Graber eine Liste zusammen mit Namen, die ihm mitgeteilt worden seien, als die Personen, die zur Perlacher Wahl kommen sollten und „dafür Geld haben wollten“¹⁰⁹. Diese Namen habe er von Baretta erhalten, ohne zu wissen, dass es sich hierbei ausschließlich um Namen von gefälschten Aufnahmeanträgen handelte.

¹⁰⁶ Graber 14,40

¹⁰⁷ Graber 14,60

¹⁰⁸ Graber 8,69

¹⁰⁹ Graber 8,43 ff.

Beeinflussung des Abstimmungsverhaltens

Sinn und Zweck der derart gekauften Mitglieder war es, wie oben ausführlich dargestellt, am Abend des 05.02.03 die Abstimmungen in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen. Der Mitgliederkauf beinhaltete demnach zwei Verpflichtungen für die „Neumitglieder“: zum einen den Eintritt in die CSU, zum anderen die Befolgung eines vorgegebenen Abstimmungsverhaltens am 05.02.03.

Schon bei der Anwerbung der für die Wahlen in Perlach gewünschten Personen wurde diesen von Junker gesagt, dass sie am Wahlabend einen Zettel mit den zu wählenden Personen erhalten würden¹¹⁰. Dies sei ihm gegenüber vom Abgeordneten Haedke „angeordnet“ worden.

Bestätigt wird dieses Vorgehen für den Wahlabend in Perlach am 05.02.03 durch den Zeugen Pawlik, wonach es Listen gegeben habe, auf denen die „favorisierten Kandidaten“, angefangen mit Traublinger, standen¹¹¹.

Ebenfalls bestätigt hat der Zeuge Graber, dass die „Neumitglieder“ diesen inoffiziellen „Wahlvorschlag“ am 05.02.03 erhielten, dies sei „absolut üblich gewesen, wo zwei Lager gegeneinander kandidiert“ hätten. Ein entsprechendes Verfahren sei sogar bei den CSU-Bezirksvorstandswahlen und der JU-Landesversammlung gehandhabt worden¹¹². Nach Aussage des Zeugen Junker war es üblich, mit dem Computer in kleinem Schriftbild geschriebene Listen zu verteilen, die klein genug waren, um in die Handfläche zu passen¹¹³. Auf diesen Listen wurde vermerkt, „wer für welches Amt zu wählen war, weil diese Leute ja zum Teil völlig unbedarft waren“.

Nach alledem ist eindeutig belegt, dass gekaufte Mitglieder am Abend des 05.02.03 an den Perlacher CSU-Vorstandswahlen teilnahmen. Umso

¹¹⁰ Junker 6,65

¹¹¹ Pawlik 9,100

¹¹² Graber 8,79 f.

¹¹³ Junker 6,139

bemerkenswerter muss der Umstand vermerkt werden, dass die von Markus Blume gegen die Perlacher Wahlen eingelegte Anfechtung vor dem CSU-Schiedsgericht abgewiesen wurde, obwohl laut Schiedsgericht ein Wahlfehler vorliegt, wenn das abstimmende Mitglied durch Geldzuweisung angeworben wurde.

Die nachweislich erfolgten Mitgliederkäufe erfüllen zwar keinen Straftatbestand, da es sich bei den Perlacher CSU-Ortsverbandswahlen nicht um „Volkswahlen“ im Sinne des Gesetzes handelte. Sie sind aber gleichwohl aus politischer Sicht anstößig, unanständig und verletzen die politische Hygiene auf das Größte. Auch die Beeinflussung von parteiinternen Wahlen stellt eine bewusste Manipulation der betreffenden Wahlen entgegen den demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes und des Parteiengesetzes dar.

Art. 21 Abs. 1 Grundgesetz schreibt fest, dass die innere Ordnung der den Staat tragenden Parteien demokratischen Grundsätzen entsprechen muss. Ausfluss dieser Verfassungsvorschrift sind u.a. die Vorschriften des Parteiengesetzes, die in §§ 6 ff. detaillierte Vorgaben für die innere Ordnung von Parteien, insbesondere für ihren demokratischen Aufbau geben. Dies betrifft neben den inhaltlichen Anforderungen an die Satzung einer Partei, an das Zustandekommen einer Parteimitgliedschaft und die Wahl der Parteiorgane, wie z.B. des Vorstands, auch die demokratische Willensbildung innerhalb der Partei und die Gleichheit der Mitgliedschaft.

Der „Einkauf“ von Parteimitgliedern, die ohne eigenen Willen die Wahlvorgaben anderer befolgen, weil sie Geld hierfür erhalten, widerspricht in höchstem Maße den erforderlichen demokratischen Grundsätzen einer den Staat tragenden Partei. Hier spiegelt sich kein innerparteilicher demokratischer Aufbau wieder, sondern vielmehr die Aufteilung in „gekauftetes Stimmvieh“ einerseits und „Strippenzieher“ andererseits.

Im vorliegenden Fall war es das Ziel, das Wahlergebnis zu Gunsten des damaligen Landtagskandidaten Traublinger zu beeinflussen. Tatsache ist, dass dieser mit 17 Stimmen Vorsprung zum Ortsverbandsvorsitzenden gewählt wurde. Tatsache ist ebenfalls, dass unter Teilnahme dieser gekauften Mitglieder in Perlach 27 Delegierte zur Wahl des Kreisvorstands gewählt wurden, da das vorliegende Mitgliederverzeichnis – Stand 31.12.2002 – an diesem Abend „ergänzt“ wurde, so dass sich der Delegiertenschlüssel für Perlach von 24 auf 27 Delegierte erhöhte.

Das Vertrauen der Öffentlichkeit in das ordnungsgemäße Zustandekommen von Wahlen auch innerhalb der Parteien und die demokratische Willensbildung innerhalb der Parteien, gerade in Zeiten steigender Politikverdrossenheit, wurde durch dieses Vorgehen der Gruppe um Baretta, Graber, Junker u.a. erheblich verletzt. Dies umso mehr, als im Zusammenhang hiermit mehrfach die Namen der Mandatsträger Haedke und Hohlmeier genannt werden müssen, s.o.

Die Einlassung der Betroffenen Hohlmeier, sie habe keinerlei Kenntnis von diesen Vorgängen im Vorfeld des Wahlabends gehabt, kann aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nicht überzeugen. Sowohl ihr Wissen und ihre Mithilfe bei Nachfragen an die CSU-Landesleitung zu den Voraussetzungen der Begründung einer Parteimitgliedschaft, als auch die von Podiuk ihr gegenüber gegebenen mehrfachen Hinweise auf massive Unregelmäßigkeiten weisen deutlich darauf hin, dass die Betroffene Hohlmeier darum wusste, dass Manipulationen im Vorfeld des Wahlabends im Raum standen. Ebenso war das Wissen um die langjährige Übung von Mitgliederkäufen in der Münchner CSU, sei es mit Geld, Kino- und Barbesuchen nach Aussage mehrerer Zeugen offenbar Allgemeingut in der Münchner CSU.

Ausgerechnet die Betroffene Hohlmeier, damals designierte CSU-Bezirksvorsitzende, stellvertretende CSU-Parteivorsitzende, langjährige Funktionsträgerin in der CSU also, Landtagsabgeordnete und damals Staatsministerin, kann nicht glaubhaft vortragen, keine Kenntnis von dieser gängigen Praxis gehabt zu haben bzw. diese Kenntnis nicht in Zusammenhang mit den regen Bestrebungen um Mitglieder vor den Perlacher Wahlen gebracht zu haben.

Darüber hinaus ergibt sich aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine Klarheit über frühzeitige Kenntnis der Betroffenen Hohlmeier zu gekauften Mitgliedern im Zusammenhang mit der Perlacher Wahl und mindestens einem angestrebten manipulierten Abstimmungsverhalten aufgrund des laut Junker zwischen ihr und dem Abgeordneten Haedke geführten Telefonats im Herbst 2002, s.o.

I.1.

- g) Fand im Wohnhaus von Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 ein Treffen mit Rasso Graber, Christian Baretta und Curt Niklas statt, ggf. wann? Wurde dort über mögliche Unregelmäßigkeiten und/oder Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit den Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003 gesprochen (SZ 23.06.2004)?

Im Wohnhaus der Betroffenen Hohlmeier fand am 05.03.03, Aschermittwoch, ein Treffen statt, an dem außer Hohlmeier auch Graber, Baretta, MdL Traublinger und Niklas teilnahmen. Hierbei wurden diverse Probleme im Zusammenhang mit den Perlacher CSU-Ortsvorstandswahlen und der bevorstehenden Nominierungsversammlung des amtierenden und erneut zum Landtag kandidierenden Traublinger erörtert.

Mehrere der Teilnehmer haben ausgesagt, man habe hierbei über die Wahlen in Perlach und die darüber erfolgte Berichterstattung gesprochen¹¹⁴. Dieses Treffen kam nach Auskunft von Baretti auf Wunsch des Landtagskandidaten und amtierenden Abgeordneten Traublinger zustande, der Zeuge Niklas wurde den Teilnehmern als „Wahlkampfleiter“ der damaligen Staatsministerin Hohlmeier vorgestellt. Traublinger hatte den Wunsch, im Vorfeld seiner Nominierungsversammlung, die am 07.04.03 terminiert war, „noch einmal Kontakt“ zur Gruppe um Graber und Baretti herzustellen¹¹⁵.

Bestätigt wird dies vom Zeugen Niklas, der sich schon im Wohnhaus von Hohlmeier befand, um mit ihr über die Wahlkampfkonzeption für den Landtagswahlkampf zu sprechen¹¹⁶. Hohlmeier habe Niklas gebeten, an der Besprechung mit Traublinger und den anderen teilzunehmen, da sie seinen „Eindruck“ habe wissen wollen. Auch Niklas hat bestätigt, dass es darum ging, „eine Brücke“ zwischen Traublinger und den jungen Leuten zu schlagen. Traublinger wollte sicher gehen, dass er wieder als Landtagskandidat nominiert werden würde und suchte hierfür lt. Niklas die Unterstützung von Baretti und Graber. Dies ging soweit, dass Traublinger dem Graber „gewisse Avancen für die Zukunft“ machte¹¹⁷.

Ziel dieses Treffens war es demnach sicherzustellen, dass die Mehrzahl der in den CSU-Ortsverbänden des Stimmkreises 107 mittlerweile gewählten Stimmkreisdelegierten bei der Aufstellungskonferenz für Traublinger votieren würde. Gerade der Umstand, dass dieses Treffen im Wohnhaus der damaligen Staatsministerin Hohlmeier stattfand, macht deutlich, welchen Stellenwert sie dieser Problematik einräumte.

Die Betroffene Hohlmeier hat hierzu ausgesagt, die Wahlen in Perlach hätten bei diesem Treffen keine Rolle gespielt¹¹⁸. Auch diese Einlassung ist nicht

¹¹⁴ Graber 8,9, Baretti 6,234

¹¹⁵ Graber 8,9

¹¹⁶ Niklas 11,214

¹¹⁷ Niklas 11,214 f.

¹¹⁸ Hohlmeier 15,18

glaubwürdig und widerspricht der Aussage mehrerer Teilnehmer des Gesprächs. Wenn aber über die Wahlen in Perlach und die darüber erfolgte Berichterstattung gesprochen wurde, s.o., so konnte dies nicht erfolgen, ohne dass die „Unregelmäßigkeiten“ in diesem Zusammenhang erörtert und kommentiert worden wären.

Zum genauen Inhalt des Gesprächs konnte oder wollte zwar keiner der Teilnehmer detailliert berichten. Deutlich wird hieraus aber, dass auch der Münchner CSU-Stadtrat Curt Niklas, bekannt aus diversen Münchner Politskandalen der letzten Jahre, ebenfalls in interne Gespräche in Zusammenhang mit dem Münchner Stimmenkauf eingebunden war. Dies gibt einen bestätigenden Hinweis auf die Schilderung des Zeugen Junker, wonach Niklas ihm in der Wohnung von Haedke einen Betrag von Euro 2500 zur Mitfinanzierung des Stimmenkaufs gegeben habe, ausführlich hierzu, vgl. Ziff. 1.e.). und auf eine Einbindung von Niklas, deren genaue Hintergründe leider vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden konnten.

I.1.

- i) Fand eine Besprechung mit Rasso Graber und Christian Baretto am 15. Mai 2003 in den Räumen des Kultusministeriums statt (SZ 29.07.04)? Falls ja, ging es dort um die Offenlegung bzw. Verhinderung der Offenlegung der Vorgänge im Rahmen der Ortsverbandswahlen im Ortsverband Perlach am 5.2.2003?

Nach übereinstimmender Aussage mehrerer Zeugen fand am 15.05.03 eine Besprechung zwischen der Betroffenen Hohlmeier, den Zeugen Graber und Baretto und der Stadträtin Burkhardt in den Räumen des Bayerischen Kultusministeriums statt. Hierbei wurde diskutiert und entschieden, ob und auf welche Weise der amtierende Kreisvorsitzenden Podiuk in seinem Amt von Baretto gestürzt werden sollte.

Auch bei diesem Treffen war bemerkenswerter Weise der Zeuge Niklas anwesend¹¹⁹. Er sei vor diesem Treffen erneut in seiner Funktion als „Wahlkampfleiter“ bei der damaligen Staatsministerin Hohlmeier im Ministerium gewesen und diese habe ihn wieder gebeten, an der nachfolgenden Besprechung teilzunehmen, um seine Meinung zu hören.

Das Gespräch fand auf Bitten von Baretto, Graber und Bea Burkhardt, der CSU-Ortsvorsitzenden Ramersdorf (Kreisverband 9) statt¹²⁰. Hintergrund waren die bevorstehenden Kreisverbandswahlen und der Wunsch Baretto, gegen Podiuk als Kreisvorsitzender zu kandidieren¹²¹. Baretto war nach eigener Aussage, bestätigt durch weitere Teilnehmer, „wild entschlossen“ hierzu.

Auch Graber und Burkhardt unterstützten dieses Vorhaben Baretto und schließlich erklärte die damalige Staatsministerin Hohlmeier „dann mach’ es halt“. Die als Zeugen vernommenen Teilnehmer haben übereinstimmend ausgesagt, Hohlmeier habe Baretto nicht davon abgehalten, den Sturz von Podiuk in die Wege zu leiten¹²².

Die Zeugen Baretto und Graber haben in ihrer Aussage deutlich gemacht, dass sie den Sturz Podiuks nicht gegen den Wunsch von Hohlmeier betreiben wollten. Graber hat hierbei ausdrücklich bestätigt, dass Baretto nicht gegen Podiuk angetreten wäre, wenn die designierte CSU-Bezirksvorsitzende dagegen gewesen wäre¹²³.

Der Zeuge Junker hat in Zusammenhang mit dem von ihm laut eigener Aussage mitgehörten Telefonat zwischen Haedke und Hohlmeier im Herbst 2002 (ausführlich hierzu siehe oben) ausgesagt: „Herr Haedke hat wortwörtlich zu Hohlmeier am Telefon gesagt, ’den Podiuk, den haben wir jetzt dann bald soweit,

¹¹⁹ Niklas 11,216

¹²⁰ Baretto 6, 236

¹²¹ Niklas 11,216 f., Graber 8,12

¹²² Niklas 11,216 f., Graber 8,37, Baretto 6/236

¹²³ Graber 8,37, Baretto 6,236

mit dem kannst Du machen, was du willst. Den kannst du im nächsten Jahr grillen“¹²⁴.

Die Betroffene Hohlmeier hat diese Aussagen insofern bestätigt¹²⁵, als sie dargelegt hat, sie habe das Treffen mit Niklas absichtlich vor das Treffen mit der Gruppe um Baretto etc. gelegt, damit auch Niklas sich „die Anliegen“ der Gruppe anhören könne. Baretto habe ihr gegenüber erklärt, die klare Mehrheit gegen Podiuk sei auf seiner Seite, Hohlmeier sei hiervon nicht begeistert gewesen, habe aber keine Chancen mehr für eine gütliche Einigung gesehen. Die Befürchtung von Baretto und den anderen sei gewesen, „Hans Podiuk würde seine Stellung als Kreisvorsitzender nutzen, um sie ihm Laufe der nächsten zwei Jahre plattzumachen“¹²⁶. Hohlmeier habe letztlich „resigniert“ feststellen müssen, dass sie den Sturz von Podiuk durch Baretto nicht verhindern könne. Laut ihrer Aussage hätten auch bei diesem Gespräch die Vorgänge um die Perlacher CSU-Ortsverbandswahlen keine Rolle gespielt.

Auch diese Einlassung ist alles andere als glaubhaft, da die Machtposition, aus der heraus Baretto glaubte, erfolgreich gegen Podiuk im Kampf um den Kreisvorsitz antreten zu können, sich nicht zuletzt auf den mitgliederstarken Ortsverband Perlach gründete. Wie oben dargestellt erfolgte die „Mitgliederwerbaktion“ für Perlach auch, um über die für die Kreisvorsitzendenwahl gewählten Delegierten Einfluss nehmen zu können. Diese Wahl fand zusammen mit der Ortsvorsitzendenwahl am 05.02.03 in Perlach statt.

Die Vorgänge um den Perlacher Wahlabend und die dortige „Machtübernahme“ durch das Lager von Baretto spielten demnach tatsächlich eine wesentliche Rolle bei „strategischen Überlegungen“, wer mit welchen Delegierten Aussicht haben könnte, den Vorsitz des Kreisverbands 9 zu erlangen.

Auch diese Episode zeigt, mit welchen Mitteln CSU-parteiintern versucht wurde, Machtpositionen in der Münchner CSU zu stärken. Es liegt in der Natur der

¹²⁴ Junker 6, 94

¹²⁵ Hohlmeier 15,18 f.

¹²⁶ Hohlmeier 15,19

Sache, dass auch die damalige stellvertretende CSU-Parteivorsitzende und designierte CSU-Bezirkvorsitzende ein vitales Interesse daran hatte, ihre eigene Position zu festigen.

I.1.

- j) Wurden hierzu staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Staatsministerin Hohlmeier eingeleitet, ggf. mit welchem Tatvorwurf, wenn nein, warum nicht?

Gegen die ehemalige Staatsministerin Hohlmeier wurden keine staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen eingeleitet.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Schmidt-Sommerfeld hat hierzu ausgesagt, dass die Betroffene Hohlmeier „nach dem Ergebnis der Ermittlungen Kenntnis davon gehabt haben muss, dass Mitgliedsanträge 'gefertigt' worden sind, dass möglicherweise auch Geldzahlungen dafür geflossen sind“¹²⁷. Sinngemäß hat sich der Zeuge Oberstaatsanwalt Stern geäußert.

Auch hat die ermittelnde Staatsanwaltschaft festgestellt, dass Dritte tatsächlich Geldzuwendungen für ihren Beitritt in die CSU erhalten haben und dass Abstimmungsdirektiven für die Ortsverbandswahlen in Perlach vorgegeben wurden. Diese Handlungen erfüllen allerdings keinen Straftatbestand, soweit hiervon (nur) Ortsvorstandswahlen einer Partei betroffen sind.

Eine weitere Prüfung einer eventuellen Beteiligung Hohlmeiers an diesen straflosen Vorgängen war daher aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht veranlasst.

Aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zeigt die oben dargestellte Beweiswürdigung allerdings deutliche Hinweise dafür auf, dass die ehemalige Staatsministerin Hohlmeier vor den Perlacher Wahlen am 05.02.03 Kenntnis von mindestens

¹²⁷ Schmidt-Sommerfeld 5,4

einer Urkundenfälschung und von Urkundenunterdrückungen hatte. In beiden Fällen handelt es sich um Straftatbestände, in deren Zusammenhang –zumindest nunmehr- seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft geprüft werden müsste, ob der ehemaligen Staatsministerin Hohlmeier ein Tatbeitrag hieran zuzuschreiben ist. Dies gilt gerade im Zusammenhang mit den straflosen Mitgliederkäufen, die in der Münchner Stimmenkaufaffäre nicht zu trennen sind, von den strafbaren Handlungen der Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückungen.

Weiter muss festgestellt werden, dass von der Staatsanwaltschaft zumindest in Erwägung gezogen wurde, die Betroffene Hohlmeier für das zunächst von der Staatsanwaltschaft und von Graber und Baretto eingelegte Berufungsverfahren als Zeugin zu laden¹²⁸. Inwieweit die Rücknahme der Berufung durch Graber und Baretto letztlich unter Druck oder mit Versprechungen seitens hoher CSU-Funktionäre veranlasst wurde, konnte angesichts der diesbezüglichen Blockadehaltung der Zeugen Baretto und Graber vom Untersuchungsausschuss nicht ermittelt werden.

Die von Graber und Baretto abgegebene Erklärung, man wolle durch die Rücknahme der Berufung „Schaden von der CSU“ abwenden, spricht für sich selbst angesichts der Tatsache, dass zwischen dem Einlegen der Berufung und der Rücknahme mehrere Monate lagen und die Rücknahme zwei Tage vor Beginn der Berufungsverhandlung erfolgte. Bis kurz vor Beginn der Berufungsverhandlung waren Graber und Baretto demnach offenbar weniger an der Frage interessiert, zum eigenen Nachteil Schaden von der CSU abzuwenden.

¹²⁸ 5,13/54

I.1.

- k) Welche Maßnahmen zur künftigen Verhinderung von vergleichbaren Vorgängen wurden daraufhin getroffen und inwieweit war die Ministerin hieran beteiligt?

Die Maßnahmen zur künftigen Verhinderung von vergleichbaren Vorgängen in der CSU wurden von der stellvertretenden CSU-Partei-vorsitzenden und dem CSU-Parteivorsitzenden Dr. Stoiber sehr zögerlich betrieben.

Die erste Pressemeldung „Parteifreunde als Stimmvieh“ mit dem Hinweis auf Vorwürfe des Einschleusens von Mitgliedern im Stimmkreis 107 erfolgte am 05.11.2002 im Münchner Merkur. Im Frühjahr/Sommer 2003 wurden laut Aussage des Zeugen Höhenberger, damals CSU-Landesgeschäftsführer und enger Vertrauter des CSU-Parteivorsitzenden Dr. Stoiber, schriftliche Vorschläge auf Arbeitsebene gemacht¹²⁹. Im September 2003 wandte sich der CSU-Parteivorsitzende Dr. Stoiber an die CSU-Satzungskommission mit der Bitte, erste Vorschläge auszuarbeiten¹³⁰. Erst am 19.11.2004 beschloss der CSU-Parteitag die Satzungsänderungen.

Eines Kommentars bedarf es im Hinblick darauf, dass die Satzung der CSU nunmehr in § 61 ausdrücklich das Vorgehen des parteiinternen Mitgliederkaufs mit dem Parteiausschluss bedroht. Dies lässt die Vermutung zu, dass parteiinterne „Mitgliederkäufe“ in der CSU vor der Satzungsänderung nicht ohne Weiteres als undemokratisches, das Verfassungsgebot des Art. 21 Abs. 1 Grundgesetz verletzende Verhalten zum Parteiausschluss führten und - wie von Zeugen dargestellt s.o. - in der Münchner CSU allgemein üblich waren.

Weiter wurde durch Satzungsänderung in Folge des Perlacher Skandals das Mitwirken der CSU-Geschäftsstelle, i.e. der offiziellen Mitgliederverwaltung, an

¹²⁹ Höhenberger 11,5

¹³⁰ Höhenberger, 11,5

der Neuaufnahme eines Mitglieds sichergestellt, vgl. § 4 Abs. 3 CSU-Satzung neuer Fassung. Dies bedeutet nichts anderes als die ausdrückliche Festschreibung des von den Zeugen Podiuk und Quaas mehrfach betonten, seit Jahrzehnten üblichen Vorgehens in der CSU, wonach die Einwerbung in das Mitgliederverzeichnis der Geschäftsstelle zwingend erforderlich war, um die Aufnahme und z.B. die Wahlberechtigung eines Neumitglieds belegen zu können. Der Schluss liegt nahe, dass demnach auch für die „Neumitglieder“ des Perlacher Ortsverbands, die ohne Aufnahme in das Mitgliederverzeichnis der CSU-Geschäftsstelle an den Perlacher Wahlen teilnahmen, diese langjährige Übung - nunmehr in der Satzung konkretisiert und festgeschrieben - hätte gelten müssen.

I.1.

- 1) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier den Leiter der CSU-Satzungskommission aufforderte, die CSU-Ortsverbandswahlen am 05.02.03 in Perlach zu leiten, und was waren ggf. die Gründe hierfür (AZ 13.05.04)?

Die Betroffene Hohlmeier forderte den Leiter der CSU-Satzungskommission auf, die Perlacher CSU-Ortsverbandswahlen am 05.02.03 zu leiten, um am Wahlabend die erkennbar bevorstehenden Probleme, die sich aufgrund einer großen Anzahl von „Neumitgliedern“ ergaben, im Sinne der Gruppe um Graber und Baretto zu lösen.

Zweifelsfrei erfolgte die Beauftragung des Leiters der CSU-Satzungskommission als Wahlleiter für den Abend des 05.02.03 durch die Betroffene Hohlmeier, vermutlich im Januar 2003¹³¹, ohne dass das gegnerische Lager im CSU-Ortsverband Perlach, die Vorstandsmitglieder Altmann und Blume, hiervon vor dem Abend informiert gewesen wäre. Dies spricht dagegen, dass die Betroffene Hohlmeier eine unabhängige und objektive Wahlleitung anstrebte, die üblicherweise vom damaligen Kreisgeschäftsführer Winklmaier vorgenommen wurde.

¹³¹ Quaas 11, 165, Baretto 6, 127 und Welnhöfer 9,4

Nach Aussage mehrerer Zeugen war es eine absolute „Novität“ und „nicht ganz normal“, dass die Wahlleitung nicht vom örtlichen Kreisgeschäftsführer, sondern vom eigens hierfür angereisten Leiter der CSU-Satzungskommission, Peter Welnhofer, MdL, durchgeführt wurde¹³².

Der Betroffenen Hohlmeier und der Gruppe um Graber und Baretta war bekannt, dass das bei Wahlen seit Jahrzehnten verbindliche Mitgliederverzeichnis (Stand 31.12. des Vorjahres) aufgrund der zurückgehaltenen notariell beglaubigten Mitgliedsaufnahmeanträge nicht vollständig sein konnte. Deshalb wurde für den Wahlabend „ein Volksaufstand“ durch das Lager Altmann/Blume erwartet, den nur der „Satzungspapst“ Welnhofer hätte abwiegeln können¹³³.

Auch Baretta hat dies insofern bestätigt, als er erklärt hat, sie hätten „Jemand“ gewollt, „der die Satzungslage richtig interpretiert“¹³⁴, wobei mit „richtig“ mit größter Wahrscheinlichkeit eine Interpretation in Barettas Sinn gemeint war.

Auf Vermittlung von Pawlik traf sich der Zeuge Welnhofer am Vorabend der Wahlen mit Baretta und nahm Einblick in die ihm von Baretta vorgelegten Bündel der mit einem notariellen Siegel versehenen Mitgliedsaufnahmeanträge¹³⁵.

Der Zeuge Welnhofer hat ausgesagt, dass er bei diesen Unterlagen die Bedeutung einzig in dem Umstand gesehen habe nachzuweisen, dass das aktive Wahlrecht im Hinblick auf die Zweimonatsregelung entstanden sei. Trotzdem sei er mehr als überrascht und erstaunt über dieses Vorgehen gewesen, das er vorher noch nie erlebt habe¹³⁶. Auf die Idee, dass damit das Zurückhalten von Beitrittsanträgen und die Geheimhaltung dieser vor dem innerparteilichen Gegner verbunden waren, sei er nicht gekommen. Daher seien am Wahlabend die anwesenden „Neumitglieder“ zur Mitgliederliste dazugezählt worden, weshalb sich für den CSU-Ortsverband Perlach der Delegiertenschlüssel für die Kreisvorstandswahlen von 24 auf 27 erhöht habe.

¹³² Quaa 11,165

¹³³ Podiuk 8,145

¹³⁴ Baretta 6, 127

¹³⁵ Welnhofer 6, 3 ff.

¹³⁶ Welnhofer 9,10

Nach Abschluss des sehr turbulenten und in feindlicher Atmosphäre erfolgten Abends nahm der Leiter der CSU-Satzungskommission die Wahlunterlagen mit, da er fest mit einer Anfechtung der Wahlen rechnete und diese hierbei wesentlichen Unterlagen nicht in den Händen eines der verfeindeten Lagers belassen wollte. Dagegen habe niemand widersprochen. Eigentlich habe er die Unterlagen im Falle der Anfechtung direkt an das CSU-Schiedsgericht übergeben wollen, übergab sie dann aber am 07.03.03 an den damaligen CSU-Generalsekretär Dr. Goppel, als dieser bei ihm im Stimmkreis war.

Nach dem Wahlabend ging der Zeuge Welnhofner nach eigener Aussage davon aus, dass die strittigen Aufnahmeanträge von Baretto mitgenommen worden waren¹³⁷. Ihm sei dann bewusst geworden, dass diese Unterlagen schon einige Tage nach den Wahlen von Podiuk gesucht wurden. Aus welchen Gründen er Podiuk nicht sofort davon informierte, wo sich die gesuchten notariellen Unterlagen nach seiner Kenntnis befanden, ist in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss nicht deutlich geworden.

Insgesamt ist zu sagen, dass der Zeuge Welnhofner aus gutem Grund von der Betroffenen Hohlmeier gebeten wurde, die Wahlen zu leiten, da sie hoffte, er werde mit seiner Autorität, wenn auch ohne die Detailkenntnisse des gesamten Hintergrunds, in die Richtung agieren, die ihm am Vorabend von Baretto unter Hinweis auf Vorprüfungen durch die CSU-Landesleitung geschickt vermittelt worden war.

Der Zeuge Welnhofner hatte zwar vor Beginn des Wahlabends Kenntnis von den vorgelegten notariell beglaubigten Unterschriften auf den Aufnahmeanträgen, ob er das Ausmaß der damit verbundenen Stimmenkauf- und Fälschungsaffäre erkannt hat, konnte vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden.

¹³⁷ Welnhofner 9,16

I.

2. Nahmen an Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die LT-Wahlen 2003 bei der Münchner CSU in den CSU-Ortsverbänden des Stimmkreises 107 nicht stimmberechtigte Personen teil?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Delegiertenwahlen für die Aufstellung des CSU-Stimmkreisbewerbers für die Landtags-Wahlen 2003 im Stimmkreis 107 Manipulationen erfolgten.

Der Stimmkreis 107 der Münchner CSU besteht aus den Ortsverbänden Ramersdorf, Perlach, Waldperlach, Trudering und Waldtrudering.

In Waldtrudering wurden die Stimmkreisdelegierten zur Aufstellung des CSU-Stimmkreisbewerbers für die Landtagswahlen 2003 am 14.01.03, in Waldperlach am 16.01.03, in Trudering am 28.01.03 und in Ramersdorf am 30.01.2003 gewählt.

An diesen Daten fanden in diesen Ortsverbänden ebenfalls jeweils die Wahlen für die Delegiertenwahlen des Kreisvorstands statt. Einzig in Perlach erfolgten diese beiden Wahlen getrennt. Hier wurden am 25.07.2002 die Stimmkreisdelegierten gewählt, am 05.02.03 wurden der Ortsvorstand und die Delegierten für die Wahlen des Kreisvorstands gewählt.

Hintergrund der Wahlen im Juli 2002 war ebenfalls die Auseinandersetzung der verfeindeten Lager im CSU-Ortsverband Perlach, da nach der „faktischen Niederlegung“ (s.o.) der Vorstandsgeschäfte durch Pawlik der amtierende Vorstand Altmann Fakten schaffen und schnellstmöglich die Delegierten für die Aufstellung des Stimmkreisbewerbers wählen lassen wollte, um Delegierte, die später für Blume votieren würden, durchzusetzen. Dies gelang auch am Abend des 25.07.02.

I.2.

- a) Ist es zutreffend, dass durch Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen die Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 unter Verstoß gegen die Vorschriften des Landeswahlgesetzes und/oder des Strafgesetzbuches manipuliert wurden?

Nach Aussage mehrere Zeugen wurden schon ab Anfang 2002 Mitglieder für die CSU-Ortsverbände des Stimmkreises 107 „gesammelt“¹³⁸.

Diese Mitglieder waren nach Mitteilung des Zeugen Junker „die billigen“ für ca. Euro 100-200, verglichen mit den „Neumitgliedern“, die Ende 2002 mittels notarieller Beurkundung der Unterschrift von Pawlik zu ihrem „Wahlrecht“ kamen und für die (s.o. Ziff. 1.) jeweils zum Teil bis ca. Euro 500 gezahlt wurden. Zu dem Zeitpunkt, „wo diese Landtagsdelegierten“¹³⁹ (im Juli 2002 in Perlach) gewählt wurden, habe man „günstiger eingekauft“. Das Geld kam damals laut Aussage Junker vom Zeugen Graber, für die Höhe der Beträge sei der Abgeordnete Haedke zuständig gewesen, „alles, was mit Geld zusammenhängt“ lief über Joachim Haedke¹⁴⁰. Der Zeuge Junker hat hierzu erklärt, diese Mitglieder könne er zum Teil noch „auswendig sagen“.

I.2.

- b) § 4 Abs. 2 der CSU-Satzung lautet: Wird der Beitritt zu einem anderen, als dem für den Hauptwohnsitz zuständigen Ortsverband gewünscht, so ist der Aufnahmeantrag beim dortigen Ortsvorstand einzureichen. Dieser entscheidet über die Aufnahme im Einvernehmen mit den Vorständen der weiteren beteiligten Verbände.

Trifft es zu, dass Mitglieder unter der Deckadresse der Tante von MdL Haedke (PNP 06.07.04) gemeldet waren, die ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Bereich hatten, also eine rechtmäßige Aufnahme gemäß § 4 Abs. 2 der CSU-Satzung, wonach in diesem Fall beide Vorstände und nicht nur ein Vorsitzender hätten entscheiden müssen, nicht erfolgte, und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

¹³⁸ Junker 6,134

¹³⁹ Junker 6,135

¹⁴⁰ Junker 6, 134 f.

Im Frühsommer 2002 wurden auch Mitglieder für den CSU-Ortsverband Ramersdorf gegen Geld geworben, diese wurden aber laut Aussage Junker „nicht benötigt“.

Hierunter befanden sich zwei Personen, die bei der Tante des Abgeordneten Haedke zum Schein angemeldet waren, um in Ramersdorf wählen zu können¹⁴¹. Dies waren zwei Freunde des Zeugen Junker, die auch zum Zeitpunkt der Vernehmung von Junker vor dem Untersuchungsausschuss unter dieser Deckadresse angemeldet gewesen sein sollen, ohne dort jemals gewohnt zu haben, um eventuell an Parteiwahlen teilzunehmen¹⁴².

Auch das Strafverfahren hat ergeben, dass zwei Leute bei der Tante des Abgeordneten Haedke gemeldet waren¹⁴³. Selbst der Zeuge Graber, der ansonsten die Existenz von ihm belastenden Emails abgestritten hat, hat eine Email von ihm an den Abgeordneten Haedke bestätigt, wonach zwei Leute „bei einer Tante 'c/o' aufgenommen“ waren¹⁴⁴. So etwas sei „gang und gebe“ gewesen! Auch der Zeuge Pawlik hat bestätigt, dass Personen unter Verletzung des Melderechts bei der Tante des Abgeordneten Haedke gemeldet waren¹⁴⁵.

Sinn und Zweck auch dieser „Werbeaktion“ für die weiteren CSU-Ortsverbände des Stimmkreises 107 war es, die dortigen Delegiertenwahlen derart zu beeinflussen, dass „Traublinger- nahe“ Delegierte gewählt werden würden, s.o.

Welche dieser gekauften Mitglieder dann tatsächlich für die Delegiertenwahlen in Ramersdorf, Trudering, Waldtrudering, Waldperlach und im Juli 2002 in Perlach zum Einsatz kamen, konnte vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden. Tatsache hierbei ist aber, dass zum Zwecke der Manipulation der Delegiertenwahlen in diesen Ortsverbänden Mitglieder „eingekauft“ wurden, wobei sich die

¹⁴¹ Junker 6, 110

¹⁴² Junker 6, 72

¹⁴³ Axhausen 5, 124

¹⁴⁴ Graber 8, 77

¹⁴⁵ Pawlik 9, 121

„Frequenz ab Ende 2001/Anfang 2002 erhöhte“, nachdem Pawlik den Zeugen Junker „über Empfehlung von Herrn Haedke kennen gelernt“ hatte¹⁴⁶.

Die Schlussfolgerung der CSU-Ausschussmehrheit in ihrem Abschlussbericht, wonach es keine Anhaltspunkte dafür gäbe, dass an den Delegiertenwahlen nicht stimmberechtigte Personen teilnahmen, ist demnach falsch! Ihre Begründung hierfür, dass Wahlanfechtungen bzgl. der Delegiertenwahlen in Ramersdorf und Waldperlach zurückgenommen wurden bzw. verfristet gewesen seien, erklärt allenfalls, warum keine Wahlanfechtung zum Ziel führte. Hieraus den Schluss zu ziehen, es gäbe deshalb keine Anhaltspunkte für die Teilnahme nicht Stimmberechtigter an diesen Wahlen, ist ebenfalls falsch.

Der Zeuge Graber hat bestätigt, dass schon ab Ende 2001/Anfang 2002, seit seinem ersten Kontakt mit Junker, von diesem Mitglieder „auch für diesen Kreisverband und den Ortsverband Perlach“ gegen Geld, das Junker von Graber erhielt, „geworben“ wurden¹⁴⁷. Junker habe sich nach seinem Zuzug aus München-Land auf diese Weise im Münchner Osten „politisch engagieren“ wollen.

Im Ergebnis kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Nominierung des Stimmkreisbewerbers Traublinger 07.04.2003 mithilfe von Delegierten erfolgte, die wiederum mithilfe gekaufter „Neumitglieder“ in einzelnen der CSU-Ortsverbände des Stimmkreises 107 gewählt worden waren.

1.2.

- c) Trifft es zu, dass im Vorfeld der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 Mitglieder nicht in der CSU-Geschäftsstelle gemeldet wurden, damit der innerparteiliche Gegner nichts von ihnen erfuhr und trifft es zu, dass deswegen Ladungsfristen gemäß Landeswahlgesetz nicht eingehalten wurden (MM 07.07.04), und falls ja, hatte Staatsministerin Hohlmeier davon Kenntnis

¹⁴⁶ Pawlik 9,88

¹⁴⁷ Graber 8,13

und welche Maßnahmen erfolgten ggf. durch sie zur Verhinderung bzw. Offenlegung dieser Vorgänge?

Die notarielle Beglaubigung der Unterschrift des jeweiligen Ortsvorsitzenden auf Aufnahmeanträgen zur Umgehung der Transparenz der Aufnahme von Neumitgliedern vor dem November 2002, also im Vorfeld der Delegiertenwahlen in den übrigen CSU-Ortsverbänden des Stimmkreises 107 mit Ausnahme des Ortsverbands Perlach hat die Untersuchung nicht zutage gebracht. Diese wäre auch zum damaligen Zeitpunkt, vor der von Podiuk angeordneten „Sonderprüfung“ von Aufnahmeanträgen aus dem Kreisverband 9 überhaupt nicht erforderlich gewesen.

Im Hinblick auf die Nichteinhaltung der Ladungsfristen für die Delegiertenwahlen im CSU-Ortsverband Perlach im Juli 2002 haben sich dagegen mehrere Zeugen eindeutig geäußert:

Nach Ansicht des Zeugen Baretto wurden „Neumitglieder“ nicht durch die Geschäftsstelle zu den Delegiertenwahlen nach Perlach geladen, da von Seiten der Geschäftsstelle Anträge aus dem CSU-Ortsverbands Perlach absichtlich verzögert bzw. „nicht bearbeitet“ wurden¹⁴⁸.

Der Zeuge Graber hat berichtet, man habe die Erfahrung machen müssen, dass „zu dieser Delegiertenversammlung in Perlach, die im Sommer 2002 war, Mitglieder nicht geladen wurden“, da dies durch die Geschäftsstelle blockiert worden sei¹⁴⁹. „Verschiedene Personen“, die „normal aufgenommen“ worden waren, wie z.B. die Großmutter des Zeugen Pawlik und andere, seien überhaupt nicht auf der Mitgliederliste der Geschäftsstelle aufgetaucht¹⁵⁰ und dementsprechend –satzungswidrig – nicht zu den Delegiertenwahlen in Perlach

¹⁴⁸ Baretto 6, 238

¹⁴⁹ Graber 8,7

¹⁵⁰ Graber 8,60

geladen worden, weil der Kreisvorsitzende Podiuk „seine Zustimmung hierzu verweigert“ habe.

I.2.

- i) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier versuchte, einen Parteiausschluss von Joachim Haedke, MdL, zu verhindern, obwohl dieser vom AG München als „Drahtzieher der Affäre“ bezeichnet wurde (SZ 28.06.04), ggf. aus welchen Gründen (MM 28.06.04)?

Nach Aussage mehrerer Zeugen hat die Betroffene Hohlmeier vehement und erfolgreich versucht, einen Ausschluss des Landtagsabgeordneten Haedke aus der CSU zu verhindern.

Die Gründe hierfür liegen angesichts des oben Dargestellten und der Verstrickung der Betroffenen Hohlmeier auf der Hand. Die zuständige Richterin des Strafverfahrens hat ausgesagt, dass aus ihrer Sicht die maßgebliche Beteiligung Haedkes an Mitgliederkäufen nicht nur durch die Aussage Junkers, sondern auch durch die Vielzahl der Emails zwischen den Beteiligten bestätigt wird¹⁵¹. Ihrerseits wurde daher gegenüber der Staatsanwaltschaft angeregt, Joachim Haedke, MdL, vorsorglich als Beschuldigten zu belehren, wobei die zuständige Staatsanwaltschaft dieser Anregung nicht nachkam.

Trotz alledem hat die damalige Bezirksvorsitzende Hohlmeier durch vielfältiges geschicktes Taktieren einen Parteiausschluss des Joachim Haedke verhindert.

Der Zeuge Quaas hat ausführlich von der diesbezüglichen Bezirksvorstandssitzung vom 19.07.2004 berichtet. Der von der Betroffenen Hohlmeier eingesetzte Rechtsanwalt Prof. Mayer habe das, „was er für einen Bericht hielt“ erstattet¹⁵² und eine Ämter Sperre für Haedke von drei Jahre erwogen, wogegen

¹⁵¹ Axhausen 5,135

¹⁵² Quaas 11,131

Quaas und Ilse Nagel „offen opponiert“ haben¹⁵³. Beide wollten „die Höchststrafe“, d.h. den Parteiausschluss von Haedke. Dafür sei aber keine Mehrheit im Bezirksvorstand zu erreichen gewesen. Die Bezirksvorsitzende Hohlmeier habe dann vorgeschlagen, ob man nicht mit einer Sanktion von „drei Jahren auch leben könne“.

Zur inhaltlichen Qualität des von Rechtsanwalt Prof. Mayer erstatteten Berichts sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass dieser keine Veranlassung gesehen hat, den Zeugen Junker zu den Vorgängen zu befragen¹⁵⁴.

Im Hintergrund sei „das Gerücht durch den Bezirksvorstand geeilt“ , die Bezirksvorsitzende Hohlmeier könne möglicherweise bereit sein, den Vorsitz in absehbarer Zeit zu räumen, wenn man Haedke nicht ausschließen würde, wobei sich Hohlmeier dann kurze Zeit später auch so geäußert habe¹⁵⁵. In Erwartung eines Rücktritts seiner Vorsitzenden war der Bezirksvorstand schließlich bereit, gegenüber Haedke „nur“ eine Ämter Sperre von 5 Jahren zu verhängen.

Nach Aussage des ebenfalls teilnehmenden Zeugen Podiuk rief die Betroffene Hohlmeier vor der entscheidenden Bezirksvorstandssitzung viele der CSU-Bezirksvorstandsmitglieder an und wies darauf hin, dass „es für Herrn Haedke der wirtschaftliche Zusammenbruch wäre, er ernähre seine Tante und seine Schwester und ob man es vertreten könne, den wirtschaftlichen Zusammenbruch eines Menschen mit einem Parteiausschluss zu organisieren“¹⁵⁶.

I.2.

- j) Trifft es zu (SZ 08.07.2004), dass Staatsministerin Hohlmeier im Dezember 2002 durch den damaligen CSU-Kreisvorsitzenden Podiuk über Fälschungen von Mitgliederaufnahmeanträgen informiert worden war und trifft es zu, dass sie ihn von einer diesbezüglichen Mitteilung an die Staatsanwaltschaft abhielt?

¹⁵³ Quaas 11,172

¹⁵⁴ Mayer 11,53

¹⁵⁵ Quaas 11,131

¹⁵⁶ Podiuk 8,229, Quaas 11,131

Nach Aussage des Zeugen Podiuk „beschuldigte“ die Betroffene Hohlmeier ihn in einem Gespräch im Kultusministerium¹⁵⁷ nach Beginn des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen Junker, Graber und Baretta, Podiuk habe die Staatsanwaltschaft eingeschaltet¹⁵⁸. Er habe dies zwar von sich gewiesen, Hohlmeier habe aber weiter „in einer vorwurfsvollen Tonlage“ die Ansicht vertreten, Podiuk habe die Ermittlungen initiiert. Ihm sei daher klar gewesen, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen erfolgter Fälschungen „aus ihrer Sicht nicht die angemessene Reaktion“¹⁵⁹ waren. Ausdrücklich verboten habe Hohlmeier es nicht, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, dies sei auch objektiv nicht mehr möglich gewesen, da zum Zeitpunkt dieses Gesprächs die Staatsanwaltschaft schon ermittelt habe.

Die Betroffene Hohlmeier hat ausgesagt, es sei ihr darum gegangen, dass Podiuk zunächst die Parteigremien einschalte, damit diese nicht von der Staatsanwaltschaft von den Vorgängen erführen¹⁶⁰. Im Verlauf des Gesprächs habe Hohlmeier den Eindruck gewonnen, Podiuk „benutzte meine Aufforderung, die Gremien der Partei einzuschalten, mir zu unterstellen, ich sei gegen eine Aufklärung der Sachverhalte unter Einschaltung der Staatsanwaltschaft“¹⁶¹. Diese Einlassung Hohlmeiers widerspricht komplett der Aussage Podiuks, wonach Hohlmeier ihn ja gerade von der Einschaltung der Parteigremien – Einleitung eines Parteiordnungsverfahrens – abgehalten habe, vgl. hierzu Ziff. 1.

Der tatsächliche Verlauf und Inhalt dieses Gespräch zwischen Hohlmeier und Podiuk konnten vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden. Unbestritten ist aber, dass die Betroffene Hohlmeier den Zeugen Podiuk nicht von der Einschaltung der Staatsanwaltschaft abhielt, nicht abhalten konnte - schon deshalb, weil diese zum Zeitpunkt dieses Gesprächs schon ermittelte.

¹⁵⁷ Podiuk 8, 149

¹⁵⁸ Podiuk 8,148 f.

¹⁵⁹ Podiuk 8,149

¹⁶⁰ Hohlmeier 15,15

¹⁶¹ Hohlmeier 15,15

I.2.

- l) Trifft es zu, dass die Ministerin Rasso Graber, Christian Baretta, Curt Niklas, Joachim Haedke, Maximilian Junker, Oliver Melka und/oder Stephanie Lütke Vorteile auch für den Fall in Aussicht stellte, dass eine mögliche Beteiligung bzw. Kenntnis der Ministerin von Wahlmanipulations-vorgängen gegenüber Dritten verschwiegen oder wahrheitswidrig dargestellt würde?

Über die Beauftragung des Rechtsanwalts, der zunächst Junker im Strafverfahren vertrat, versuchte der Abgeordnete Haedke nach Überzeugung der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Verteidigungsstrategie insgesamt zu beeinflussen. Haedke „verschaffte“ Junker einen Strafverteidiger und stellte dessen Bezahlung in Aussicht. Hierbei geriet Junker nach eigener Aussage erheblich unter Druck, da der Anwalt und Haedke ihm mehrfach verboten, Aussagen zur Sache zu machen und alles offen zu legen.

Der Abgeordnete Haedke habe zu Junker gesagt „Du willst ja deine Freundin nicht belasten, das wäre ja furchtbar“¹⁶² und Haedke habe nach eigener Aussage bei der damaligen Staatsministerin Hohlmeier „interveniert“, damit ihn „die Moni“ nicht aus der Partei werfe, solange Junker kooperativ schweige. Haedke ließ darüber hinaus Junker laut dessen Aussage über dessen Verteidiger einen Betrag von Euro 1500 als „Verdienstausfall“ anbieten. Sein Rechtsanwalt habe ihm „strikt untersagt, Aussagen zu machen, um die Betroffene Hohlmeier, Haedke und die Mitangeklagten im Strafverfahren nicht zu belasten“¹⁶³. Junker hatte den Eindruck, dass sein Anwalt vor allem „die Interessen derer vertreten hat, die ihn auch bezahlt haben“¹⁶⁴. Sein Anwalt habe ihm für sein Schweigen

¹⁶² Junker 6,127

¹⁶³ Junker 6,117

¹⁶⁴ Junker 6,52

einen kurzen Prozess und einen „deal mit der Staatsanwaltschaft“ versprochen und ihn immer wieder vertröstet - nichts davon habe letztlich gestimmt¹⁶⁵.

Schließlich wechselte Junker mitten im Strafverfahren den Verteidiger, da er die Vorgänge – entgegen den Wünschen von Haedke und seinem Verteidiger - offen legen wollte. Der von seinem Anwalt und Haedke vorgegebene Kurs habe nur dazu geführt, dass sich das Verfahren maßgeblich auf Junker konzentriert habe und er der einzige gewesen sei, „der mal zur Rechenschaft gezogen wurde“. Daraufhin sei gegen Junker nach eigener Aussage von Seiten der Betroffenen Hohlmeier und der CSU ein „härterer Kurs“ gefahren worden¹⁶⁶.

Der Abgeordnete Haedke hat unter Berufung auf § 55 StPO auch hierzu keine Aussage gemacht. Hinzuweisen ist an dieser Stelle daher – notgedrungen- auf eine Pressemeldung der Süddeutschen Zeitung¹⁶⁷, der eine eidesstattliche Versicherung einer dritten Person vorlag, in der es hieß, der betreffende Rechtsanwalt „bestätigte Herrn J. die Zahlung des kompletten Honorars durch Herrn Haedke.“

Inwieweit der Abgeordnete Haedke allein für dieses Vorgehen verantwortlich war, oder dies in Absprache mit der Betroffenen Hohlmeier erfolgte, um Junker, einen der „Mitwisser“, ruhig zu stellen, konnte nicht geklärt werden.

Es muss aber davon ausgegangen werden, dass es eine Verbindung zwischen dem Druck, der von Haedke und dem von ihm bezahlten Anwalt gegenüber Junker aufgebaut wurde, und den vielfachen Versuchen der Betroffenen Hohlmeier, den Kreisvorsitzenden Podiuk von einem Parteiordnungsverfahren gegen Junker abzuhalten, s.o., gab.

¹⁶⁵ Junker 6,52

¹⁶⁶ Junker 6,130

¹⁶⁷ Süddeutsche Zeitung vom 21.07.2004

I.2.

- m) Trifft es zu (MM 02.08.04), dass der persönliche Referent der Ministerin, MR Pangerl, bei der CSU-Landesleitung nachfragte, ab wann und auf welche Weise laut Satzung die Mitgliedschaft bei der CSU zustande komme, ggf. wann, auf wessen Veranlassung und in welcher Eigenschaft wurde MR Pangerl hier tätig?

Auf Weisung der Betroffenen Hohlmeier fragte ihr persönlicher Referent, Ministerialrat Pangerl, bei der CSU-Landesleitung im Januar 2003 detailliert nach, ob CSU-Mitglieder, die nicht auf der Mitgliederliste der Bezirksgeschäftsstelle verzeichnet sind, gleichwohl abstimmungsberechtigt in ihrem Ortsverband sein können¹⁶⁸. Die Antwort der CSU-Landesleitung - von Pangerl direkt an das Stimmkreisbüro der Hohlmeier erbeten - erfolgte am 15.01.03 an den damaligen Stimmkreismitarbeiter der Betroffenen Hohlmeier, der sie am selben Tag an Baretti weiterleitete , vgl. hierzu ausführlich unter Ziff. 1.a) und b).

¹⁶⁸ Pangerl 10,65 f.

II. Etwaige Kenntnis von Ministerpräsident und CSU-Vorsitzendem Dr. Stoiber

Trifft es zu, wie im MM vom 29.7.2004 behauptet wird, dass Ministerpräsident Dr. Stoiber von Manipulationen bei der Wahl von MdL Traublinger zum Vorsitzenden des CSU-Ortsverbandes Perlach am 5.2.2003 oder von möglichen Manipulationen anlässlich der Delegiertenwahlen für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber für die Landtagswahlen 2003 bei der Münchener CSU in den Ortsverbänden des Stimmkreises 107 Kenntnis erlangt hat, ggf. wann? Welche Konsequenzen zog er ggf. daraus?

Die Beweiswürdigung zu Ziff. A I. 1. hat gezeigt, dass die CSU-Landesleitung schon frühzeitig von „Unregelmäßigkeiten“ im Kreisverband 9 der Münchner CSU informiert war. Mit Datum 27.05.02 wurde ein „Brandbrief“ des CSU-Ortsverbands Perlach unter Anführung zahlreicher Satzungsverstöße durch Pawlik bei Mitgliederaufnahmen an den damaligen Generalsekretär Dr. Goppel verfasst, der offiziell oder inoffiziell seinen Weg in die oberen Etagen der CSU fand, vgl. hierzu Vorspann zu Ziff. 1.

Schon am 15.05.2002 und 21.06.2002 erfolgten Rücksprachen mit dem Rechtsreferat der CSU-Landesleitung, wie mit dem satzungswidrigen Verhalten Pawliks in Perlach umzugehen sei. Hierbei wurde vereinbart, dass der bisherige Stellvertreter des CSU-Ortsverbands Perlach, Johann Altmann, nunmehr die Geschäfte führe und in allen Fragen der Vertretungs- und Zeichnungsberechtigte des Ortsverbands sei. Dies galt insbesondere bei Mitgliedsangelegenheiten.

Im Herbst 2002 stellte der damalige CSU-Bezirkvorsitzende Singhammer fest, bei der Mitgliederwerbung im CSU-Ortsverband Perlach sei „bei weitem nicht alles in Ordnung“. Das Wissen über Manipulationen war zu diesem Zeitpunkt laut Aussage des damaligen Bezirksgeschäftsführers Quaas „Allgemeingut in der Führungscrew der Münchner CSU“¹⁶⁹.

Schon am 23.10.2002 wurde in der Presse über das bevorstehende „Duell“ zwischen Blume und Traublinger um das Landtagsmandat berichtet (Münchner Merkur vom 23.10.2002): „Staatskanzleichef Erwin Huber und

¹⁶⁹ Quaas 11,157

Ministerpräsident Edmund Stoiber sollen die Angelegenheit schon zur gemeinsamen Chefsache gemacht haben“:

Am 05.11.2002 berichtete der Münchner Merkur unter der Überschrift „Parteifreunde als Stimmvieh“ über den offenen Kampf zwischen Traublinger-Befürwortern und Traublinger-Gegnern. Hiernach warfen sich „deren Akteure gegenseitig vor, Ortsverbände durch Einschleusen von Mitgliedern unterwandert zu haben.“

Es ist nicht vorstellbar, dass sämtliche dieser schon damals eindeutig auf satzungswidrige Unternehmungen hinweisenden Informationen am CSU-Parteivorsitzenden Dr. Stoiber komplett vorbeigegangen sein sollen.

Zwar haben alle befragten Zeugen aus der CSU-Landesleitung eine Information ihres Parteivorsitzenden Dr. Stoiber hierzu verneint, niemand konnte sich an Gespräche mit dem Parteivorsitzenden, an Weisungen, Fragen und ähnliches erinnern. Würde man dies als wahr unterstellen, so wäre der Parteivorsitzende der CSU von einem der größten Skandale innerhalb seiner Partei nicht rechtzeitig informiert worden. Dies widerspricht in höchstem Maße der bekannten Detailkenntnis des Parteivorsitzenden Dr. Stoiber und ist vollkommen abwegig.

Der damalige Landesgeschäftsführer Höhenberger hat bemerkenswerte Erinnerungslücken hierzu aufgewiesen. Es war ihm „nicht erinnerlich“, ob er vor den Wahlen in Perlach mit seinem Parteivorsitzenden über diese Vorgänge gesprochen habe¹⁷⁰, er wollte aber „nicht ausschließen, dass über das eine oder andere kleine Detail“ mit dem CSU-Parteivorsitzenden vor 2003 gesprochen wurde. Der Zeuge Höhenberger „ging davon aus“, dass Dr. Stoiber mit der Betroffenen Hohlmeier an einem unklaren Zeitpunkt „dann und wann vielleicht darüber geredet hat“¹⁷¹.

Auch hier hätte der Abgeordnete Haedke zur Aufklärung beitragen können, da Junker unter Berufung auf diesen ausgesagt hat: die damalige designierte CSU-

¹⁷⁰ Höhenberger 11,31

¹⁷¹ Höhenberger 11,32

Bezirksvorsitzende Hohlmeier sollte auf Wunsch des CSU-Parteivorsitzenden Stoiber dafür sorgen, dass „Traublinger auf jeden Fall“ wieder in den Landtag käme¹⁷². Hohlmeier habe als zukünftige Bezirksvorsitzende „die Katastrophe in München“ wieder in Ordnung bringen und den „Münchner Osten der Partei“ wieder in den Griff bringen sollen. „Der Nutzen von Frau Hohlmeier“ sei es gewesen, „über München sozusagen eine Etage höher irgendwann einmal zu kommen, in ein paar Jahren, wenn dann die Staatsministerin den Herrn Ministerpräsidenten beerben sollte“¹⁷³. Bis dahin werde „die Monika uns alle decken“, habe Haedke oft gesagt.

Wesentliches Indiz für eine Kenntnis seitens des Ministerpräsidenten und CSU-Parteivorsitzenden Stoiber über Details der Stimmenkauffäre zugunsten von MdL Traublinger ist ein Vorgang im März 2003 in den Räumen der Handwerkskammer in München.

Irgendwann nach den Perlacher Ortsverbandswahlen und vor der Aufstellungsversammlung von Traublinger fand dort ein Treffen zwischen Traublinger, Graber, Baretti und Bea Burkhardt statt, bei dem es –erneut- um die bevorstehende Aufstellung von Traublinger ging¹⁷⁴. Nach Aussage mehrere Zeugen kam Traublinger verspätet und abgehetzt von einem Termin beim Ministerpräsidenten zu diesem Treffen, das im selben Haus stattfand.

Graber hat weiter ausgesagt, laut Traublinger habe der Ministerpräsident ihnen ausrichten lassen „Hund seid’s scho“.

Festzuhalten ist, dass zu diesem Zeitpunkt schon über die Presse bekannt war, wie in Perlach vorgegangen worden war. Graber selber hat dieses Zitat des Ministerpräsidenten als Ausdruck „eines gewissen Respekts“ ihnen gegenüber

¹⁷² Junker 6,91

¹⁷³ Junker 6,94

¹⁷⁴ Graber 8,121

wahrgenommen, nach dem Motto „auf die Idee muss man erst mal kommen, es war also nicht ganz sauber, aber nicht schlecht, also schön gemacht“¹⁷⁵.

Der Zeuge Traublinger selbst hat die Umstände des Treffens mit Graber, Baretta und den anderen in den Räumen der Handwerkskammer ebenso wie die Anwesenheit des Ministerpräsidenten in der Handwerkskammer an diesem Tag bestätigt¹⁷⁶. Ebenfalls bestätigt hat er, dass er bei der Verabschiedung des Ministerpräsidenten gesagt habe, dass er sich „mit Leuten hier treffe“, die er brauche, „um die Kandidatenaufstellung vorzubereiten“.

Leider war ihm einzig das wesentliche Detail „nicht erinnerlich“, die Frage, mit welchen Worten er seine Gäste begrüßt habe bzw. ob es einen derartigen „Gruß“ des Ministerpräsidenten gab, den Traublinger austrichtete¹⁷⁷.

Die strategisch wertvollen Erinnerungslücken auch des Zeugen Traublinger, der andererseits auch nicht bestätigen konnte, dieses Zitat sei nicht gefallen, sprechen aus Sicht der Oppositionsvertreter im Untersuchungsausschuss für sich.

Der Zeuge Dr. Stoiber selber hat die ihm zugeschriebene Äußerung bestritten.

Weitere Klärung konnte hierzu nicht erzielt werden.

¹⁷⁵ Graber 8,122

¹⁷⁶ Traublinger 12,46

¹⁷⁷ Traublinger 12,48

III. Verhalten der Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit der sog. Münchner Wahlfälschungsaffäre zu Lasten von Mitgliedern des CSU-Bezirksvorstands

1. Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier so genannte Dossiers, d.h. die Zusammenschrift etwaigen fehlerhaften Verhaltens von CSU-Vorstandsmitgliedern und/oder ihrer Ehefrauen, unter anderem aus dem Privatleben von Vorstandsmitgliedern anfertigte oder anfertigen ließ, ggf. durch wen?
 - a) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in einer Sitzung des CSU-Bezirksvorstands am 16.07.2004 mitteilte, den Inhalt derartiger Zusammenschriften in der Absicht veröffentlichen zu wollen, die betreffenden Personen in „Misskredit“ zu bringen (SZ 24.07.04)?
 - b) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in der betreffenden Sitzung versuchte, Sitzungsteilnehmer „mit Drohungen“ unter Druck zu setzen?
 - c) Wenn nein, welche „Angelegenheit“ erklärte der derzeitige CSU-Bezirksvorsitzende Dr. Bernhard mit der daraufhin erfolgten öffentlichen Entschuldigung der Staatsministerin „für erledigt“?
 - d) Zu welchem Verhalten sollten die Sitzungsteilnehmer durch die ggf. erfolgte Drohung der Ministerin veranlasst werden (SZ 24.07.04)?

2. Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier insbesondere versuchte, Dr. Ludwig Spaenle, MdL, am 16.07.04, mittels der Überlegungen zu 1. zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen, um die Debatte über weitere Konsequenzen gegen sich und andere zu verhindern?
 - a) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier hierbei mit der Verwendung der angeblichen Information, wonach „seine Frau auch eine Wahl gefälscht haben“ solle, drohte?
 - b) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier anlässlich dieser Besprechung vorbereitete „Dossiers“ zu den von ihr behaupteten Vorwürfen vorlegte und wurde dies ggf. von Sitzungsteilnehmern als eine der „Mafia“ vergleichbare Methode bezeichnet, ggf. von wem?

Die Beweisaufnahme hat zweifelsfrei ergeben, dass die Betroffene Hohlmeier mithilfe von Ansammlungen belastenden Materials über „Parteifreunde“ versuchte, diese unter Druck zu setzen, um parteiinterne Kontroversen nach ihren Wünschen zu entscheiden.

Im Zusammenhang mit der Münchner Stimmenkaufaffäre der CSU war auch das Verhalten der Betroffenen Hohlmeier im Rahmen der sog. Dossieraffäre zu untersuchen. Mehrere Zeugenaussagen belegen, dass die Betroffene Hohlmeier so genannte Dossiers anfertigte bzw. durch Dritte anfertigen ließ.

Der Zeuge Barette hat in diesem Zusammenhang bestätigt, er habe „mal etwas zusammengeschrieben für die Ministerin über Podiuk“ und über das, was Barette an Podiuk geärgert habe¹⁷⁸.

Am 16.07.2004 fand eine Zusammenkunft mehrerer Mitglieder des Münchner CSU-Bezirksvorstands im Bürklein-Zimmer der Landtagsgaststätte statt. Hintergrund war der wachsende Unmut einiger CSU-Bezirksvorstandsmitglieder über das Krisenmanagement der damaligen Bezirksvorsitzenden Hohlmeier zur Münchner Stimmenkauffäre und zum Schutz von deren Akteuren Haedke u.a. Der Zeuge Bernhard wurde von seinen Kollegen aus dem Bezirksvorstand gebeten, die Bezirksvorsitzende Hohlmeier zu einer Aussprache für denselben Tag zu verpflichten.

Der Zeuge Spaenle hat dies als „Höhepunkt einer Entwicklung innerhalb der CSU München“ beschrieben, „die eine extreme Führungskrise als Ergebnis hatte und eine massive Vertrauenszerrüttung zwischen der Bezirksvorsitzenden und einem großen Teil der Verantwortungs- und Mandatsträger innerhalb der CSU München“¹⁷⁹. Grund für das Treffen und Gegenstand des Gesprächs mit der damaligen Bezirksvorsitzenden Hohlmeier war das massive Misstrauen ihr gegenüber und die damit zusammenhängende Frage, ob sie weiter geeignet war, den Vorsitz zu führen.

In Vorbereitung der geplanten Bezirksvorstandssitzung am 19.07.2004, in der die Vorgänge im Münchner Osten zur Wahlfälscheraffäre endgültig aufgearbeitet werden sollten, wollten die Teilnehmer am 16.07.2004 die Bezirksvorsitzende zum Rücktritt auffordern¹⁸⁰. Die Rücktrittsforderung war als „Gemeinschaftsarbeit“ einiger Gesprächsteilnehmer schon formuliert¹⁸¹.

Hiervon hatte die damalige CSU-Bezirksvorsitzende Hohlmeier Kenntnis, als sie gegen 14.00 zu der versammelten Runde kam. Der Zeuge Wolf hat bestätigt, dass

¹⁷⁸ Barette 6,278

¹⁷⁹ Spaenle 12,52

¹⁸⁰ Spaenle 12,53

¹⁸¹ Wolf 14,15

er Hohlmeier –vor der Besprechung um 14.00- am 16.07.2004 telefonisch darüber informierte, dass es in der Besprechung um ihren Rücktritt gehen sollte¹⁸². „Wir wollen deinen Rücktritt“, habe Wolf zu ihr gesagt. Darauf habe die Betroffene Hohlmeier „fürchterlich das Schreien und Schimpfen“ angefangen, so dass Wolf den Telefonhörer weit von sich gehalten habe.

Nach ihrem Erscheinen im Bürklein-Zimmer setzte sich die Betroffene Hohlmeier an einen Tisch, „knallte“ ein blaues Geheft auf den Tisch und erklärte, sie sei „stocksauer“¹⁸³. Ebenso „dynamisch“ wie der Gesprächsbeginn¹⁸⁴, lief das Gespräch dann für ca. eine Stunde weiter.

Nach übereinstimmender Aussage mehrerer Gesprächsteilnehmer (Spaenle, Podiuk, Quaas) wurde das Gespräch sehr emotional, laut und „volkstümlich“ geführt. Hohlmeier beschwerte sich darüber, dass sie „herzitiert“ worden war, die übrigen Teilnehmer kritisierten ihren Umgang mit der Affäre im Münchner Osten, Hohlmeier wies auf persönliche Probleme und eine vergangene Krankheit hin, ein Wort gab das andere, die Stimmung „baute sich auf“. Insbesondere der Zeuge Spaenle formulierte den Wunsch der Versammlung auf Rücktritt der Bezirksvorsitzenden und begründete dies mit dem vollständig zerrütteten Vertrauensverhältnis zu ihr.

Als sich die Situation immer weiter verhärtete und die Rücktrittsforderung unverhohlen gestellt wurde, so berichten die Zeugen, deutete die Betroffene Hohlmeier auf den vor ihr liegenden Schnellhefter und erklärte wörtlich: „wenn das so ist, gibt es gegen jeden von Euch etwas“¹⁸⁵.

Zunächst sprach sie den Landtagsabgeordneten Zimmermann an, man wisse ja, „was da so ist, was dich belastet“. Auf Rückfrage des Zeugen Spaenle, was es denn bei ihm gebe, behauptete Hohlmeier „deine Frau hat eine Wahl im

¹⁸² Wolf 14,13

¹⁸³ Spaenle 12,54 und Podiuk 8,236

¹⁸⁴ Spaenle 12,55

¹⁸⁵ u.a. Spaenle 12,57

Kreisverband der Frauenunion gefälscht“¹⁸⁶. Hierbei nahm sie laut Aussage des Zeugen Spaenle einen Zettel aus dem Schnellhefter, geschrieben mit grüner Ministertinte¹⁸⁷, auf dem offenbar Einzelheiten zu den von ihr geäußerten Vorgängen vermerkt waren.

Der Zeuge Pangerl hat hierzu bestätigt, dass er in seiner Funktion als persönlicher Referent der damaligen Ministerin in diesem „Aktendeckel“ Unterlagen zusammenstellte, die Hohlmeier zur Sitzung am 16.07.2004 mit sich nahm¹⁸⁸. Dies seien laut Pangerl anonyme Anschuldigungen gegen Mitglieder der CSU-München gewesen, wobei Hohlmeier habe „besprechen wollen“, wie man damit umgehen solle. Nach Aussage anderer Zeugen soll dieses Geheft mehrere Seiten bzw. Blätter enthalten haben.

Auf dieses „Vorgehen“ der Betroffenen Hohlmeier entstand ein großer Aufruhr in der Runde, Rufe wie „Mafia“¹⁸⁹ und „Banditen“¹⁹⁰ wurden laut. Hierauf nahm Hohlmeier davon Abstand, weitere Inhalte des Schnellhefters über die Anwesenden vorzutragen, bevor sie sich „detailliert“ mit den Zeugen Podiuk und Quaas „beschäftigen“ konnte.

Nach Aussage u.a. des Zeugen Podiuk war klar, „dass der Rücktritt im Raum“ stand¹⁹¹. Die Teilnehmer warfen der Betroffenen Hohlmeier u.a. vor, gegen keinen einzigen der Verantwortlichen in der Münchner Wahlfälschungsaffäre ein Parteiordnungsverfahren angestrengt zu haben.

In diesem Zusammenhang wollte Hohlmeier ihre Vorstandskollegen unter Druck setzen, um diese von einer Rücktrittsforderung ihr gegenüber abzubringen¹⁹². Nach Schilderung mehrerer Beteiligter blieb zwar unklar, ob die Betroffene Hohlmeier die von ihr erhobenen Vorwürfe tatsächlich „öffentlich“ machen

¹⁸⁶ u.a. Spaenle 12,58 und Podiuk 8,237

¹⁸⁷ Spaenle 12,58

¹⁸⁸ Pangerl 10,122

¹⁸⁹ 12,59

¹⁹⁰ Podiuk 8,240

¹⁹¹ Podiuk 8,239

¹⁹² Podiuk 8,239

wollte. Zumindest einige der Teilnehmer haben aber bestätigt, die Situation als „konkrete Bedrohung“ empfunden zu haben¹⁹³.

Tatsache war, dass die Betroffene Hohlmeier im Bewusstsein der bevorstehenden Rücktrittsforderung ihr gegenüber „das vorbereitete Material mitgeführt und an einem bestimmten Punkt des Gesprächs davon Gebrauch gemacht hat“¹⁹⁴. Genau im Zusammenhang mit ihrem Vorwurf bzgl. der Ehefrau des Zeugen Spaenle habe Hohlmeier einen Zettel aus dem Schnellhefter gezogen und hochgehalten – der „Sinnzusammenhang“ war offensichtlich¹⁹⁵, dies umso mehr als genau der Zeuge, der auch die „Option eines Rückzugs vom Bezirksvorsitz“ erwogen habe, bedroht wurde¹⁹⁶. Es war „ziemlich klar“, dass sich Hohlmeier „einer drohenden Situation erwehren“ wollte¹⁹⁷.

Die später von der Betroffenen Hohlmeier von der Presse aufgestellte Behauptung, der betreffende Schnellhefter sei ihr aus der Tasche genommen worden, während sie zur Toilette ging, wird von den anwesenden Zeugen als „absolutes Märchen“¹⁹⁸ bezeichnet.

Die Betroffene Hohlmeier selbst hat den Inhalt dieser Pressemeldung nicht bestätigt¹⁹⁹. Sie hat aber bestätigt, dass die Situation sehr angespannt gewesen sei und dass ihr die Teilnehmer u.a. Vorwürfe gemacht hätten, sie habe die Abwahl des Kreisvorsitzenden Podiuk unterstützt, vgl. hierzu oben Ziff. I.1.

Ebenfalls hat sie bestätigt, dass der Zeuge Wolf sie vor der Sitzung angerufen habe, um sie darauf einzustimmen, dass hierbei ihr Rücktritt gefordert werden würde. Hierauf habe sie diesem gegenüber erklärt, „dass er ein rechter Pharisäer sei und dass all diejenigen, die sich hier moralisch so hochwertig gerierten, doch diejenigen seien, die in den vergangenen 20 Jahren diesen CSU-Bezirksverband

¹⁹³ Spaenle 12,59

¹⁹⁴ Spaenle 12,60

¹⁹⁵ Spaenle 12,64

¹⁹⁶ Spaenle 12,64

¹⁹⁷ Spaenle 12,64

¹⁹⁸ Podiuk 8,244

¹⁹⁹ Hohlmeier 15,174

zu einem reinen Intrigantenstahl hätten verkommen lassen, in dem nur noch Machtinteressen und Mauseheien eine Rolle spielten²⁰⁰.

Das von ihr geschilderte Telefonat mit einer ehemaligen Kreisvorsitzenden der CSU-Frauenunion, Frau Höhne, habe sie auf Hinweis des Zeugen Wolf in der kurzen Zeit zwischen dem Telefonat mit Wolf und der Sitzung um 14.00 geführt²⁰¹. Diese habe sich „sehr enttäuscht und verbittert über Ludwig Spaenle und dessen Frau geäußert²⁰².

Schon aus diesem Teilbereich der Aussage der Betroffenen Hohlmeier wird deutlich, auf welche Weise sie sich auf das Treffen im Bürklein-Zimmer vorbereitete, über das sie wusste, dass sie dort mit einer offenen Rücktrittsforderung konfrontiert werden würde. Sie rief die Person an, über die ihr, laut eigener Aussage, vom Zeugen Wolf berichtet worden war, dass diese „zutiefst verletzt sei“, da auch „im Kreisverband von Ludwig Spaenle üble Machenschaften mit Umgang mit innerparteilichen Gegnern angewandt worden seien“²⁰³.

Es ist alles andere als glaubwürdig, dass die Betroffene Hohlmeier zu einem Zeitpunkt, als sie unter massivem Druck ihrer Bezirksvorstandskollegen stand, ihre kurze Zeit vor diesem Treffen dazu verwendet haben will, innerparteiliche „Ungerechtigkeiten“ im Rahmen der CSU-Frauenunion aufzuklären. Die einzig lebensnahe Erklärung für dieses Verhalten ist vielmehr, dass sich Hohlmeier (weiteres) Material beschaffen wollte, um ihren Kritiker Spaenle in die Schranken zu weisen.

Eindeutig belegt haben die Aussagen der Gesprächsteilnehmer, dass die Betroffene Hohlmeier im Gespräch am 16.07.2004 im Bürklein-Zimmer des Landtags die Ehefrau von Ludwig Spaenle im Zusammenhang mit einer kolportierten Wahlfälschung ins Gespräch einführte!

²⁰⁰ Hohlmeier 15,26f.

²⁰¹ Hohlmeier 15,27

²⁰² Hohlmeier 15,27

²⁰³ Hohlmeier 15,27

Der Umstand, dass keine weiteren Details im Hinblick auf „Belastungen“ weiterer Gesprächsteilnehmer erörtert wurden, war nach Aussage mehrerer Teilnehmer einzig der Tatsache geschuldet, dass die Stimmung so turbulent und aggressiv wurde, dass Hohlmeier dieses Vorgehen nicht fortsetzte.

Festzustellen ist im Hinblick auf die Einlassungen der Betroffenen Hohlmeier schließlich, dass sie sich presseöffentlich bei ihren Parteikollegen, die an der Sitzung am 16.07.2004 im Bürklein-Zimmer des Landtags teilgenommen hatten, entschuldigte²⁰⁴. „Es sei der Eindruck entstanden, dass sie Kollegen unter Druck setzen oder in Misskredit habe bringen wollen. Dafür entschuldige ich mich und versichere, dass ich niemanden persönlich angreifen wollte.“

Unzweifelhaft bewiesen ist aus Sicht der SPD-Vertreter im Ausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen demnach, dass die Betroffene Hohlmeier mit gesammelten und vorgeblich Dritte belastenden Unterlagen, „Dossiers“, am 16.07.2004 der ihr von einigen CSU-Bezirksvorstandsmitgliedern entgegengebrachten Rücktrittsforderung begegnete.

Es mag dahingestellt sein, ob dies den strafrechtlichen Tatbestand der Nötigung bzw. ihres Versuchs erfüllte – ein unwürdiges und unmoralisches Vorgehen für eine amtierende Ministerin und Parlamentarierin stellt dies auf alle Fälle dar. Dem später, nach ihrem Rücktritt als Staatsministerin, drohenden Parteiordnungsverfahren, das presseöffentlich erörtert wurde, entging die Betroffene Hohlmeier durch Übertritt in ihren CSU-Ortsverband in München-Land.

Nicht nur im Zusammenhang mit der Sitzung am 16.07.2004 sammelte die Betroffene Hohlmeier offenbar private Informationen über innerparteiliche Kontrahenten, die geeignet waren, belastend zu sein und zum erforderlichen Zeitpunkt genutzt zu werden.

²⁰⁴ FAZ Sonntagszeitung 25.07.2004

Der Zeuge Spaenle hat vor dem Untersuchungsausschuss von seinem „subjektiven Eindruck“ berichtet, „dass Frau Hohlmeier möglicherweise im Zusammenhang mit der Situation am 16.7.2004 Informationen über ihn in seinem Kreisverband gesammelt haben könnte, konnte dies aber nicht beweisfähig erhärten²⁰⁵.

Der Zeuge Podiuk hat beweiskräftig aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Vorgang berichtet: Im Vorfeld der Kommunalwahlen 2002 erhielt er die Mitteilung, dass private Finanzunterlagen über ihn im Umlauf waren²⁰⁶. Auf Nachfrage bei seiner Bank wurde ihm bestätigt, dass von einem bestimmten PC dort zahlreiche Zugriffe auf seine Kontendaten erfolgt waren. Hierbei habe es sich um einen Bankmitarbeiter gehandelt, der Mitglied der Münchner JU war. Podiuk habe diesem Vorgang dann kein weiteres Interesse beigemessen, da er nicht publik machen wollte, dass er „von den eigenen Leuten ausgeforscht“ wurde²⁰⁷. Die betreffende Bank konnte die Zugriffe allerdings einwandfrei diesem JU-Mitglied zuordnen und trennte sich unverzüglich von ihrem Mitarbeiter.

In Zusammenhang mit dem Treffen zwischen Hohlmeier und Podiuk. in der Hanns-Seidel-Stiftung am 18.01.2003 kam ihm dieser Vorgang schließlich wieder in Erinnerung. Am 18.01.2003 teilte Podiuk nach eigener Aussage der Betroffenen Hohlmeier in einem persönlichen Gespräch mit, er beabsichtige, gegen Junker und „seine Hintermänner“ ein Parteiausschlussverfahren in Gang zu setzen, was ihm von Hohlmeier ausdrücklich untersagt worden sei²⁰⁸, vgl. hierzu ausführlich Vorspann und Ziff. I.1. a) und b). Zu Beginn dieses Gesprächs erkundigte sich die Betroffene Hohlmeier gegenüber dem Zeugen

²⁰⁵ Spaenle 12,78

²⁰⁶ Podiuk 8,242

²⁰⁷ Podiuk 8,242

²⁰⁸ Podiuk 8,138

Podiuk „fürsorglich“, ob dieser „finanzielle Probleme“ habe²⁰⁹. Weiter habe Hohlmeier ihm erläutert, dass sie „von zwei Journalisten unabhängig voneinander Hinweise bekommen“ habe, dass er derartige Probleme habe. Damals habe Podiuk dieser „Fürsorge“ von Hohlmeier keine weitere Bedeutung beigemessen.

In Zusammenhang mit den bei ihm ausspionierten Bankdaten ergibt sich allerdings nach Überzeugung der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ein sehr klares Bild: Die in 2002 ausgespähten Bankdaten seiner Sparkasse für sich genommen hätten, laut Aussage Podiuk, eine finanziell angespannte Situation des Zeugen Podiuk dargestellt²¹⁰. Ein Dritter habe angesichts Podiuks Bankdaten bei der Stadtparkasse München den Eindruck gewinnen können, dass er in finanziellen Schwierigkeiten sei, da seine wesentlichen Einkünfte über ein anderes Bankinstitut abgewickelt worden seien.

Bemerkenswert ist demnach, dass Hohlmeier im Januar 2003 offenbar Kenntnis über diese, nicht umfassend aussagekräftigen, ausgespähten Bankdaten Podiuks hatte. Aus welchem Grunde sie dies bei einem Gespräch über das Vorgehen gegen die Münchner CSU-Fälscher zum Inhalt machte, kann nur gemutmaßt werden.

Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass das betreffende JU-Mitglied, das die Bankdaten Podiuks ausspionierte, zum engen Kreis um den Abgeordneten Haedke gehörte²¹¹.

Besondere Erwähnung verdient darüber hinaus die Tatsache, dass dieser Münchner JU-Funktionär nur auf ausdrückliche Intervention der Betroffenen Hohlmeier gegen das Votum der zuständigen CSU-Gremien in die CSU aufgenommen wurde. Schon in 1998 wurden vom damals zuständigen Vorsitzenden des CSU-Kreisverbands 6 schwere Vorwürfe gegen diesen JU-

²⁰⁹ Podiuk 8,234 f.

²¹⁰ Podiuk 8,234 f.

²¹¹ Podiuk 8,241

Funktionär wegen „Unterwanderung durch kadermäßig organisierte Gruppen und gröbste Manipulation“ erhoben (Süddeutsche Zeitung vom 09.1. 1998 und 10.01.1998). Der zuständige CSU-Kreisverband und der Ortsverband lehnten die Aufnahme des JU-Funktionärs ab, auf Druck der stellvertretenden Parteivorsitzende Hohlmeier wurde seine Aufnahme in die CSU schließlich durchgesetzt.

Die CSU-Mehrheit im Untersuchungsausschuss hat den zweifachen Beweisantrag der SPD-Verteter auf Vernehmung des betreffenden JU-Funktionärs abgelehnt. Eine weitere Klärung im Hinblick auf mögliche „Dossiers“ der Betroffenen Hohlmeier zulasten von Podiuk, die sie in der Sitzung am 16.07.2004 hätte nutzen wollen und können, wurde daher verhindert.

III.

3. Wurden zu den Vorgängen 1. und 2. ggf. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geführt?
 - a) Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum und auf wessen Veranlassung unterblieben staatsanwaltschaftliche Ermittlungen?

Obwohl also zumindest der Zeuge Spaenle eine derartige Bedrohung empfand, wurden die aufgrund einer Strafanzeige zunächst eingeleiteten Vorermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft mit der Begründung eingestellt, dass keine Bedrohung vorgelegen habe. Dies ist insoweit unerklärlich, als der Zeuge Spaenle nach eigener Aussage zu diesen Ermittlungen noch nicht einmal als Zeuge gehört wurde. Wäre dies der Fall gewesen, hätte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen nicht mit dieser Begründung einstellen können.

Entgegen der beschönigenden Auffassung der CSU-Mehrheit im Ausschuss, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft, kein Ermittlungsverfahren gegen die

Betroffene Hohlmeier durchzuführen, sei richtig gewesen, muss festgestellt werden:

Vor dieser Entscheidung oder ggf. der Entscheidung auf Durchführung eines Ermittlungsverfahrens gegen Hohlmeier hätten der Zeuge Spaenle und andere Teilnehmer dieser Gesprächsrunde im Rahmen vernommen werden müssen.

B Staatsministerium für Unterricht und Kultus

I. Etwaige rechtswidrige Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die CSU durch Staatsministerin Hohlmeier

1. Wurde von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Rahmen ihres Hauptamtes CSU-Parteiarbeit seit 1993 zur Unterstützung des Ministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier bei ihren parteipolitischen Funktionen geleistet, z.B. bei der Gestaltung parteipolitischer Papiere oder bei parteipolitischen Veranstaltungen ohne fachlichen Beitrag zu den Aufgaben der Staatsregierung?
 - a) Wie wurde Parteiarbeit im Umfeld von Staatsministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier von den Dienstaufgaben getrennt?
 - b) Waren bzw. sind die Ministeriumsmitarbeiter MR Pangerl, Frau Spandel und Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes im Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die CSU tätig, ggf. wann und wie oft?
 - c) Haben MR Pangerl bzw. Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes an CSU-Sitzungen teilgenommen?
 - d) Trifft es zu (MM 02.08.04), dass weitere Mitarbeiter im Büro der Staatsministerin, im Referat MB 1, MB 2 und MB 3, im Referat I.7., im Büro des Staatssekretärs und seines persönlichen Referenten und/oder die Leiter der Abteilungen I bis VII des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit 1993 im Rahmen ihres Hauptamtes für die CSU tätig waren bzw. sind, ggf. wann und wie oft?
 - e) Wurden insbesondere Vermerke; Entwürfe, Schreiben, sonstige Texte über oder für die CSU von Mitarbeitern des Ministeriums im Rahmen ihres Hauptamtes angefertigt bzw. wurden Gespräche oder Telefonate über oder für die CSU im Rahmen ihres Hauptamtes geführt?
 - f) Nahmen MR Pangerl, Frau Spandel und/oder Frau Piatzer im Rahmen ihres Hauptamtes an Gremiensitzungen der CSU oder an Sitzungen mit CSU-Funktionären teil, ausgenommen an Veranstaltungen, bei denen ausschließlich zu ihrem Hauptamt gehörende Themen erörtert wurden?
 - g) Nahmen weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Büro der Staatsministerin, im Referat MB 1, MB 2 und MB 3, im Referat I.7., im Büro des Staatssekretärs und seines persönlichen Referenten und/oder die Leiter der Abteilungen I bis VII im Rahmen ihres Hauptamtes an Gremiensitzungen der CSU oder an Sitzungen mit CSU-Funktionären teil, ausgenommen Veranstaltungen, bei denen ausschließlich zu ihrem Hauptamt gehörende Themen erörtert wurden?

Diese Fragen hängen zusammen mit II. und III. und werden daher dort beantwortet.

2. Wurde in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus CSU-Parteiarbeit geleistet und wurden dort weitere sächliche Mittel für die CSU verwendet?

- a) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass Zusammenkünfte in Parteiangelegenheiten in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus stattfanden, an denen neben Staatsministerin Hohlmeier und Mitarbeitern des Ministeriums andere CSU-Funktionsträger und/oder CSU-Mitglieder teilnahmen?
- b) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass hierbei am 15.05.03 auch die CSU-Mitglieder Rasso Graber, Christian Baretti und Curt Niklas anwesend waren?
- c) Ist es zutreffend, dass Gegenstand dieser Treffen Themen waren, die nicht in Bezug zu staatlichen Aufgaben stehen, sondern die unter A.I. und A.II. genannten Vorgänge betrafen?
- d) Welche weiteren Zusammenkünfte zwischen Ministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier einerseits und CSU-Funktionsträgern und/oder CSU-Mitgliedern in Parteiangelegenheiten andererseits fanden darüber hinaus seit 1993 außerhalb der Minister- bzw. Staatssekretärbüros in den Räumen des Ministeriums statt?

Diese Fragen werden zusammenhängend in Abschnitt A beantwortet.

- e) Wurden von Mitarbeitern des Kultusministeriums für im Hauptamt getätigte Parteiarbeit Telefon-, Porto- und sonstige sächliche Kosten verursacht?

Dies wurde von den Zeugen Butz und Dr. Vorleuter übereinstimmend bestätigt²¹².

- f) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier vor der Landtagswahl 2003 ein Wahlkampfschreiben an alle CSU-Mitglieder in ihrem Stimmkreis mit dem Briefkopf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus versandte (SZ 13.08.04)?
- g) Wurden von der Ministerin ggf. weitere derartige Schreiben an CSU-Mitglieder ohne Bezug zu den Aufgaben des Staatsministeriums, insbesondere im Wahlkampf 2003, unter Verwendung des Ministeriumsbriefkopfes versandt?
- h) Welche Kosten fielen hierfür ggf. an und von wem wurden sie getragen?

²¹² Butz, 16, 68; Vorleuter 16, 79

II. Nebentätigkeiten von Mitarbeitern des Ministeriums zur Unterstützung der CSU-Parteiarbeit von Staatsministerin bzw. Staatssekretärin Hohlmeier seit 1993

1. Wurde CSU-Parteiarbeit im Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen von Nebentätigkeiten der Mitarbeiter des Ministeriums geleistet, wenn ja, welche?
 - a) Welche Mitarbeiter des Ministeriums nahmen seit 1993 während der Arbeitszeit, ggf. wann, Nebentätigkeiten wahr, im Rahmen derer sie CSU-Parteiarbeit von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier unterstützten?
 - b) Welchen Umfang, welche Dauer und welchen Inhalt hatten die Nebentätigkeiten?
 - c) Welche dieser Nebentätigkeiten erfolgten auf Veranlassung des Dienstherrn, ggf. wann?
 - d) Welche dieser Nebentätigkeiten erfolgten auf Antrag des jeweiligen Mitarbeiters, ggf. wann?
 - e) In welcher Form wurden die Nebentätigkeiten beantragt und genehmigt bzw. veranlasst?

2. Wurden die Nebentätigkeiten außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt?
 - a) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass MR Pangerl und Frau Piatzer im Rahmen einer Nebentätigkeit außerhalb der Arbeitszeit an Sitzungen bzw. Zusammenkünften von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teilnahmen?
 - b) Wenn ja, um welche Sitzungen handelte es sich hierbei?
 - c) Fanden diese Sitzungen in Anwesenheit der Ministerin statt?
 - d) Durch wen wurde die Teilnahme von MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an diesen Sitzungen /Zusammenkünften ggf. wann und aus welchen Gründen veranlasst?
 - e) In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an diesen Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d) teil?
 - f) Welche Aufgaben nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?
 - g) Ist es zutreffend, dass Gegenstand der Sitzungen/Zusammenkünfte nach a) Themen waren, die nicht in Bezug auf staatliche Aufgaben stehen?
 - h) Nahmen seit 1993 zur Unterstützung von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus außerhalb der Arbeitszeit im Rahmen von Nebentätigkeiten an Sitzungen bzw. Zusammenkünften von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teil?
 - i) Wenn ja, an welchen Sitzungen, auf wessen Veranlassung und in wessen Interesse erfolgte diese Teilnahme?

3. Wurden zur Ausübung von Nebentätigkeiten während der Arbeitszeit Ausnahmezulassungen (Art. 73 Abs. 4 S. 2 BayBG) erteilt?
 - a) Gegenüber welchen Mitarbeitern des Ministeriums wurde seit 1993 eine Ausnahmezulassung erteilt, wonach sie während der Arbeitszeit Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier in ihrer Parteiarbeit unterstützen dürfen?
 - b) Erfolgten diese Ausnahmezulassungen auf Antrag des Mitarbeiters oder auf Veranlassung des Dienstherrn?
 - c) Wurden die Ausnahmezulassungen schriftlich beantragt und genehmigt (Art. 73 Abs. 7 BayBG), wenn nein, warum nicht?
 - d) Für welchen Zeitraum, in welcher Form und von wem wurden die jeweiligen Ausnahmezulassungen erteilt?
 - e) Wie häufig wurden derartige Ausnahmezulassungen für welche Mitarbeiter erteilt?

4. Womit wurden die Ausnahmezulassungen begründet?
 - a) In welchen Fällen wurde ein dienstliches Interesse an der Übernahme der Nebentätigkeit anerkannt (Art. 73 Abs. 4 S. 1 BayBG)?
 - b) Wurde ein ggf. anerkanntes dienstliches Interesse aktenkundig gemacht?
 - c) In welchen Fällen wurde wegen fehlenden dienstlichen Interesses ein öffentliches Interesse begründet?
 - d) Womit wurde nach c) ein öffentliches Interesse begründet?
 - e) Widerspricht eine Ausübung von CSU-Parteiarbeit im Staatsministerium während der Arbeitszeit dem Verbot parteipolitischer Tätigkeit im Amt und der Verpflichtung zu parteipolitischer Neutralität im Amt, wenn die versäumte Arbeitszeit nachgeholt wird? Wurde dies ggf. vor Erteilung von Ausnahmegenehmigungen berücksichtigt?

5. Wurde die versäumte Arbeitszeit nachgearbeitet?
 - a) Welche Ausnahmezulassungen enthielten die Verpflichtung zur Nachleistung der versäumten Arbeitszeit?
 - b) Wurde die nach Ziffer 2 versäumte Arbeitszeit durch die jeweiligen Mitarbeiter des Ministeriums nachgeleistet?
 - c) Wurde ggf. versäumte Arbeitszeit mit Überstunden des betreffenden Mitarbeiters verrechnet?

6. Haben MR Pangerl bzw. Frau Piatzer während der Arbeitszeit im Rahmen einer Nebentätigkeitsgenehmigung an CSU-Sitzungen teilgenommen?
 - a) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass MR Pangerl und Frau Piatzer während der Arbeitszeit an Sitzungen von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teilnahmen?
 - b) Wenn ja, um welche Sitzungen handelte es sich hierbei?

- c) Fanden diese Sitzungen in Anwesenheit der Ministerin statt?
 - d) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass MR Pangerl bzw. Frau Piatzer insbesondere am 15.05.03, am 19.05.04 und am 28.05.04 an Zusammenkünften von Staatsministerin Hohlmeier mit anderen CSU-Funktionsträgern und/oder CSU-Mitgliedern in den Räumen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus teilnahmen?
 - e) Trifft es zu (SZ 29.07.04), dass am 15.05.03 auch die CSU-Mitglieder Rasso Graber, Christian Baretti und Curt Niklas anwesend waren?
 - f) Durch wen wurde die Teilnahme von MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d), ggf. wann und aus welchen Gründen veranlasst?
 - g) In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer an diesen Sitzungen/Zusammenkünften nach a) und d) teil?
 - h) Welchen Aufgaben nahmen MR Pangerl bzw. Frau Piatzer hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?
 - i) Ist es zutreffend, dass Gegenstand der Sitzungen/Zusammenkünfte nach a) und d) Themen waren, die nicht in Bezug zu staatlichen Aufgaben stehen, sondern die unter A.I. und II. genannten Vorgänge betrafen?
 - j) Für welche Termine nach a) und d) erhielten MR Pangerl und Frau Piatzer eine schriftliche Ausnahmezulassung, ggf. mit welcher Begründung?
7. Haben weitere Mitarbeiter des Ministeriums während der Arbeitszeit an CSU-Sitzungen teilgenommen?
- a) Nahmen von 1993 bis heute zur Unterstützung von Staatssekretärin bzw. Staatsministerin Hohlmeier weitere Mitarbeiter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus während der Arbeitszeit an Sitzungen von CSU-Gremien, die nicht öffentlich waren und bei denen sie nicht aufgrund eigener parteipolitischer Tätigkeit ein Anwesenheitsrecht hatten, teil?
 - b) Durch wen wurde dies, ggf. wann und aus welchem Grund veranlasst?
 - c) In welchen Funktionen, insbesondere zur Ausübung welchen Amtes nahmen diese Mitarbeiter teil?
 - d) Welche Aufgaben nahmen die Mitarbeiter hierbei ggf. in wessen Interesse wahr?
 - e) Für welche Termine nach a) erhielten die Mitarbeiter ggf. eine schriftliche Ausnahmezulassung, ggf. mit welcher Begründung?

Diese Fragen hängen zusammen mit III. und werden daher dort beantwortet.

8. Wurden im Rahmen von Nebentätigkeiten sachliche Ressourcen und weitere personelle Ressourcen (Schreibkräfte, Telefonvermittlung etc.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verwendet?

- a) Wurden Einrichtungen, Material und/oder Personal des Dienstherrn bei der Ausübung von Nebentätigkeiten durch Mitarbeiter des Ministeriums in Anspruch genommen?
- b) Wenn ja welche?
- c) In welchem Interesse erfolgte ggf. die Inanspruchnahme?
- d) Durch wen erfolgte ggf. die Genehmigung hierfür?

Mehrere Zeugen haben vor dem Untersuchungsausschuss übereinstimmend eingeräumt, dass sie jedenfalls Telefonate auf Kosten des Ministeriums führten, die eindeutig nicht ihrem Hauptamt, sondern einer parteipolitischen Tätigkeit im Interesse der Ministerin zuzuordnen waren²¹³. Diese Einlassungen sind umso glaubwürdiger, da sie teilweise von Dr. Harald Vorleuter stammen²¹⁴, dem ehemaligen Büroleiter der Ministerin.

²¹³ Butz, 16, 68; Vorleuter 16, 79

²¹⁴ Vorleuter 16, 97

III. Entgelte und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Bezahlung von Mitarbeitern durch CSU und/oder Minister und Staatssekretäre

1. Wurden dem Freistaat von der CSU Entgelte und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen (Ziffer B.I. und II.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erstatte, ggf. in welcher Höhe?
2. Wurden dem Freistaat von den jeweiligen Ministern und Staatssekretären Entgelt und Kostenerstattungen für Verwendung der personellen und sächlichen Ressourcen (Ziffer B I. und II.) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erstattet, ggf. in welcher Höhe?
3. Wurden Mitarbeiter von der CSU bzw. den Ministern und Staatssekretären für Nebentätigkeiten entlohnt, ggf. in welcher Höhe?

Während der Zeit von Monika Hohlmeier als Ministerin bzw. Staatssekretärin wurden für Mitarbeiter des Ministeriums für Unterricht und Kultus zahlreiche Nebentätigkeitsgenehmigungen rechtswidrig erteilt. Auf Kosten der Steuerzahler wurde durch diese Mitarbeiter Parteiarbeit für Monika Hohlmeier und die CSU geleistet.

Monika Hohlmeier ließ zahlreiche Nebentätigkeitsgenehmigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums erteilen, damit diese jederzeit ad hoc für sie persönlich oder für die CSU arbeiten konnten²¹⁵.

Dies wird durch folgenden Sachverhalt bewiesen:

Während ihrer Zeit als Staatssekretärin bzw. als Ministerin erhielten insgesamt siebenundzwanzig Beamte und Angestellte des Kultusministeriums Nebentätigkeitsgenehmigungen²¹⁶, die es ihnen rechtlich ermöglichen sollten, während ihrer Arbeitszeit im Kultusministerium für die Betroffene Hohlmeier oder Staatssekretär Freller in deren Eigenschaft als Stimmkreisabgeordnete bzw. als

²¹⁵ Zu dieser Einschätzung gelangt auch Battis, Gutachten vom 17.08.04, S. 23

²¹⁶ Im Einzelnen handelte es sich um Erika Blüml, Peter Brendel, Bernhard Butz, Irene Englberger, Thomas Frohnapfel, Silke Götz, Maximilian Heimerl, Birgitta Helmstetter, Irmgard Kirzinger (verh. Gottfried), Marlies Knoll, Petra Kodmeir, Marianne Korherr, Margareta Kraus, Markus Krumbiegel, Josef Kufner, Andrea Martin, Dr. Helmut Martin, Maximilian Pangerl, Dr. Andrea Peschel-Nube, Claudia Piatzer, Sigrid Rechenauer, Sandra Rossol, Maria Seethaler (geb. Ganshorn), Renate Spandel, Cornelia Süß,, Karin Schopf, Sylke Wischnevsky, vgl. die dem Mehrheitsbericht beigegefügte Aufstellung

Funktionäre der CSU tätig zu sein²¹⁷. Diese Nebentätigkeiten wurden nicht – wie es der Gesetzgeber idealtypisch vorsieht - auf Ersuchen der jeweiligen Mitarbeiter erteilt, sondern es wurde den Mitarbeitern durch ihre jeweiligen Vorgesetzten ausdrücklich nahe gelegt, sich solche Genehmigungen prophylaktisch erteilen zu lassen²¹⁸.

Im August 2004 bestanden für insgesamt fünfzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums Nebentätigkeitsgenehmigungen²¹⁹, nur in einem dieser Fälle wurde ein Entgelt bezahlt²²⁰.

Diese Nebentätigkeitsgenehmigungen waren prophylaktisch erteilt worden, also ohne Bezug auf eine *konkrete* Tätigkeit der betroffenen Beamten und Angestellten²²¹.

Diese Praxis war aus mehreren Gründen rechtswidrig²²². Zum einen hätten für unentgeltliche Nebentätigkeiten gar keine Nebentätigkeitsgenehmigungen erteilt werden dürfen (Art. 74 I 1 Nr. 2 BayBG)²²³.

Zum anderen fanden diese Nebentätigkeiten nach den übereinstimmenden Aussagen mehrere Zeugen grundsätzlich während der Arbeitszeit statt²²⁴. Oftmals wurde dabei nicht einmal zwischen Hauptamt und Nebentätigkeit unterschieden²²⁵.

Gemäß Art 73 IV 1 BayBG dürfen Nebentätigkeiten, die der Beamte nicht auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn übernommen hat oder bei denen der Dienstvorgesetzte ein dienstliches Interesse an der Übernahme der

²¹⁷ Vgl. Peschel-Nube, 16, 42f.; Butz, 16, 72

²¹⁸ Vgl. z.B. Martin 16, 6

²¹⁹ Vgl. Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 10f., 12f., 21f., 28 ff; im Einzelnen handelte es sich u.a. um Thomas Frohnäpfel, Birgitta Helmstetter, Marianne Korherr, Margareta Kraus, Dr. Helmut Martin, Maximilian Pangerl, Dr. Andrea Peschel-Nube, Claudia Piatzer, Sandra Rossol, Maria Seethaler (geb. Ganshorn), Renate Spandel, vgl. die dem Mehrheitsbericht beigefügte Aufstellung

²²⁰ Vgl. Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 13

²²¹ Vgl. Peschel-Nube, 16, 42f.; Butz, 16, 72; ebenso Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 33

²²² Das Beamtenrecht kann insoweit auf BAT-Verhältnisse angewendet werden, so dass es diesbezüglich hinsichtlich der dargestellten Sachverhalte keiner Unterscheidung bedarf, vgl. Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 7; ebenso Voitl, Das neue bayerische Nebentätigkeitsrecht, BayVBl 1995, 129

²²³ Vgl. Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 7

²²⁴ Vgl. z.B. Martin 16, 7f.; Frohnäpfel 16, 53/57; Vorleuter 16, 88

²²⁵ So im Ergebnis Peschel-Nube 16, 44; Vorleuter spricht von „Überlappungen“ (16, 88)

Nebentätigkeit durch den Beamten nicht anerkannt hat, nur außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden²²⁶.

Eine Ausübung während der Dienstzeit wäre nur dann rechtmäßig, wenn ein öffentliches Interesse an der Ausübung dieser Nebentätigkeiten bestünde (Art. 73 IV 2 BayBG).

Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung eines jeden Beamten zur parteipolitischen Neutralität im Amt (Art. 96 S. 1 BV, § 35 I 1 BRRG, Art. 62 I 1 BayBG)²²⁷ wäre aber eine *besondere Begründung* notwendig, warum sich ein Beamter während seiner Dienstzeit der Arbeit für eine Partei widmen darf²²⁸.

Die CSU-Fraktion meint, ein öffentliches Interesse habe bestanden, weil die Nebentätigkeiten für die CSU und damit für eine politische Partei erfolgten, die einen besonderen öffentlichen Auftrag im Sinne von Art. 21 GG wahrnimmt²²⁹.

Diese Auffassung ist juristisch abwegig und offenbar eine reine Schutzbehauptung: Gemäß Art. 73 III 2 Nr. 4 BayBG ist dem Beamten eine Nebentätigkeit insbesondere dann zu versagen, wenn dadurch seine Unparteilichkeit beeinflusst werden kann. Nichts aber kann die Unparteilichkeit eines Beamten stärker beeinflussen als die Tätigkeit für eine bestimmte Partei, denn damit besteht die Gefahr, dass Mitglieder dieser Partei bevorzugt bzw. Mitglieder anderer Parteien benachteiligt werden. Parteipolitisches Engagement eines Beamten ist daher gerade kein Ausdruck öffentlichen Interesses²³⁰ – auch nicht, wenn sie für die CSU geschieht. Dass Parteibuchwirtschaft im Kultusministerium stattgefunden hat, ist unter anderem durch den Fall Spandel eindeutig belegt²³¹.

²²⁶ Vgl. auch Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 11

²²⁷ Vgl. zur Herleitung aus Art. 130 I WRV Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 5

²²⁸ Vgl. auch Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 11

²²⁹ Zweifelnd offenbar Battis, Gutachten vom 17.08.04, S. 12

²³⁰ Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 17

²³¹ Vgl. hierzu ausführlich C V

Darüber hinaus steht die Praxis, prophylaktische Nebentätigkeitsgenehmigungen ohne Bezug auf eine konkrete Tätigkeit zu erteilen²³², in Widerspruch zu den rigiden Grundsätzen, die nach der BayNV für die Genehmigung einer Nebentätigkeit gelten: So ist nach § 6 II 1 BayNV jede Genehmigung *für jede einzelne Tätigkeit*²³³ zu erteilen. Und selbst soweit § 6 II 2 BayNV die Möglichkeit einer allgemeinen Genehmigung vorsieht, so doch nur für fortlaufende oder wiederkehrende gleichartige Nebentätigkeiten. Dies erfordert jedoch eine typenmäßige Beschreibung des genehmigten Handelns und rechtfertigt keine prophylaktischen Blankogenehmigungen, die darüber hinaus zwar hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitsstunden, nicht jedoch hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zeitdauer iSv § 6 II 3 BayNV begrenzt sind²³⁴.

Die Praxis der prophylaktischen Nebentätigkeitsgenehmigungen führte dazu, dass die Zuordnung der einzelnen Tätigkeiten der Beamten und Angestellten des Kultusministeriums zum dienstlichen und außerdienstlichen, also parteipolitischen, Bereich, verschwamm²³⁵. Damit wurden *irreguläre Hybridstrukturen* geschaffen, die eine Heranziehung der Beschäftigten des Kultusministeriums zu Parteiarbeit für die CSU zu jedem Zeitpunkt ermöglichten²³⁶.

Im Juli 2004 erschienen vermehrt Presseberichte, die die Nebentätigkeitspraxis im Kultusministerium zum Gegenstand hatten²³⁷. Daraufhin richteten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag am 29.07.04 einen umfangreichen Fragenkatalog an die Bayerische Staatsregierung, in dem es unter anderem hieß:

- Wie viele und namentlich welche Beamte arbeiten als so genannte Führungshilfen oder übernehmen in sonstiger Weise Aufgaben im

²³² Vgl. Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 33

²³³ Hervorhebungen vom Verfasser

²³⁴ Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 13f.

²³⁵ Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 23

²³⁶ Gutachten Prof. Ulrich Battis vom 17.08.04, S. 25f.

²³⁷ Vgl. z.B. Donaukurier vom 28.07.04; Süddeutsche Zeitung vom 29.07.04; Abendzeitung vom 22.07.04

Zusammenhang mit der Parteiarbeit für die derzeitige Staatsministerin für Unterricht und Kultus Hohlmeier bzw. für leitende Mitarbeiter aus ihrem Ministerium?

- Welche dieser Beamten verfügen über Nebentätigkeitsgenehmigungen?
- Welchen Inhalt haben diese Nebentätigkeitsgenehmigungen?
- Welche Termine, insbesondere CSU-Sitzungen, CSU-Pressekonferenzen, Parteitage der CSU, wurden und werden von Beamten im Auftrag der Ministerin Hohlmeier bzw. leitender Mitarbeiter ihres Hauses wahrgenommen?²³⁸

Bereits am 09.08.2004 beantwortete die Staatsregierung diesen Fragenkatalog. Sie räumte den oben dargestellten Sachverhalt im Wesentlichen ein. Darüber hinaus räumte sie ausdrücklich ein: „Im Rückblick hätte es sich empfohlen, die Art und den Umfang der Nebentätigkeitsgenehmigungen genauer festzulegen“²³⁹. Sie kündigte außerdem an, dass weiter bestehende Nebentätigkeitsgenehmigungen nach Art und Umfang konkretisiert und zeitlich befristet werden²⁴⁰.

Offenbar war man sich auch im Kultusministerium zumindest ab diesem Zeitpunkt der Rechtswidrigkeit der Nebentätigkeitspraxis bewusst, denn am 12.08.2004 wurden auf ausdrückliche Anordnung des Ministerbüros²⁴¹ mit einem Schlag elf der zu diesem Zeitpunkt bestehenden fünfzehn Genehmigungen aufgehoben²⁴². Diese Aufhebung wäre wohl kaum erfolgt, wenn man im Kultusministerium von der Rechtmäßigkeit der Genehmigungen überzeugt gewesen wäre, zumal es sich um eine „sehr intensive Aktion“²⁴³ handelte, die durchgeführt wurde, obwohl die eigentlich zuständige Sachbearbeiterin

²³⁸ Fragenkatalog der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen an die bayerische Staatsregierung vom 29.07.04, S. 4 ff

²³⁹ Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 33

²⁴⁰ Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung vom 09.08.04 zu den Fragen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag vom 29.07.04, S. 34

²⁴¹ Siems 18, 124

²⁴² Hierbei sollte offenbar gezielt der Eindruck erweckt werden, als hätten die betroffenen Mitarbeiter selbst um die Aufhebung der Genehmigungen nachgesucht, vgl. Martin 16, 15

²⁴³ Siems 18, 125

erkrankt²⁴⁴ war und sich einige Betroffene im Urlaub befanden, wo sie nur telefonisch und unter erheblichem Aufwand kontaktiert werden konnten²⁴⁵. Offenbar sollte also eine rechtswidrige Praxis eilig vertuscht werden.

Im Untersuchungsausschuss konnte anhand von Zeugenaussagen der Nachweis geführt werden, dass Mitarbeiter des Kultusministeriums während der Arbeitszeit Parteiarbeit für die CSU und Zuarbeit für die parteipolitische Tätigkeit von Monika Hohlmeier geleistet haben.

So räumte der Zeuge Dr. Helmut Martin, der im Redenreferat des Kultusministeriums beschäftigt war, ein, während der Arbeitszeit einen Artikel über Wirtschaftspolitik für die CSU-Parteizeitung Bayernkurier verfasst und die Rede von Monika Hohlmeier für ihre Bewerbung um den Vorsitz im CSU-Bezirksverband München vorbereitet zu haben²⁴⁶. Dabei handelte es sich – auch nach Auffassung des Zeugen – eindeutig um Arbeiten²⁴⁷, die nicht im Interesse des Kultusministeriums und damit des Freistaats Bayern, sondern lediglich im parteipolitischen Interesse der CSU bzw. von Monika Hohlmeier als Parteipolitikerin erfolgten.

Die solcherart versäumte Arbeitszeit wurde nicht nachgearbeitet²⁴⁸.

Der Zeuge OAR Frohnapfel gab an, dass die gesamte Zeit, die er im Ministerium verbrachte, als Arbeitszeit erfasst wurde und der Anteil der Arbeitszeit, der aufgrund der Nebentätigkeiten versäumt wurde und daher nachgearbeitet hätte werden müssen, „geschätzt, gefühlt“²⁴⁹ wurde.

Dass auch in anderen Fällen die versäumte Arbeitszeit praktisch kaum nachgearbeitet werden konnte, ergibt sich aus folgender Überlegung: Der Umfang der Nebentätigungsgenehmigungen betrug großteils bis zu 8 Stunden wöchentlich²⁵⁰,

²⁴⁴ Siems 18, 125

²⁴⁵ Martin 16, 16

²⁴⁶ Martin 16, 7

²⁴⁷ Martin 16, 7

²⁴⁸ Martin 18, 12f.

²⁴⁹ Frohnapfel 16, 57

²⁵⁰ So für Erika Blüml, Peter Brendel, Bernhard Butz, Thomas Frohnapfel, Silke Götz, Maximilian Heimerl, Irmgard Kirzinger (verh. Gottfried), Marlies Knoll, Petra Kodmeir, Margareta Kraus, Markus Krumbiegel, Josef Kufner, Andrea Martin, Maximilian Pangerl, Dr. Andrea Peschel-Nube, Claudia Piatzer, Sigrid Rechenauer,

in Einzelfällen sogar vier Stunden täglich (!)²⁵¹. Dies bedeutet, dass die Nacharbeit der durch die Nebentätigkeit versäumten Arbeitszeit die tägliche (!) Leistung von 1,6 Überstunden erfordert hätte. Eine verpflichtende regelmäßige Leistung erheblicher Überstunden wäre aber mit der Fürsorgepflicht des Kultusministeriums für seine Bediensteten nicht zu vereinbaren.

Aufgrund der parteipolitisch motivierten Nebentätigkeiten entstanden dem Freistaat Bayern sächliche Kosten (vgl. I.2.e und II.8.), die der öffentlichen Hand nicht durch die CSU oder die Betroffene Hohlmeier ersetzt wurden²⁵².

Darüber hinaus räumte die Zeugin Stefanie Lütge vor dem Ausschuss ein, die Kasse des CSU-Kreisverbands 9 zur Überprüfung ins Kultusministerium gebracht und dort an Maximilian Pangerl, den persönlichen Referenten der Ministerin, übergeben zu haben²⁵³. Dies stellt eindeutig eine rein parteipolitische Tätigkeit dar, die mit der Arbeit des Kultusministeriums nichts zu tun hat.

Damit wurde Parteiarbeit für die CSU auf Kosten der Steuerzahler geleistet.

Maria Seethaler (geb. Ganshorn), Cornelia Süß, Karin Schopf, vgl. die dem Mehrheitsbericht beigefügte Aufstellung

²⁵¹ Für Irene Engelberger als Sekretärin im Vorzimmer der damaligen Staatssekretärin Hohlmeier, vgl. die dem Mehrheitsbericht beigefügte Aufstellung

²⁵² Vorleuter 16, 81

²⁵³ Lütge 6, 193 ff

C. Personalentwicklungspraxis innerhalb des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie Vorteilsgewährung gegenüber Privatpersonen durch Staatsministerin Hohlmeier

IV. Wie wurde mit Bedenken der Lehrerschaft im Zusammenhang mit der Einführung des achtstufigen Gymnasiums seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfahren?

1. Wie wurden Lehrerinnen und Lehrer bei der Vorbereitung des achtjährigen Gymnasiums in die Planungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Schulbehörden eingebunden und über die Vorbereitung informiert?
2. Erfolgt sachliche Vorschläge bzw. Argumente seitens der Lehrerschaft gegen die geplante Einführung des achtstufigen Gymnasiums und wie wurde damit ggf. seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfahren?
3. Trifft es zu, dass seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und durch die Ministerin selbst interveniert wurde, als Lehrkräfte sich auf internen Schulveranstaltungen, Schulveranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug oder öffentlich kritisch zur Einführung des achtstufigen Gymnasiums äußerten (vg. Münchner Merkur vom 28. September 2004), wenn ja, wie wurde dies begründet?
4. Wie und wann wurde seitens des Staatsministeriums auf öffentliche Kritik der Lehrerschaft an der Einführung des achtstufigen Gymnasiums reagiert?

Friedrich Schrägle, Direktor des Rottmayr-Gymnasiums in Laufen, wurde aufgrund seiner G8-kritischen Haltung strafversetzt.

OStD Friedrich Schrägle wurde zum Opfer von Strafmaßnahmen, die das Kultusministerium gegen ihn wegen seiner kritischen Haltung zum G 8 und gegenüber der damaligen Kultusministerin Hohlmeier²⁵⁴ initiierte²⁵⁵.

Schrägle war Direktor des Gymnasiums in Laufen (Kreis Berchtesgaden). In dieser Funktion äußerte er auf internen Elternabenden und in Elternbriefen – keineswegs also öffentlich oder gar in der Presse²⁵⁶ – in den Monaten nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten am 6. November 2003, das G 8 einführen zu wollen, wiederholt die Befürchtung, dass mit dem G 8 der Druck auf die Schüler steige und die Eltern gezwungen werden könnten, sich verstärkt

²⁵⁴ So fragte er Hohlmeier bei einer öffentlichen Veranstaltung: „Warum hat die Vorbereitung zur Einführung des G 8 nicht schon viel früher begonnen?“, Stellungnahme Schrägle vom 17.08.2004, AL 54; Anlage 28 zur Stellungnahme des Personalrats des Laufener Gymnasiums vom 29.07.2004, AL 54

²⁵⁵ Schrägle 20, 2/6

²⁵⁶ Schrägle 20, 28

finanziell an der Beschaffung von Schulbüchern und der Schülerbeförderung zu beteiligen.

Diese Elternbriefe wurden durch Mitglieder des Elternbeirats an Regina Pötke, Ministerialrätin im Kultusministerium und enge Vertraute Monika Hohlmeiers, weitergegeben²⁵⁷. Daraufhin forderte MR Krügel den Elternbeirat offenbar auf, Material, das Schrägle belasten sollte, zusammenzustellen und an das Kultusministerium zu schicken²⁵⁸. Außerdem wurden Vertreter des Elternbeirats in das Kultusministerium eingeladen, um dort die Anschuldigungen gegen Schrägle zu konkretisieren²⁵⁹.

Offenbar auf der Grundlage dieser „Informationen“ teilte das Kultusministerium am 22. 07. 2004 Friedrich Schrägle mit, dass es seine Versetzung an das Spessart-Gymnasium in Alzenau (Landkreis Aschaffenburg) zum 01.09.2004 beabsichtige²⁶⁰.

Als Begründung hierfür wurden eine Störung des Schulfriedens am Rottmayr-Gymnasium und andere Versäumnisse von Friedrich Schrägle (unzureichendes Durchgreifen bei Disziplinlosigkeiten, fehlerhafte Anrechnung von Vertretungsstunden etc.) genannt. Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses haben ergeben, dass diese Vorwürfe insgesamt unzutreffend waren. Insbesondere eine Liste mit 26 detaillierten Vorwürfen des Elternbeirats²⁶¹ erwies sich als vollkommen grotesk (so wurde z. B. als schweres Versäumnis moniert, dass sich Schrägle mit Schülern der Kollegstufe nicht über die Aufstellung eines Kaffeeautomaten einigen konnte)²⁶² und insgesamt unzutreffend^{263 264}.

²⁵⁷ AL 54

²⁵⁸ Dieser Aufforderung kam der Elternbeirat mit einem umfangreichen Schriftstück am 12.07.2004 (AL 54) nach

²⁵⁹ Schreiben vom 22.07.2004, AL 54

²⁶⁰ AL 54

²⁶¹ Schreiben vom 12.07.2004, AL 54

²⁶² So auch die Stellungnahme des Personalrats des Laufener Gymnasiums vom 29.07.2004, AL 54

²⁶³ Vgl. Stellungnahme Schrägle vom 17.08.2004, AL 54, die vom Kultusministerium offensichtlich akzeptiert wurde

²⁶⁴ Schrägle 20, 23

Hintergrund der beabsichtigten Versetzung Schrägles war vielmehr, dass das Kultusministerium an ihm offenbar ein Exempel statuieren wollte gegenüber Lehrern, die dem G 8 kritisch gegenüberstehen.

Indiz hierfür ist zum einen, dass dem Kultusministerium gezielt G 8-kritische Äußerungen Schrägles zur Kenntnis gebracht und dort auch archiviert wurden²⁶⁵. Darüber hinaus wurde Maria Scharbert, die Stellvertreterin Schrägles als Schulleiter, bei einer Besprechung im Kultusministerium gezielt gefragt: „Wissen Sie nicht doch noch etwas aus den drei Jahren der Schulleitung des Herrn Schrägle [in Laufen], was rechtswidrig gewesen wäre?“²⁶⁶.

Dem Kultusministerium ging es also offenbar darum, gezielt belastendes Material über Friedrich Schrägle zu sammeln, obwohl keine objektiven Versäumnisse oder gar Rechtsverletzungen seinerseits vorlagen.

Dafür spricht auch, dass Friedrich Schrägle bei einer Besprechung im Kultusministerium, als er zu den vorgetragenen Vorwürfen inhaltlich Stellung nehmen wollte, gesagt wurde: „Sie können Stellung nehmen, wie Sie wollen, wir versetzen Sie in jedem Fall“²⁶⁷. Dies hätten die Beamten²⁶⁸ sicherlich niemals so formuliert, wenn es dem Kultusministerium tatsächlich um den Inhalt der offiziell vorgetragenen Vorwürfe und deren Aufklärung gegangen wäre.

Der Zeuge Ministerialrat Krügel hat darüber hinaus ausdrücklich bestätigt, dass es keinerlei Beschwerden über Friedrich Schrägle gab, bevor er seine Kritik am G 8 übte²⁶⁹.

Als sich sowohl der Personalrat als auch die Eltern des Laufener Gymnasiums gegen die Versetzung Schrägles wandten und er selbst mit anwaltlicher Hilfe dagegen vorging, teilte ihm das Kultusministerium am 09.09.2004 – ohne dass

²⁶⁵ AL 54

²⁶⁶ Schrägle 20, 52

²⁶⁷ Schrägle 20, 29

²⁶⁸ Es konnte nicht mehr ermittelt werden, ob es sich um Ministerialrat Krügel oder Dr. Peter Müller handelte; fest steht aber, dass es einer von ihnen war (Schrägle 20, 29)

²⁶⁹ Krügel 19, 47; ebenso Schrägle 20, 27

zuvor die Schrägle offiziell zur Last gelegten Sachverhalte aufgeklärt worden wären – mit, dass seine Versetzung nicht mehr beabsichtigt sei²⁷⁰.

Auch dies ist ein Indiz dafür, dass die offiziell genannten Versetzungsgründe in Wirklichkeit nicht bestanden und niemals bestanden hatten, denn die Faktenlage hatte sich in der Zeit zwischen der Versetzungsandrohung und ihrer Rücknahme nicht verändert. Allerdings war es zu einem massiven öffentlichen Protest gekommen, da die Versetzung Schrägles allgemein als Bestrafung seiner G8-kritischen Äußerungen aufgefasst wurde.

Zu Beginn des Schuljahres 2004/05 wurde Bernd Heinloth, Ministerialbeamter im Ruhestand, als Sonderbeauftragter des Kultusministeriums nach Laufen gesandt, um, so der offizielle Auftrag, den Schulfrieden wiederherzustellen²⁷¹. Tatsächlich bewirkte er jedoch das Gegenteil und schuf mit seinen Methoden (Elternbeiräte wurden unter Druck gesetzt²⁷², von Besprechungen anonyme Protokolle gefertigt²⁷³ etc.) ein Klima des Misstrauens zwischen Eltern, Lehrern und Schülern²⁷⁴. Dabei handelte er einseitig als Interessenvertreter des Kultusministeriums²⁷⁵ und versuchte bewusst, die Gewichte in der Schule zu Lasten von Friedrich Schrägle zu verschieben²⁷⁶.

Mit Schreiben vom 21.01.2005 teilte das Kultusministerium Friedrich Schrägle mit, dass er zum 01.03.2005 an das ISB nach München versetzt²⁷⁷ werde²⁷⁸. Die entsprechende Stelle musste allerdings erst noch geschaffen werden²⁷⁹ und wurde somit ohne einen entsprechenden Bedarf allein zu dem Zweck eingerichtet,

²⁷⁰ AL 54

²⁷¹ Nach zutreffender Auffassung des BayVGH handelte es sich hierbei jedoch nicht „um die Einsetzung eines Mediators, sondern um die rechtlich äußerst fragwürdige Installierung einer Neben-Schulleitung mit unklar abgegrenzten Aufgaben (...) [und] diffus formulierten Befugnissen“ (BayVGH Az. 3 ZB 06.2928, S. 5)

²⁷² Schrägle 20, 42

²⁷³ Schrägle 20, 23

²⁷⁴ Schrägle, 20, 24

²⁷⁵ Stellungnahme des Personalrats des Gymnasiums Laufen vom 16.12.2004, AL 54

²⁷⁶ BayVGH Az. 3 ZB 06.2928, S. 8

²⁷⁷ Das Kultusministerium nahm dabei billigend in Kauf, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, „das ISB sei lediglich ein Auffangbecken für Beamte, die anderswo nicht mehr tragbar“ seien (Aktenvermerk zum Versetzungsschreiben vom 21.01.2005, AL 54)

²⁷⁸ AL 54

²⁷⁹ So das Kultusministerium ausdrücklich in einem Aktenvermerk vom 03.01.2005, AL 54

Friedrich Schrägle aus Laufen zu entfernen. Die Versetzungsankündigung wurde mit Bescheid vom 23.02.2005²⁸⁰ vollzogen²⁸¹.

Als Begründung wurde genannt, dass der Schulfrieden in Laufen erheblich gestört sei.

Tatsächlich wurde der Schulfrieden erst durch das Eingreifen von Bernd Heinloth²⁸² auf Geheiß des Kultusministeriums²⁸³ gestört.²⁸⁴ Schrägle hatte durch das Einwirken Heinloths keine echte Chance, den Schulfrieden wieder herzustellen²⁸⁵. Die entsprechenden Aussagen von Friedrich Schrägle vor dem Untersuchungsausschuss waren klar, konzis und schlüssig. Sie decken sich inhaltlich voll mit der Stellungnahme des Personalrats des Gymnasiums Laufen vom 16.12.2004. An der Glaubwürdigkeit des Zeugen Schrägle bestehen daher keinerlei Zweifel. Dies haben offenbar auch das Verwaltungsgericht München²⁸⁶ und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof²⁸⁷ so gesehen.

Das Versetzungsschreiben vom 21.01.2005, das nur noch als Racheakt des Kultusministeriums an Friedrich Schrägle zu verstehen ist, wurde laut einem entsprechenden Aktenvermerk vom zuständigen Beamten mit Monika Hohlmeier „Wort für Wort“ abgestimmt²⁸⁸. Dies zeigt, dass die Drangsalierung G8-kritischer Beamter auf Anordnung der ehemaligen Kultusministerin selbst geschah.

Das Verwaltungsgericht München hat am 25.07.2006 die Zwangsversetzung von Friedrich Schrägle aufgehoben²⁸⁹, der Bayerische Verwaltungsgerichtshof

²⁸⁰ AL 54

²⁸¹ In diesem Bescheid lehnte es das Kultusministerium ausdrücklich ab, Schrägle gegenüber die Namen derjenigen Personen zu benennen, die ihm gegenüber Anschuldigungen erhoben – angeblich aus Fürsorgegründen (AL 54)

²⁸² Vgl. z.B. Stellungnahme des Personalrats des Gymnasiums Laufen vom 16.12.2004, AL 54

²⁸³ Dies wurde offenbar auch von der Mehrheit der Lehrer am Laufener Gymnasium so gesehen, vgl. den Abschlussbericht von Bernd Heinloth, AL 54 (S. 2)

²⁸⁴ Vgl. Schrägle 20, 24/41 ff

²⁸⁵ BayVGH Az. 3 ZB 06.2928, S. 9f.

²⁸⁶ Az. M 5 K 05.2554

²⁸⁷ Az. 3 ZB 06.2928

²⁸⁸ AL 54

²⁸⁹ Az. M 5 K 05.2554

(BayVGH) hat dieses Urteil am 24.11.2006 letztinstanzlich bestätigt²⁹⁰. Auch nach Auffassung des Gerichts hat das Kultusministerium nicht hinreichend geprüft, ob nicht die stellvertretende Schulleiterin, CSU-Kreisrätin Maria Scharbert, oder Bernd Heinloth für die Spannungen am Rottmayr-Gymnasium verantwortlich gewesen seien. Die Versetzung Schrägles sei vorschnell und rechtswidrig gewesen. Im einzelnen führte der BayVGH aus, das Kultusministerium habe die Gegebenheiten am Laufener Gymnasium nicht allgemein sachbezogen behandelt, sondern sich vorschnell auf Schrägle fokussiert²⁹¹, die Sichtweise des Kultsministeriums sei insgesamt „entscheidungserheblich fehlerbehaftet“²⁹².

Am Fall des Friedrich Schrägle wird exemplarisch deutlich, wie Monika Hohlmeier mit Menschen umging, die es wagten, sachliche Kritik an ihrer Politik zu üben. Sie missbrauchte ihre Machtstellung als Kultusministerin, um rechtswidrige Disziplinarmaßnahmen gegenüber Beamten zu verhängen.

Maria Scharbert, ehemalige Stellvertreterin Schrägles und CSU-Kreisrätin, konnte durch diese Personalrochaden zur Leiterin des Annette-Kolb-Gymnasiums in Traunstein aufsteigen. Monika Hohlmeier hatte somit – zumindest vorübergehend – zwei Ziele erreicht: Kritiker ihrer Politik wurden mundtot gemacht, und ihre Günstlinge erhielten herausragende Positionen.

5. Aus welchem Anlass wurde am 13. Februar 2004 im Ministeriums eine Dienstbesprechung mit den Leitern von sechs bayerischen Schulen angesetzt, wer nahm hieran teil, welche Weisungen wurden den Teilnehmern ggf. erteilt und welchen verlauf und welches Ergebnis hatte diese Dienstbesprechung (vgl. Nürnberger Nachrichten vom 6. August 2004)?
6. Trifft es zu, dass den geladenen Schulleitern gegenüber „eine Drohkulisse aufgebaut“ und einzelne Teilnehmer seitens der Staatsministerin mit „einem Dossier konfrontiert“ wurden (vgl. NN 06.08.04 und Passauer Neue presse vom 7.08.04)?

²⁹⁰ Az. 3 ZB 06.2928

²⁹¹ BayVGH Az. 3 ZB 06.2928, S. 2f.

²⁹² BayVGH Az. 3 ZB 06.2928, S. 4

7. Trifft es insbesondere zu, dass Staatsministerin Hohlmeier am 13. Februar 2004 den Teilnehmern gegenüber erklärte „wir können auch ganz anders“ und welche beamtenrechtlichen und/oder sonstigen Maßnahmen wurden hierbei von der Ministerin geplant und/oder in Aussicht gestellt?
8. Gab es weitere Dienstbesprechungen unter Beteiligung von Schulleiterinnen und Schulleitern zur Thematik am achtstufigen Gymnasium, die im Ministerium stattfanden, und wurde den jeweiligen Teilnehmern hierbei vorgegeben, welche inhaltliche Auffassung sie zu vertreten hätten?

Bei einer Besprechung mit G8-kritischen Schuldirektoren am 12.02.04 setzte die Betroffene Hohlmeier diese massiv unter Druck und konfrontierte sie mit internen Informationen.

Im November 2003 kündigte Ministerpräsident Dr. Stoiber in einer Regierungserklärung an, die gymnasiale Schulzeit in Bayern auf acht Jahre zu verkürzen (G8). Gegen diese Pläne formierte sich umgehend ein breiter gesellschaftlicher Widerstand, der neben Eltern und Schülern auch die Lehrerschaft zahlreicher Gymnasien umfasste.

Dr. Walter Unsin, Leiter des Neuen Gymnasiums in Nürnberg, Joachim Mensdorf, Leiter des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums in Langenzenn, und Werner Meyerhöfer, Leiter des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums in Fürth, trugen wiederholt in Elternrundbriefen und gegenüber Eltern und Lehrern ihrer Gymnasien inhaltliche Bedenken insbesondere gegen die überstürzte Einführung des G 8²⁹³ vor.

Dr. Unsin erklärte darüber hinaus schriftlich gegenüber der Vorsitzenden der Bayerischen Direktorenvereinigung, Barbara Loos, seinen Austritt aus dieser Vereinigung, da diese seiner Auffassung nach zu wenig kritisch dem G 8 gegenüber agierte²⁹⁴.

Joachim Mensdorf verfasste ein G8-kritisches Email, das er an seine mittelfränkischen Schulleiterkollegen verschickte²⁹⁵.

²⁹³ Mensdorf 17, 89

²⁹⁴ Unsin 17, 54

²⁹⁵ Mensdorf 17, 99f.

Am 11.02.2004 erhielten die genannten Direktoren einen Anruf von MR Stützel, Mitarbeiter im Kultusministerium, der sie für den nächsten Tag, 10 Uhr, zu einer Besprechung ins Kultusministerium bestellte, da sich „die Frau Ministerin einmal mit Direktoren unterhalten wolle, die dem G 8 kritischer gegenüberstehen“²⁹⁶.

Die Direktoren folgten der Aufforderung.

An der Besprechung nahmen, wie sich herausstellte, neben ihnen und der Ministerin noch der Bürochef der Ministerin, MR Dr. Vorleuter, Dr. Müller und zwei weitere Schuldirektoren teil. Claudia Piatzer, die Pressesprecherin der Ministerin, saß dabei und schrieb während des ersten Teils der Unterredung intensiv mit²⁹⁷.

Monika Hohlmeier legte zu Beginn des Gesprächs ein Dossier auf den Tisch, das unter anderen das interne Email von Mensdorf an seine Schulleiterkollegen und das Schreiben von Dr. Unsin an Barbara Loos enthielt. Beide Dokumente waren weder an das Kultusministerium gerichtet noch für dieses bestimmt und waren diesem offenbar bewusst zugespielt worden²⁹⁸.

Das Gespräch gliederte sich nach Aussage des Zeugen Mensdorf in eine „Abwatsch- und Anschissphase“²⁹⁹ im ersten und ein sachliches Gespräch über das G 8 im zweiten Teil.

Die Direktoren wurden wegen ihrer kritischen Ansichten massiv unter Druck gesetzt. Monika Hohlmeier herrschte sie an: „Seien Sie froh, dass wir mit Ihnen reden. Wir können auch ganz anders!“³⁰⁰; „Was glauben Sie, wer Sie sind?“³⁰¹.

Dies verstanden die Zeugen Dr. Unsin und Mensdorf als zielgerichtete Drohung³⁰², es wurde mit „existentiellen Ängsten gespielt“³⁰³. Die Zeugen äußerten dies übereinstimmend, in sich schlüssig und unabhängig voneinander; es

²⁹⁶ Unsin 17, 52

²⁹⁷ Unsin 17, 52

²⁹⁸ Unsin 17, 52; Mensdorf 17, 90

²⁹⁹ Mensdorf 17, 88

³⁰⁰ Mensdorf 17, 91

³⁰¹ Mensdorf 17, 91

³⁰² Unsin 17, 67/80/81; Mensdorf 17, 90/92/109

³⁰³ Mensdorf 17, 91

besteht daher keinerlei Anlass, an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln, zumal der Zeuge Mensdorf sogar zu einer Vereidigung bereit war³⁰⁴.

Die Drohungen wurden konkretisiert, indem Hohlmeier mehrfach die Thematik „Alzenau“ ansprach³⁰⁵. Damit spielte sie bewusst auf die Zwangsversetzung von Friedrich Schrägle an und bedeutete damit den Direktoren, dass ihnen ein solches Schicksal auch drohen könnte; die Drohung wurde als solche auch verstanden³⁰⁶.

Die Direktoren wurden mit einem Dossier konfrontiert, in dem sich offenbar interne Schriftstücke befanden, die nicht für die Ministerin bestimmt waren, ihr aber zugespielt worden waren (s. o.). Diese Materialien wurden von Monika Hohlmeier auch gezielt verwendet³⁰⁷, sie zitierte aus diesen Schreiben³⁰⁸.

Als der Zeuge Mensdorf sich Notizen machen wollte, wurde er von der Ministerin angeschrien³⁰⁹.

Monika Hohlmeier bedrängte die Direktoren massiv, sich für ihre G 8-kritische Haltung zu entschuldigen³¹⁰.

Bei der Besprechung mit den Direktoren verfuhr Hohlmeier nach demselben Muster, das sie auch in anderen Fällen anwandte: Zunächst beschaffte sie sich – wie im Fall Schrägle - interne Dokumente, um diese in einem Dossier zu sammeln und die Betroffenen damit unter Druck zu setzen. Dann baute sie – wie im Fall Bürklein-Zimmer³¹¹ - eine Drohkulisse auf und schreckte dabei weder vor verbaler noch vor geradezu körperlicher Aggression³¹² zurück, wobei sie - es

³⁰⁴ Mensdorf 17, 105

³⁰⁵ Mensdorf 17, 114

³⁰⁶ Mensdorf 17, 114f.

³⁰⁷ Mensdorf 17, 90

³⁰⁸ Mensdorf 17, 100

³⁰⁹ Mensdorf 17, 95

³¹⁰ Mensdorf 17, 106/109

³¹¹ Vgl. ausführlich A III

³¹² Mensdorf 17, 90

konnte nicht geklärt werden, ob vorgespielt oder tatsächlich – vollkommen die Beherrschung verlor³¹³.

V. Besoldungsrechtliche Eingruppierungen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Auf welche Weise und auf wessen Veranlassung wurde die „Beauftragte der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ eingesetzt?
 - a) Sind Pressemeldungen (MM 05.10.04) zutreffend, wonach im Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum 01.04.2004 die Stelle der „Beauftragten der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ geschaffen wurde?
 - b) Wann und auf wessen Veranlassung erfolgte dies und mit welcher Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung?
 - c) Erfolgte eine öffentliche oder hausinterne Stellenausschreibung, ggf. wann und mit welchem Inhalt?
 - d) Gab es neben der derzeitigen Stelleninhaberin weitere Bewerberinnen oder Bewerber, welche Qualifikation hatten diese ggf.?
 - e) Ist es zutreffend, dass der Einstellungsvertrag von Frau Spandel vorab vom Staatsministerium für Finanzen, ggf. durch wen, geprüft wurde?
 - f) Wenn ja, trifft es zu, dass er nicht beanstandet wurde?
 - g) Werden sämtliche Einstellungsverträge im Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch das Staatsministerium der Finanzen geprüft oder handelte es sich um einen Ausnahmefall, als der Vertrag für Frau Spandel vom Bayerischen Finanzministerium geprüft wurde?
 - h) Wie wurde dieser Ausnahmefall ggf. begründet?
 - i) War der Ministerpräsident an der Entscheidung zur Einstellung von Frau Spandel beteiligt, ggf. womit?
2. Welche Qualifikation und Besoldungsgruppe liegen für die Tätigkeit einer „Beauftragten der Staatsministerin für Bürgerangelegenheiten“ vor und sind erforderlich?
 - a) Ist es zutreffend, dass Frau Renate Spandel obige Stelle mit einer besoldungsrechtlichen Eingruppierung in BAT II erhielt?
 - b) Welche Qualifikation im Sinne des BAT weist Frau Spandel auf?
3. Erfolgte die Einstellung von Frau Spandel entsprechend den üblichen Maßgaben?

³¹³ Mensdorf 17, 90

- a) Ist es zutreffend, dass der zuständige Personalrat die Beschäftigung von Frau Spandel mit der Eingruppierung in BAT II im Ministerbüro zunächst ablehnte?
- b) Aus welchen Gründen erfolgte dies ggf.?
- c) Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach die Einstellung und Eingruppierung von Frau Spandel ausschließlich auf Anordnung der Ministerin und gegen den Willen des Personalrats erfolgte?
- d) Trifft es zu, dass der Personalrat schließlich zustimmte und wenn ja, aus welchen Gründen wurde schließlich der Einstellung und/oder Eingruppierung der betreffenden Mitarbeiterin zugestimmt?
- e) Sind Pressemeldungen zutreffend, wonach Staatsministerin Hohlmeier die mit diesem Vorgang befassten Mitarbeiter zum Schweigen verpflichtete?

Die Fragen V.1. bis 3. werden zum besseren Verständnis im Zusammenhang beantwortet.

Kontakte zwischen der damaligen Staatsministerin Hohlmeier und der Zeugin Spandel bestanden nach Aussagen beider über einen längeren Zeitraum durch CSU-Parteikontakte, da Frau Spandel mehrere politische Ämter bekleidete, in denen sie auch Kontakt zur damaligen Staatsministerin hatte. Die Zeugin Spandel war damals Kreisrätin im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen, Kreisvorsitzende der Jungen Union Bad Tölz - Wolfratshausen, Mitglied des CSU-Bezirksvorstandes Oberbayern sowie Schatzmeisterin der JU, Bezirksverband Oberbayern³¹⁴.

Auf einem Spaziergang in ihrem Heimatstimmkreis sei die Betroffene Hohlmeier der Zeugin Spandel eines Tages zufällig begegnet, man sei ins Gespräch gekommen und Frau Spandel habe erzählt, welche Tätigkeiten sie alle an ihrem damaligen Arbeitsplatz erfülle³¹⁵. Dieses Arbeitsprofil habe die damalige Ministerin aufmerksam werden lassen, so dass sie Frau Spandel gefragt habe, ob sie Interesse habe „in irgendeiner Art und Weise“ auch mit der damaligen Ministerin zusammenzuarbeiten. Außerdem habe auch die damalige CSU-

³¹⁴ Spandel 16,130

³¹⁵ Hohlmeier 33,110

Bundestagsabgeordnete Ilse Aigner sich positiv über Frau Spandels Organisationstalent geäußert³¹⁶.

Im Herbst 2003 trat die Betroffene Hohlmeier an den Abteilungsleiter I Kufner heran mit dem Wunsch, Frau Spandel einzustellen³¹⁷. Dieser teilte ihr nach eigener Aussage seine Bedenken zur Einstellung von Frau Spandel mit, die zunächst darin bestanden, dass „eine persönliche Nähe“ zwischen der damaligen Ministerin und Frau Spandel bestanden habe, dies habe „ein Geschmäckle“ gehabt, angesichts der vielen Parteiämter Spandels³¹⁸.

Im Frühjahr 2004, am 01.03.2004, wiederholte die damalige Ministerin ihren Wunsch, Renate Spandel im Kultusministerium einzustellen, da für die „Bearbeitung von Bürgerfragen an die Ministerin, Betreuung von Gästen der Ministerin, Vorbereitung von Terminen der Ministerin“³¹⁹ aus ihrer Sicht ein dringender Personalbedarf bestanden habe. Insbesondere die Bearbeitung von Bürgeranliegen aus dem bildungspolitischen Bereich sei notwendig gewesen, da zu diesem Zeitpunkt zahlreiche Massenpetitionen zur Einführung des achtjährigen Gymnasiums eingegangen seien³²⁰!

Bei diesem erneuten Wunsch der damaligen Ministerin wurde deutlich, dass der Gehaltswunsch von Frau Spandel, der sich an ihrem bisherigen Gehalt orientierte, deutlich über der nach BAT grundsätzlich vorgesehenen Eingruppierung lag, da Frau Spandel weder über einen Hochschulabschluss noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte.

Der damalige Amtschef des Kultusministeriums, MD Erhard, sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass es deutlich war, dass es der „Wille der Ministerin war, Frau Spandel im Ministerbüro zu beschäftigen“³²¹, und dass sie

³¹⁶ Hohlmeier 33, 112

³¹⁷ Kufner 18, 108

³¹⁸ Kufner 18, 110

³¹⁹ Schreiben des Kultusministeriums vom 20.09.05 , zu Ziff. V.1 in Akte 50

³²⁰ Spandel 16,130 f.

³²¹ Ehrhard 31,101

dies als „Weisung“ erteilte³²². Im Hause sei hierzu „insgesamt ein gewisser Unmut“ darüber gewesen, „dass im Ministerbüro Verstärkung eingestellt wird, wobei gleichzeitig ein Stellenabbauprogramm für alle Ministerien läuft“³²³.

Das „Wunschgehalt“ von Frau Spandel hielt die damalige Ministerin dagegen „aufgrund der zu übernehmenden Aufgaben für angemessen“³²⁴ und bat darum, eine entsprechende Vereinbarung mit Frau Spandel vorzubereiten.

Der Abteilungsleiter I Kufner fertigte mit Datum 02.03.04 einen Vermerk, wonach er durch die damalige Ministerin darüber unterrichtet worden sei, dass diese im Oktober 2003 mit dem Ministerpräsidenten und dem Staatsminister für Finanzen eine Umsetzung von drei Stellen –Wertigkeit A 15- aus den Schulkapiteln in das Ministerium vereinbart habe. Diese Umsetzung solle zum Doppelhaushalt 2005/2006 möglich werden und sei durch eine gestiegene Anzahl von Petitionen und Anfragen begründet.

Gleichzeitig formulierte der Zeuge Kufner seine Bedenken angesichts der mangelnden Qualifikation der Wunschkandidatin Spandel im Zusammenhang mit der gewünschten Eingruppierung, da sie aus seiner Sicht nur die Voraussetzungen für eine Eingruppierung nach BAT VII erfüllte, sowie hinsichtlich der Zustimmungserfordernisse durch das Finanzministerium bei übertariflicher Eingruppierung und der Möglichkeit der Finanzierung über Aushilfsmittel, wobei der angestrebte Arbeitsvertrag allerdings zu befristen sei³²⁵. Da die hierfür notwendigen Mittel in Kapitel 0501 TG 425 11 nicht ausreichend zur Verfügung standen, wurde in Aussicht gestellt, diese im Rahmen des Gesamtbudgets des Staatsministerium für Unterricht und Kultus abzudecken.

Angestrebtes Ziel war es demnach, Frau Spandel - nach Umsetzung der oben erwähnten drei Stellen in den Einzelplan des Kultusministeriums – regulär auf

³²² Ehrhard 31,109

³²³ Ehrhard 31,103

³²⁴ Schreiben des Kultusministeriums vom 20.09.05, zu Ziff. V.2. in Akte 50

³²⁵ 18,80 ff.

einer Stelle weiterzubeschäftigen und sie bis dahin über Aushilfsmittel zu beschäftigen.

Nach Aussage des Zeugen Kufner riet dieser auch intern von einer Beschäftigung ab, da er „die Schwierigkeiten, die auch in Personalrunden damit verbunden“ gewesen wären, „vorausgeahnt“ habe³²⁶.

Das „Ungewöhnliche“ lag nach seiner Aussage darin, dass „die Vorqualifikation zur Tätigkeit primär nicht in Einklang zu bringen war³²⁷ und dass die Vorgespräche mit dem Leiter des Ministerbüros“, Vorleuter, geführt wurden, obwohl dies eigentlich in die Zuständigkeit des Zeugen Kufner gefallen sei³²⁸.

Aufgrund der vorliegenden Weisung der Ministerin, wonach „Frau Spandel finanziell so gestellt wurde, wie sie auch vorher gestellt war in ihrem früheren Arbeitsverhältnis, sodass diese Nettovergütung erreicht wird“, prüfte Kufner – trotz seiner Vorbehalte zur Eingruppierung in eine höhere Stufe als BAT VII - auf welche Weise diesem Wunsch der damaligen Ministerin entsprochen werden konnte³²⁹. Nach „der Vorgabe, Frau Spandel ein bestimmtes monatliches Nettogehalt zu zahlen“, kam angesichts der für eine hohe BAT-Eingruppierung nicht ausreichenden Qualifikation „nur eine außertarifliche Eingruppierung in Betracht“³³⁰.

Notwendig zur Lösung dieses Problems waren daher in der Folge die Zustimmung des Finanzministeriums zur übertariflichen Eingruppierung, da das gewünschte Nettogehalt einem Bruttogehalt sogar über BAT Ia entsprach (Art. 40 Abs. 1 BayHO) und die Zustimmung zur Finanzierung dieser Beschäftigung, da diese –zunächst mangels Planstelle - über Mittel für Aushilfen finanziert werden musste, ein Titel, in dem z.B. Prüfervergütungen für Staatsexamina, Ausstattung und Heizkosten enthalten waren.

³²⁶ Kufner 18,86

³²⁷ Renate Spandel war zuvor als Schreibkraft (!) im Finanzministerium beschäftigt gewesen, Kufner 18, 82

³²⁸ Kufner 18,92

³²⁹ Kufner 18,76

³³⁰ Kufner 18,128

Nachdem die damalige Ministerin entschieden hatte, dass Frau Spandel zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestellt und übertariflich³³¹ eingruppiert werden solle, wurde der Sachverhalt mit Schreiben vom 19.03.04 dem zuständigen Personalrat mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet.

Der Sachbearbeiter im Personalreferat, der Zeuge Weigl, verfasste mit Datum 18.03.2004 ein Entwurfsschreiben an den zuständigen Personalrat, in dessen beigefügter Schlussbemerkung er erhebliche Bedenken angesichts des geplanten Vorgehens deutlich machte³³². Die Einstellung nach den vorgesehenen Konditionen sei nicht sachgerecht, die außertarifliche Einstufung erfolge nur, weil die tarifliche Eingruppierung mit dem gewünschten Nettobezug – vergleichbar BAT I a - aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Er wies darauf hin, dass bei Frau Spandel weder eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, noch eine dieser aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeit vorlag³³³. Der Entwurfsverfasser machte hierbei deutlich, dass er ausschließlich auf schriftliche Weisung von Abteilung I entgegen seiner rechtlichen Auffassung tätig würde, was einer Remonstration im Sinne des Beamtenrechts gleichkommt.

Dieser Vermerk trägt unter dem Datum 18.03.2004 den handschriftlichen Hinweis des Amtschefs „die Weisung der Ministerin ist eindeutig“³³⁴.

Mit Schreiben vom 19.03.2004 wurde der zuständige Personalrat unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Mitteilung der beabsichtigten Eingruppierung in BAT Ia vom Amtschef darum gebeten, „der Einstellung der Frau Spandel zuzustimmen“³³⁵. Mit Schreiben vom 19.03.2004 wurde durch den Zeugen Kufner gegenüber dem Finanzministerium um Zustimmung zum Abschluss des vorgesehenen Arbeitsvertrags gebeten

³³¹ Kufner 18,77

³³² Aktenvermerk vom 18.03.04, AL 55

³³³ Zitiert in 20,82 f.

³³⁴ Zitiert in 20,83

³³⁵ Graf 20,64

Die Vorlage des Amtschefs wurde in die schon terminierte Sitzung des Personalrats am 22.03.2004 einbezogen mit dem Ergebnis, dass der Personalrat der Einstellung nicht zustimmte. Die Ablehnungsgründe, schriftlich mitgeteilt am 23.03.2004, stützten sich auf die nicht erfolgte Ausschreibung der zu besetzenden Funktion, die infolgedessen nicht durchgeführte Personalauswahl hierfür und die vorgesehene Eingruppierung in BAT Ia, weshalb aus Sicht des Personalrats ein Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung vorlag³³⁶. Nach Aussage des Personalratsvorsitzenden Graf habe man versucht, darauf hin zuwirken, ob nicht die Eingruppierung in eine niedrigere Tarifgruppe erfolgen könne, dies sei aber „nicht als möglich angesehen worden“³³⁷, da die Bewerberin gegenüber ihrer vorherigen Stellung keine Gehaltseinbußen hinnehmen wollte.

In einem daraufhin von der damaligen Ministerin am 25.03.2004 einberaumten Gespräch mit dem Personalrat habe sie klargemacht, dass „sie auf jeden Fall an der Einstellung von Frau Spandel festhalten möchte“³³⁸, da sie von deren Qualifikation für die betreffende Aufgabe überzeugt sei. Die am 29.03.2004 – unter Verzicht auf die Einhaltung der Fristen des Personalvertretungsrechts - stattfindende Sitzung des Personalrats erbrachte schließlich die Zustimmung zur Einstellung von Frau Spandel mit der Begründung, dass es sich um eine auf das Jahr 2004 befristete Stelle handelte. Dies erfolgte allerdings unter dem Vorbehalt, dass das Finanzministerium als das für das Tarifrecht maßgebende Ressort der Eingruppierung und Einstellung zustimme³³⁹.

Nach Aussage des Zeugen Graf habe man in der Frage der hohen Eingruppierung auf das Finanzministerium vertraut und die weiteren Bedenken wegen mangelnder Ausschreibung etc. „zurückgestellt“ bzw. aufgegeben³⁴⁰. Nunmehr habe man die Auffassung vertreten, dass bei der zu besetzenden

³³⁶ Graf 20,64

³³⁷ Graf 20,67

³³⁸ Graf 20,65

³³⁹ Graf 20,67

³⁴⁰ Graf 20,70

Position im Ministerbüro, „wie bei der Besetzung von Referatsleitern und ähnlich wichtigen Funktionen“ kein Auswahlverfahren und keine Ausschreibung gefordert werden könnten³⁴¹, da die ehemalige Ministerin diese Aufgabe zu einer „Vertrauensposition im politischen Bereich“ bestimmt habe.

Nach Aussage der Personalratsvorsitzenden habe es allerdings während seiner Zeit „keinen Vorgang mit ähnlichem Verfahrensgang“ gegeben³⁴².

Mit Schreiben vom 31.03.2004 erfolgte die Zustimmung des Finanzministeriums. Der für den Stellenplan zuständige Leitende Ministerialrat im Finanzministerium, der Zeuge Dr. Klein, hat vor dem Ausschuss unter Bezugnahme auf das Schreiben des Kultusministeriums vom 19.03.04 ausgesagt, dass das Kultusministerium mangels Planstelle eine Finanzierung über Aushilfskräfte aus dem Titel 42511, hilfsweise über die Wiederbesetzungssperre einer anderen Stelle, beantragt habe³⁴³. Man habe daraufhin geprüft, ob die angebotene Verwendung der Wiederbesetzungssperre einer A15-Stelle mit dem angestrebten Arbeitsvertrag für Frau Spandel „kompatibel“ gemacht werden konnte, was aber nicht der Fall gewesen sei, da der Vertrag „zu gut ausgestattet“ gewesen wäre³⁴⁴.

Das Schreiben des Abteilungsleiter I Kufner an das Finanzministerium vom 19.03.2004 kündigte gleichzeitig an, für den Doppelhaushalt 2005/2006 einen Stellenantrag zu stellen³⁴⁵. Das Finanzministerium beschränkte seine Zustimmung vom 31.03.2004 zur Finanzierung der Stelle für Frau Spandel auf die Befristung für das Jahr 2004, danach wäre aus Sicht des Finanzministeriums die Schaffung einer Planstelle erforderlich gewesen.

Hierzu ist festzustellen, dass das Finanzministerium nicht die Notwendigkeit der gewünschten Beschäftigung im Ministerbüro zu prüfen, sondern nur die Frage zu entscheiden hatte, ob entsprechende Mittel für die gewünschte Funktion

³⁴¹ Graf 20,73 ff.

³⁴² Graf 20,78

³⁴³ Klein 20,99/102

³⁴⁴ Klein 20,104 f.

³⁴⁵ Klein 20,101

vorhanden waren. Ebenso wenig wurde vom Finanzministerium geprüft, ob das gewünschte Gehalt in seiner Höhe der Vorbildung und Tätigkeit der Frau Spandel angemessen war. Dies war aus Sicht der vernommenen Zeugen aus dem Finanzministerium einzig Aufgabe der personalbewirtschaftenden Stelle, des Kultusministeriums³⁴⁶.

Der Leiter des Referats für Arbeits- und Tarifrecht im Finanzministerium, der Zeuge Putz, hat bestätigt, dass man bei dieser Angelegenheit nicht überprüft habe, ob die vom Kultusministerium gewünschte Eingruppierung in angemessenem Verhältnis zur Aufgabe und Qualifikation der Bewerberin stand³⁴⁷. Man sei „von der Bewertung des Kultusministeriums ausgegangen, welches außergewöhnliche „Verständnis für u.a. politische Zusammenhänge“ für die Beschäftigung erforderlich „und damit impliziert auch bei der Bewerberin vorhanden“ gewesen sei³⁴⁸.

Das Kultusministerium habe eine Bezahlung vorgesehen, die oberhalb der Vergütungsgruppe BAT Ia lag. Mit dieser Frage habe sich das Finanzministerium beschäftigen müssen, wobei der –ursprüngliche - Arbeitsvertragsentwurf damit alle Mehrleistungen als abgegolten angesehen habe³⁴⁹. In diesem Zusammenhang habe man im Finanzministerium die über BAT Ia hinausgehende Vergütung für vertretbar, wenn auch hoch gehalten³⁵⁰.

Tatsächlich wurde in der Folge die durch die damalige Ministerin gewünschte Bewerberin Spandel zum 01.04.2004 - befristet zum 31.12.2004 - zur Bearbeitung von Bürgeranliegen und als Terminreferentin im Ministerbüro der Betroffenen Hohlmeier eingestellt und dem Referat MB 1 zugeordnet, ohne dass eine vorherige Ausschreibung erfolgt war.

³⁴⁶ Vgl. Klein 20, 103

³⁴⁷ Putz 20,112

³⁴⁸ Putz 20,127

³⁴⁹ Putz 20,112

³⁵⁰ Putz 20,116

Die von der Betroffenen Hohlmeier geschilderte Erinnerung der Vorgänge weist wesentliche Widersprüche zu den oben von mehreren Zeugen bestätigten Fakten auf. Nach ihrer Aussage habe der Zeuge Kufner ihr nach der zunächst durch den Personalrat erklärten Ablehnung erklärt, Frau Spandel könne in einer höheren tariflichen Eingruppierung eingestellt werden, ohne dass die Zustimmung des Personalrats erforderlich sei³⁵¹. Dieses Vorgehen habe sie strikt abgelehnt. Von Protesten des Finanzministeriums oder des eigenen Personalreferats habe sie keine Kenntnis gehabt, wie sie überhaupt mit den Details der Einstellungsvoraussetzungen nicht befasst gewesen sei³⁵².

Im Verlauf des Verfahrens habe Frau Spandel dann offenbar „deutlich Abstand genommen“ von ihrer ursprünglichen Gehaltsforderung, was die Betroffene Hohlmeier nicht gewusst haben will³⁵³. Die ursprünglich angestrebte Gleichstellung zur Vergütungsgruppe BAT Ia wurde daraufhin auf eine Bruttovergütung vergleichbar einer Eingruppierung zwischen BAT IIa und III verringert, die Einstellung erfolgte befristet zum 31.12.2004.

Bemerkenswert bei dem oben dargestellten Verfahren ist die Tatsache, dass zahlreiche Vermerke die rechtlichen Bedenken einer Einstellung von Frau Spandel in eine Besoldungsgruppe entsprechend BAT IIa bzw. darüber begründen.

Dies wurde von der CSU-Ausschussmehrheit in ihrem Abschlussbericht völlig außer Acht gelassen.

Kein einziges Schriftstück erklärt allerdings den Umstand, dass Frau Spandel schließlich, plötzlich, einen Arbeitsvertrag mit einem „nur“ dem BAT III – II a vergleichbaren Gehalt unterzeichnete, nachdem vom 01.03.2004 bis 31.03.2004 die Prüfungen der zuständigen Referate ausschließlich im Hinblick auf eine viel höhere Eingruppierung stattgefunden hatten. Auch diese Vergütungshöhe entsprach allerdings nach oben Gesagtem ebenso wie nach den Vermerken der

³⁵¹ Hohlmeier 33,117

³⁵² Hohlmeier 33,120

³⁵³ Hohlmeier 33,134

zuständigen Fachabteilungen nicht der Vorbildung und dem tatsächlichen Aufgabengebiet der Zeugin Spandel.

Für die besonders gute persönliche Beziehung zwischen der damaligen Ministerin und der Zeugin Spandel spricht, dass sich die damalige Ministerin bei mehreren Münchner CSU-Gliederungen für eine dortige Einstellung der Zeugin Spandel, wenn auch erfolglos, eingesetzt hatte³⁵⁴. Schließlich setzte sie ihren Wunsch auf Einstellung einer Parteifreundin im eigenen Ministerbüro durch – entgegen der rechtlich fundierten Bedenken der eigenen Personalabteilung, des zuständigen Referats im Finanzministerium und im deutlichen Widerspruch zu der allgemein vorherrschenden, vom Ministerpräsidenten Dr. Stoiber propagierten Sparpolitik.

Die Gründe, warum der zuständige Personalrat die in diesem Zusammenhang zunächst erklärte Ablehnung zur Einstellung von Frau Spandel wenige Tage später nach erfolgter „Überzeugungsarbeit“ der damaligen Ministerin in eine Zustimmung verwandelte, sind aus Sicht der Vertreter von SPD und Grünen im Ausschuss weitestgehend im Dunklen geblieben. Allerdings ist davon auszugehen, dass erheblicher Druck auf den Personalrat ausgeübt wurde, der Einstellung zuzustimmen. Die Frage, ob die damalige Ministerin die mit diesem Vorgang befassten Mitarbeiter zum Schweigen verpflichtete, konnte nicht aufgeklärt werden.

Da die Betroffene Hohlmeier mehrfach erklärt hat, sie habe keinerlei Kenntnisse zu den Details der Einstellung von Frau Spandel, konnte letztendlich ebenfalls nicht geklärt werden, wie und durch wen Frau Spandel offenbar kurzfristig davon überzeugt wurde, einen geringer dotierten Arbeitsvertrag zu unterschreiben. Dies mag aber insofern dahingestellt bleiben, als auch die erfolgte Gehaltseinstufung - höher als BAT III - immer noch in einem Missverhältnis zu der bei ihr vorliegenden Qualifikation und den von ihr im Ministerbüro vorgenommenen Aufgaben lag.

³⁵⁴ 16,150 f.

Festzuhalten ist dabei, dass die damalige Ministerin die von der Staatsregierung, maßgeblich vom Kultusministerium, verursachten schweren Mängel in der Schulpolitik „G8“, „Klassenstärke“, „Besetzung und Schaffung von Lehrerstellen“, „Büchergeld“ etc. und die dadurch anfallenden „Bürgeranliegen“ als inhaltliche Begründung dafür anführte, ihren eigenen Personalbedarf im Ministerbüro zu Lasten der Lehrerstellen auszuweiten.

In einer Zeit, in der das Diktat der Sparpolitik in aller Munde war, strebte sie die Umsetzung weiterer Lehrerstellen hin zu ihrem Ministerium an. Sie setzte entgegen den tarifrechtlichen Vorgaben die Einstellung ihrer Parteifreundin für Tätigkeiten durch, die in den klassischen Aufgabenbereich eines persönlichen Referenten fallen und von diesem auch für die damalige Ministerin wahrgenommen wurden. Zur Aufstockung ihres Personalapparats im Ministerbüro wurden Mittel eingesetzt, die für kurzfristige Aushilfen vorgesehen sind, obwohl die für Frau Spandel geschaffene Tätigkeit gerade nicht als kurzfristige Aushilfsarbeit, sondern mit dem Ziel der Schaffung einer Planstelle kreiert wurde. Der einzige Grund, warum diese Planstelle - im Doppelhaushalt 2005/2006 beantragt - nicht wie beabsichtigt für die Zeugin Spandel verwendet wurde, war der Umstand, dass die Ministerin im April 2005 schließlich aufgrund der vielfältigen Skandale um ihre Person zurücktreten musste.

Von dieser Überlegung zur Schaffung einer Planstelle muss die Zeugin Spandel Kenntnis gehabt haben, da sie ansonsten ihre offenbar so gut dotierte, ungekündigte Stellung wohl kaum für eine befristete und ungesicherte Beschäftigung im Ministerbüro verlassen hätte.

Opfer dieser Machtpolitik war auch die Mitarbeiterin Spandel selbst, deren Stelle angesichts der ab Anfang 2004 im Ministerbüro des Kultusministeriums vorherrschenden Wirren zum 31.12.2004 mit Ablauf der Befristung ihr Ende fand.

5. Wurden Planstellen aus einem Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus oder aus einer Unterbehörde in das Büro der Staatsministerin, in die Referate MB 1, MB 2, MB 3, in das Referat I.7, in das Büro des Staatssekretärs und/oder in das Büro seines persönlichen Referenten verlagert?
 - a) Entstand insbesondere die Planstelle von Frau Spandel aufgrund einer derartigen Stellenverlagerung?
 - b) Sind sämtliche Planstellen im Büro der Staatsministerin, in den Referaten MB 1, MB 2, MB 3, im Referat I.7, im Büro des Staatssekretärs und/oder im Büro seines persönlichen Referenten originäre Stellen des Staatsministeriums oder stammen eine oder mehrere dieser Stellen aus anderen Bereichen, insbesondere aus Schulen?
 - c) Aus welchen Gründen und auf wessen Veranlassung erfolgten ggf. derartige Stellenverlagerungen seit Amtsantritt der Staatsministerin?

Nach Aussage des Leitenden Ministerialrats im Finanzministerium, Dr. Klein, wurden im Doppelhaushalt 2005/2006 zusätzliche Planstellen von anderen Bereichen, Planstellen aus dem Schulbereich, in das Ministerium genommen. Von welchen Personen und an welcher Stelle im Kultusministerium diese umgesetzten Planstellen nunmehr tatsächlich wahrgenommen werden, ist vom Untersuchungsausschuss nicht geprüft worden.

Ein Hinweis auf mindestens drei umgesetzte Planstellen aus dem Schulkapitel in den Einzelplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ergibt sich aus einem Vermerk des Abteilungsleiters I Kufner, wonach die damalige Staatsministerin ihn von einer Vereinbarung mit Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser zur Umsetzung von drei Stellen mit der Wertigkeit A 15 aus den Schulkapiteln in das Staatsministerium unterrichtet habe.

Tatsache ist hierbei nach dem zu V. 1. bis 3. Gesagten, dass eine dieser Planstellen für die Tätigkeit und Person von Frau Spandel „eingeplant“ war und ihr nur deshalb nicht zugute kam, weil ihr Vertrag angesichts der negativen Öffentlichkeitswirkung um die Person und das Verhalten der damaligen Ministerin Hohlmeier schließlich doch nach Ablauf der Befristung nicht umgewandelt wurde.

Insgesamt hat der Verhalten der Betroffenen Hohlmeier auch hier gezeigt, dass sie ausschließlich ihre eigenen Interessen verfolgte beim Versuch, eine Parteifreundin in ihrem nahen Umfeld beruflich unterzubringen.

Der CSU-Mehrheitsbericht lässt völlig außer Acht, dass hierbei langfristige Planungen der damaligen Ministerin betrieben wurden - die befristete Einstellung von Frau Spandel kann nicht ohne die angestrebte Umsetzung von Planstellen gesehen werden. Die Besetzung einer Planstelle mit Frau Spandel war nach Überzeugung der Vertreter von SPD und Grünen im Ausschuss das Ziel der Betroffenen Hohlmeier, was vermutlich ohne ihren erzwungenen Rücktritt von ihr auch durchgesetzt worden wäre, ungeachtet drastisch gekürzter Finanzen für bayerische Schulen und zunehmender finanzieller Belastungen von Eltern durch Büchergeld etc..

D**I. Organisationsstruktur der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

1. Auf wessen Initiative, wann, mit welcher Zielsetzung und mit wessen Zustimmung wurde die Task Force zur Fußball-WM 2006 durch die Staatsregierung eingerichtet?
2. War die Task Force bis zum 18.04.2005 im Kabinett Beratungsgegenstand und welche Beschlüsse wurden hierzu ggf. gefasst? Welche Informationen und Berichte der damaligen Staatsministerin Hohlmeier an das Kabinett lagen den ORH-Prüfungsmitteilungen zugrunde?

Die Fragen 1. und 2. werden unter Ziff. II. 17. und 18. beantwortet.

3. Wessen Kontrolle unterstand die Task Force bis zum 18.04.2005?
4. Welche Maßnahmen zur Kontrolle der Arbeit der Task Force wurden seit ihrer Gründung aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 durch wen veranlasst?
5. Übte die damalige Staatsministerin Hohlmeier bis zum 18.04.2005 Kontrolle über die Task Force, ihre Planungen und ihre Finanzierung, aus, ggf. wem gegenüber und auf welche Weise?
6. Welche Mitarbeiter bzw. Beamte, aus welchen Behörden, wurden mit welcher Qualifikation und an welcher Stelle, von wann bis wann für die Task Force, ihre Geschäftsstelle, ihr Kuratorium, ihre Steuerungs- und/oder Arbeitsgruppen aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 tätig?
7. Durch wen erfolgte die Personalauswahl für die Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, wurden die Stellen ordnungsgemäß ausgeschrieben und welche Planstellen wurden hierbei ggf. besetzt und/oder geschaffen?
8. Welche Aufgaben und Befugnisse hatten der Leiter und die Mitarbeiter bzw. Beamte der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005?

Die Beantwortung dieser Fragen nimmt im wesentlichen Bezug auf die Prüfungsmitteilungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom 14.11.2005. Zum besseren Verständnis wird an dieser Stelle zunächst dargestellt, aus welchen Gründen es zur Prüfung der Task Force durch den ORH kam.

Mit Schreiben vom 11.05.2005 des erst am 21.04.2005 vereidigten Staatsministers für Unterricht und Kultus, Siegfried Schneider, wandte dieser sich an den Bayerischen Obersten Rechnungshof mit der Bitte um Überprüfung

insbesondere der Großprojekte der Task Force. Die Begründung für dieses ungewöhnliche Vorgehen war, dass er und das Ministerium – laut Aussage mehrerer Zeugen - keine Kenntnis über den aktuellen Stand dieser Projekte hatten, da die Informationen hierzu nur „zwischen der damaligen Staatsministerin und Herrn Vorleuter“ abgelaufen seien³⁵⁵.

Diesem Schreiben voraus gegangen war ein Besuch des Abteilungsleiter I, des Zeugen Kufner, beim damaligen Vizepräsidenten des Obersten Rechnungshofs, in dem geklärt werden sollte, ob der ORH bereit wäre, dieser Bitte um Prüfung nachzukommen³⁵⁶.

Schon am 17.05.2005 erfolgte die Prüfungsankündigung gegenüber dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Unterlagen wurden vom ORH angefordert und am 13.06.2005 begann die Prüfung.

Zum Ablauf der Prüfung und ihrem Ergebnis kann auf den ORH-Bericht vom 14.11.2005 verwiesen werden. Festzustellen ist hierbei, dass die Ergebnisse des Berichts in der Beweisaufnahme des Ausschusses in wesentlichen Bereichen erhärtet werden konnten.

Einsetzung der Task Force

Mit Datum 18.03.2003 beschloss die Staatsregierung die Einsetzung einer Task Force zur Fußball Weltmeisterschaft 2006. Ursprünglich sollte das Kultusministerium für den gesamten Bereich zuständig sein, schließlich wurde aber mit dem Wirtschaftsministerium eine Aufteilung vorgenommen³⁵⁷. Am 21.05.2003 fand die konstituierende Sitzung der Task Force unter Federführung der beiden Minister statt, wobei das Kultusministerium für Kulturmarketing, das Wirtschaftsministerium für Wirtschafts- und Standortmarketing und für die Erstellung eines Tourismuskonzepts zuständig sein sollte. Eine strukturelle,

³⁵⁵ 25, 89/93

³⁵⁶ 25,19

³⁵⁷ Hohlmeier 33,25

organisatorische, inhaltliche oder sonst wie geartete Einbindung der Staatskanzlei war hierbei nicht vorgesehen. Der Beschluss des Ministerrats vom 18.03.2003 vermerkt insoweit, es sei auf ein professionelles Management der Planungen zu achten.

Auf Wunsch der damaligen Ministerin Hohlmeier wurde laut Ministerialerlass vom 11.08.2003 - Änderung der Geschäftsverteilung im Ministerbüro - der Zeuge Vorleuter, Leiter des Ministerbüros, zum Geschäftsführer der Task Force Geschäftsstelle bestellt.

Als seine unmittelbaren Mitarbeiter wurden zwei Lehrer, Studiendirektor Dr. Graetz und Studienrätin Mäusel, in der Geschäftsstelle im Wege der befristeten Abordnung eingesetzt³⁵⁸. Die Betroffene Hohlmeier hat ausgesagt, die Auswahl der Task Force Mitarbeiter sei über den üblichen Geschäftsgang erfolgt. Bedenken oder „Beschwerden“ hätten „selbstverständlich angemeldet werden können“, dies sei aber nicht erfolgt³⁵⁹. Tatsächlich wurden die Mitarbeiter der Task Force Geschäftsstelle nach Auswahl durch den Zeugen Vorleuter auf Entscheidung der Betroffenen Hohlmeier eingesetzt und waren ausschließlich gegenüber der Betroffenen Hohlmeier rechenschaftspflichtig.

Nach dem Ministerialerlass war der Zeuge Vorleuter bewirtschaftungsbefugt und die beiden Mitarbeiter in seiner Geschäftsstelle stellten die sachliche und rechnerische Richtigkeit fest³⁶⁰.

Durch diese Festlegungen waren die „üblichen Hierarchiestufen, die Ableitungsleiterstrukturen nicht einzuhalten“. Eine präzise Stellen- und Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeiten der eingesetzten Zeugen Mäusel und Dr. Graetz bestand zu keinem Zeitpunkt³⁶¹. Verwaltungserfahrung, insbesondere im Haushalts-, Ausschreibungs- und Vergaberecht, fehlte diesen Mitarbeitern

³⁵⁸ 25,85

³⁵⁹ 33,5

³⁶⁰ 25,44

³⁶¹ 26,119

völlig³⁶². Ihre Aufgaben hätten sich „sukzessive“ entwickelt, es sei ein „learning by doing“ gewesen. Gelegentlich wurde ein hausinterner Jurist, der Zeuge Kocher, im Zusammenwirken mit externen Rechtsanwaltskanzleien eingesetzt.

Nach den vom ORH in seinem Prüfungsbericht dargestellten Erkenntnissen wurde der Zeuge Kocher vom Zeugen Vorleuter beauftragt, für die Task Force „ganz punktuell nur bestimmte Sachen zu machen“, einen Gesamtüberblick im Hinblick auf die rechtlichen Vorgänge und Probleme bei der Task Force habe der Zeuge Kocher nicht gehabt, nicht haben können³⁶³.

Nach Erkenntnissen der ORH-Prüferinnen „agierte die Geschäftsstelle außerhalb des üblichen Geschäftsgangs und diese Stellung war als bewusste Verantwortung von der Ministerin so gewollt, dies war so konzipiert“³⁶⁴.

Die ausführlichen Zeugenaussagen der beiden ORH-Prüferinnen haben zur Organisation und Arbeit der Geschäftsstelle Task Force, für deren Bereich in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 Mittel von insgesamt 3,73 Mio. Euro vorgesehen waren³⁶⁵, ein eindeutiges Bild ergeben.

Trotz des zweifelsohne großen Engagements der betreffenden Mitarbeiter Mäusel und Dr. Graetz war die Personalstruktur für die im Haushalt zur Verfügung gestellte Summe für das Rahmenprogramm der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Bayern nicht ansatzweise effektiv und ausreichend. Ebenso wenig konnten die innerhalb dieser Personalstruktur vorgesehenen Aufgaben ohne den organisatorischen Überbau des Kultusministeriums erfüllt werden.

Deutlich geworden ist, dass die Art der Konstruktion der Task Force im Kultusministerium und die von ihr geplanten Großprojekte im Millionenbereich nicht zuletzt durch Fehler der damaligen Ministerin und ihres Büroleiters, aber

³⁶² 26,135

³⁶³ 25,42

³⁶⁴ 25,44

³⁶⁵ 25,37

auch durch eine Art Boykothaltung führender Beamter im Hause in wesentlichen Bereichen scheitern musste.

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Am Beispiel der öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben ist in diesem Zusammenhang deutlich geworden, dass die damit befassten Task Force Mitarbeiter fachlich überfordert waren und die zuständigen Fachabteilungen des Ministeriums hier nicht sinnvoll tätig wurden. Mahnungen von Vertretern des Wirtschaftsministeriums auf Einhaltung des Rechtsrahmens bzgl. der VOL wurde von Mitarbeitern der Task Force entgegen gehalten, der starre und zeitintensive Rahmend er VOL sei hinderlich für die Realisierung der geplanten Projekte³⁶⁶.

Die Zeugin Mäusel hat ausgesagt, sie habe gegenüber dem Geschäftstellenleiter Vorleuter dringend um fachliche Unterstützung gebeten, als bekannt war, dass eine öffentliche Ausschreibung zum Projekt „Roadshow“ stattfinden musste³⁶⁷. Hierauf wurde zwar dann der Zeuge Kocher, als „Bindeglied zwischen der Abteilung I und dem Ministerbüro“ zugezogen. Dieser machte sich darauf „im Hause kundig, ob es im Haus öffentliche Ausschreibungsverfahren geben könnte, die als Muster hätten dienen können“³⁶⁸. Die Unterstützung, die Kocher von der zuständigen Vergabestelle im Ministerium erfahren habe, sie aber sehr gering gewesen, Kocher habe sich dann über das Internet zur weiteren Vorgehensweise informiert! Dieser Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf das „Zusammenwirken“ zwischen dem Apparat des Kultusministeriums und der Task Force Geschäftsstelle.

Ob nun, wie von der Zeugin Boser, Prüferin des ORH, ausgesagt³⁶⁹, die Task Force Mitarbeiter nicht an die zuständigen Fachbeamten herantraten, oder ob,

³⁶⁶ Prüfungsmittelungen des ORH, Seite 16

³⁶⁷ Mäusel 26,162 ff.

³⁶⁸ Mäusel 26,162ff.

³⁶⁹ Boser 25,40

wie von der Zeugin Mäusel mehrfach vorgetragen, ihnen die kompetente Hilfe aus den anderen Referaten bzw. Abteilungen des Ministeriums mittelbar verweigert wurde, konnte nicht geklärt werden.

Ohne Zweifel ist „jede Art von Ausschreibung ein natürliches Geschäft eines Ministeriums“³⁷⁰, so dass es unerklärlich bleibt, aus welchen Gründen hiermit die nicht bewanderten Lehrer in der Task Force Geschäftsstelle statt der zuständigen Beamten im Ministerium befasst wurden.

Aktenführung

Weiteres Beispiel für das im ORH-Bericht geschilderte „Chaos“ in der Arbeit der Task Force ist ein Vorgang, wonach die Task Force Geschäftsstelle, wiederum unter Durchbrechung des ansonsten praktizierten Systems der Zentralregistratur, zunächst eine so genannte Sacharbeiterregistratur führte. Nach Aussage der Zeugin Mäusel war dieses Vorgehen mit der Leiterin der Zentralregistratur zu Beginn der Arbeit vereinbart³⁷¹. Unklar ist geblieben, aus welchen Gründen der Leiter der Abteilung I, der Zeuge Kufner, am 31.05.2005 also vor Beginn der ORH-Prüfung plötzlich die Überführung der Akten in die Zentralregistratur anordnete.

Als sicher kann hierbei allerdings vermerkt werden, dass das Auseinanderreißen und Neuordnen der Aktenstücke, eine totale Veränderung in der Art der Aktenführung also, eine objektive Prüfung der Vorgänge für die Prüferinnen des ORH nicht erleichtern konnte und dies möglicherweise auch nicht sollte.

Die zahlreichen Zeugenaussagen zur Organisation und Arbeit der Task Force haben letztlich ein Bild zweier Parallelwelten ergeben, von denen die eine unter Vorleuter in enger Anbindung an die damalige Ministerin agierte und die andere

³⁷⁰ Boser 25,40

³⁷¹ 26,139

unter dem Abteilungsleiter Kufner und dem Amtschef Zeugen Ehrhard aus unklaren Gründen keine ausreichende sachliche und fachliche Unterstützung der Arbeit der Task Force leistete.

Die Betroffene Hohlmeier selber hat über „erkennbare Kommunikationsprobleme zwischen Amtschef und Task Force“³⁷² berichtet. Diese habe sie in einem Gespräch am 09.12.2004 gründlich diskutiert. Sie hatte Kenntnis darüber, dass die Geschäftsstelle offenbar nicht gründlich genug unterstützt wurde und der fachlichen Zuarbeit des Hauses bedurft hätte. Sie habe den Amtschef ausdrücklich gebeten, „sich inhaltlich und organisatorisch in die Organisation und Abwicklung der Großprojekte einzubringen“³⁷³. Sie habe versucht, den Amtschef Ehrhard und den Abteilungsleiter I Kufner in wesentliche Entscheidungen einzubinden³⁷⁴.

Tatsache ist aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hierbei, dass die damalige Ministerin, die Betroffene Hohlmeier, nicht im Stande war, diese beiden offenbar miteinander „konkurrierenden“ Lager - Task Force Geschäftsstelle und leitende Beamte ihres Hauses - konstruktiv zusammenzuführen. Hier wird deutlich, dass die Betroffene Hohlmeier schon zu diesem Zeitpunkt im Jahre 2004 ihr Ministerium nicht mehr im Griff hatte und nicht in der Lage war, dessen Kräfte erfolgreich zu bündeln. Ganz offenbar verfolgten leitende Beamte im Kultusministerium eigene Machtziele. Die Kontrolle über das Projekt Task Force – Fußballweltmeisterschaft 2006 war der Betroffenen Hohlmeier zu diesem Zeitpunkt schon entglitten, siehe hierzu auch unter II. 17. und 18.

Die damalige Ministerin versuchte in einem „closed shop“³⁷⁵ zwischen ihr und der Task Force Geschäftsstelle, Millionenprojekte zu realisieren, ohne hierbei

³⁷² Hohlmeier 33,4 f.

³⁷³ Stellungnahme Rechtsbeistand der Betroffenen Hohlmeier, Prof. Huber vom ????, S.13

³⁷⁴ Hohlmeier 33,4 f.

³⁷⁵ 30,72

eine qualifizierte Unterstützung des Ministeriums erzwingen zu können. Leidtragende dieser Ränkespiele im Kultusministerium sind auch die ehemaligen Mitarbeiter der Task Force, von denen sich zwei nunmehr gegenüber der Landesadvokatur verantworten müssen.

Einschaltung des ORH durch Staatsminister Schneider

Die CSU-Ausschussmehrheit hat in ihrem Abschlussbericht mehrfach versucht, die Art und Weise und die Ergebnisse der Prüfung des ORH in Zweifel zu ziehen. Gegenstand des Untersuchungsausschusses war es dagegen nicht, die Prüfung des unabhängigen Kollegialorgans ORH zu überprüfen, sondern die darin festgestellten Mängel im Hinblick auf die diesbezügliche Verantwortung der zuständigen Ministerin zu untersuchen.

Einer besonderen Erwähnung bedarf in diesem Zusammenhang das Vorgehen des Amtnachfolgers der Betroffenen Hohlmeier. Staatsminister Schneider schickte wenige Tage nach seinem Amtsantritt (21.04.2005) den Abteilungsleiter I am 04.05.2005³⁷⁶ zum Bayerischen Obersten Rechnungshof und ließ sondieren, ob dieser bereit sei, eine Überprüfung der Task Force in Schneiders eigenem Ministerium durchzuführen, da er „die Task Force nicht übernehmen wolle, bevor nicht der Sachstand geklärt ist“³⁷⁷.

Laut Aussage des Amtschefs Ehrhard³⁷⁸ habe (auch) dieser dem neuen Minister empfohlen, den ORH einzuschalten und ihn zu bitten, ein „Wirtschaftlichkeitsgutachten“ zu machen als Basis für die finanziellen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit Großprojekten der Task Force anstanden. Der Zeuge Kufner hat hierzu ausgesagt, er habe mangels Detailkenntnissen in Sachen Task Force die Fragen des neuen Ministers nicht beantworten können, es seien ihm dann Zweifel an den Projekten und deren

³⁷⁶ Neubauer 30,71

³⁷⁷ Neubauer 30,73

³⁷⁸ Ehrhard 31,58

Finanzierung gekommen, weil er keine klaren Auskünfte von der Task Force Geschäftsstelle erhalten habe³⁷⁹.

Der ORH sollte also als Überprüfungsinstanz für diesen Bereich des Kultusministeriums fungieren, da der neue Minister offenbar selber nicht in der Lage war, die erforderlichen Auskünfte von den mit der Task Force befassten Mitarbeitern zu bekommen und sich ein umfassende Bild zu verschaffen. Der ORH sollte „quasi die Aufgaben des Ministerium übernehmen, da intern für Ordnung zu sorgen“³⁸⁰, was dem neuen Amtsinhaber Minister Schneider ganz offensichtlich nicht allein gelingen wollte.

9. Übtten aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Task Force Nebentätigkeiten aus, waren hierfür Nebentätigkeitsgenehmigungen erforderlich und wurden solche erteilt, ggf. durch wen, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum?

Vgl. hierzu unten Ziff. II. 3. bis 6.

II. Tätigkeit und Finanzierung der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

3. Welche Aufgaben und Befugnisse nahm der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ im Rahmen der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 wahr, welche Kenntnis hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier über Gründung, personelle Zusammensetzung, Aufgaben und Tätigkeit dieses Vereins, nahm sie insoweit Aufgaben wahr und wenn ja, welche?
4. Hat die Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 Aufgaben auf den Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ verlagert, wurden Vergabevorschriften und/oder andere Vorschriften verletzt und/oder umgangen, wenn ja auf welche Weise, und hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier Kenntnis hiervon? Nahm sie Aufgaben hierbei wahr, und wenn ja, welche?

³⁷⁹ Kufner 31,45 ff.

³⁸⁰ Neubauer 30,64

5. Haben der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ und/oder von ihm gehaltene Gesellschaften aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel und/oder Darlehens- oder Subventionszusagen erhalten, wenn ja, von wem, auf wessen Initiative und zu welchem Zweck? Welche Kenntnis hatte die damalige Staatsministerin Hohlmeier hiervon, nahm sie Aufgaben hierbei wahr und wenn ja, welche?
6. Auf wessen Initiative und/oder Anordnung wurde die Betreibergesellschaft „Die Drei Orchester“ von wem gegründet? Erhielt diese Gesellschaft aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005 öffentliche Mittel oder wurden diese bereitgestellt? Nahm die damalige Staatsministerin Hohlmeier hierbei Aufgaben wahr, wenn ja, welche, und welche Kenntnis hatte sie von der Tätigkeit und Finanzierung der Betreibergesellschaft?

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass der Zeuge Vorleuter neben seiner Funktion als Büroleiter der damaligen Ministerin Hohlmeier gleichzeitig als Vorsitzender für den privaten Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e.V.“ tätig wurde. Hierüber waren, schon vor Gründung dieses Vereins, Amtschef Ehrhard spätestens ab Dezember 2004 und die Betroffene Hohlmeier ab November 2004, informiert.

Es handelte sich hierbei um eine unentgeltliche Nebentätigkeit des Zeugen Vorleuter. Der Zeuge Ehrhard hat im Nachhinein erklärt, er habe diese Konstruktion schon damals für problematisch gehalten, ohne sich diesbezüglich allerdings gegenüber der damaligen Ministerin zu äußern. Das Kabinett mit dem Ministerpräsidenten hatte über diese Konstruktion seit 21.12.2004 Kenntnis.

Aus welchen Gründen diese Information den für Personalfragen zuständigen Abteilungsleiter I Kufner offenbar erst im April 2005, nach dem Rücktritt der Betroffenen Hohlmeier als Ministerin, erreichte, konnte nicht geklärt werden³⁸¹. Der Zeuge Kufner hat in diesem Zusammenhang das Problem einer Interessenskonkollision im Hinblick auf die Person Vorleuter als offensichtlich bezeichnet.

Dieser Verein wurde in einer Vorlage vom 29.12.2004 zum Ministerrat für den 03.01.2005 beschrieben, die in zwei verschiedenen Ausfertigungen abgefasst

³⁸¹ Boser 25,13

wurde³⁸². Hierin heißt es, „um vergabe- und haushaltsrechtliche Probleme zu vermeiden, die aufgrund der Projektumfänge usw. zwangsläufig entstehen, wurde am 17. Dezember 2004 ein Verein der Freunde und Förderer des Rahmenprogramms für die Fußball WM 2006 gegründet. Der Freistaat tritt weder als Vereinsmitglied noch als Gesellschafter auf“³⁸³. In einer weiteren Fassung dieser Vorlage für die Ministerratssitzung am 08.02.2005 waren diese Formulierungen insofern „geglättet“, als nurmehr von einer Unterstützung der Arbeit der Task Force die Rede war.

Bei einem Treffen der Betroffenen Hohlmeier und des Zeugen Vorleuter in Zürich mit Herrn Linsi von der FIFA am 03.11.2004 wurde nach Angaben Hohlmeiers und Vorleuters von Seiten der FIFA der Wunsch geäußert, das Projekt „Die Drei Orchester“ über eine Betreibergesellschaft abzuwickeln, deren alleiniger Gesellschafter der Verein sein sollte. Nach Gründung des Vereins im Dezember 2004 gab die FIFA Anfang April 2005 die Zusage über ein Darlehen in Höhe von 500.000 Euro. Von der von der FIFA darüber hinaus bereitgestellten Verlustgarantie in Höhe von 1 Mio. Euro sollte die DFB-Kulturstiftung, die einen Betrag von 300.000 Euro zugesagt hatte, „nichts erfahren“³⁸⁴.

Unerklärlich ist bei alledem, wie der Zeuge Vorleuter schon am 06.04.2004, ein halbes Jahr vor Gründung des Vereins in der Arbeitsgruppe „Drei Orchester“ behaupten konnte, bzgl. der Finanzierung könne der Freistaat eine gewisse Unterstützung zusagen. Unerklärlich ist ebenfalls, dass bei der schließlich erfolgten Durchführung des Projekt „Die Drei Orchester“, die die Staatskanzlei nach dem Rücktritt der Betroffenen Hohlmeier übernahm, die FIFA ganz offensichtlich nicht mehr die Einschaltung einer Betreibergesellschaft zur Bedingung machte.

³⁸² Boser 25,16

³⁸³ 25,16

³⁸⁴ 33,96

Tatsächlich agierte Vorleuter in doppelter Funktion: als Vorsitzender des Vereins, der einen Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro bei der Task Force des Kultusministeriums beantragte, und als Geschäftsstellenleiter eben dieser Task Force, der die Bewirtschaftungsbefugnis innehatte.

Mit Schreiben vom 12.01.2005 teilte der Verein der damaligen Ministerin Hohlmeier mit, dass er sich gegründet habe und fragte an, bei welchen Projekten er die Ministerin bei der Vorbereitung des kulturellen Rahmenprogramms der WM unterstützen dürfe. Hierauf antwortete die damalige Ministerin mit Schreiben vom 25.01.2005 und wies darauf hin, dass die Geschäftsstelle der Task Force zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung stehe.

Hier wird deutlich: Hohlmeier regte dem Verein gegenüber, dessen Vorsitzender Vorleuter war, an, dass dieser sich an Vorleuter, in seiner Funktion als Geschäftsstellenleiter wenden könne, wobei dieses Schreiben vermutlich von Vorleuter in seiner Funktion als Büroleiter der damaligen Ministerin entworfen wurde!

Der CSU-Mehrheitsbericht bestätigt zwar zumindest, dass Vorleuter den Vereinsvorsitz nicht hätte „übernehmen sollen“. Er verkennt aber, dass sich die ohne Zweifel vorliegende Kollision widerstreitender Interessen innerhalb der verschiedenen Funktionen des Zeugen Vorleuter an dieser Stelle nur deshalb nicht tatsächlich auswirkte, weil die FIFA dem Verein in der Zwischenzeit ein Darlehen zugesagt hatte und es nur deshalb nicht zur Auszahlung öffentlicher Mittel an den Verein kam. Der Geschäftsstellenleiter Vorleuter hätte den Vereinsvorsitz nicht übernehmen dürfen, die damalige Staatsministerin Hohlmeier hätte diese Konstruktion nicht billigen dürfen.

Tatsache ist, dass die Betroffene Hohlmeier auch Monate später über ihren Rechtsbeistand wortreich zu begründen versuchte, dass diese Konstruktion rechtlich völlig unproblematisch sei³⁸⁵, hierbei aber jegliches Verständnis und jegliche politische Sensibilität dafür vermissen lässt, dass genau diese Unschärfen bei der Verquickung von staatlichem und privatem Handeln in Zusammenhang mit öffentlichen Mitteln aus Sicht der Öffentlichkeit erheblich zur Politikverdrossenheit beitragen.

14. Wurden Rechtsanwalts- und/oder Steuerberatungskanzleien in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Task Force aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, ggf. von wem und zu welchen Bedingungen beauftragt, ggf. welche und mit wessen Kenntnis, und wurden hierdurch vergaberechtliche und/oder sonstige Vorschriften verletzt?

Die Beweisaufnahme hat hierzu ergeben, dass u.a. die Kanzlei Prof. Mayer und Kambli in Höhe von 35.500 Euro Beratungskosten von der Task Force erhielt und hierfür u.a. „der Task Force gesagt hat, wie man Ausschreibungen machen muss“³⁸⁶! Eine der diesbezüglichen Angebote dieser Kanzlei gegenüber der Task Force war laut Aussage der ORH-Prüferinnen „ihnen mitzuteilen, wie man Vergabeakten zu führen hat“. Dass Mitinhaber dieser Kanzlei ausgerechnet der schon im Stimmenkauf als „parteiinterner Untersucher“ für die Betroffene Hohlmeier aufgetretene Prof. Mayer war, muss hierbei kein Zufall gewesen sein.

17. Waren Ministerpräsident Dr. Stoiber und/oder die damaligen Staatsminister Hohlmeier und Dr. Wiesheu bis zum 18.04.2005 im Rahmen der Planungen zur Finanzierung der Task Force Projekte im Staatsministerium für Unterricht und Kultus tätig, wenn ja, ab wann, in welchem Umfang und ggf. auf welche Weise?
18. Erhielten Ministerpräsident Dr. Stoiber und/oder die zuständigen Staatsminister Hohlmeier und Dr. Wiesheu bis zum 18.04.2005 Kenntnis über etwaige Versäumnisse und/oder finanzielle Defizite der Task Force im Staatsministerium für Unterricht und Kultus und ihrer Projekte, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und welche Maßnahmen wurden von ihnen daraufhin ergriffen?

³⁸⁵ Prof. Huber, 33,88 ff.

³⁸⁶ Boser 25,39

Die Beweisaufnahme hat durch zahlreiche Aussagen und Unterlagen ein deutliches Bild über die frühzeitige Information der Staatskanzlei im Hinblick auf inhaltliche und organisatorische Defizite und auf finanzielle Probleme der Task Force ergeben.

Inhaltliche und organisatorische Defizite der Task Force

Schon am 19.03.2004 fand ein erstes Gespräch zur Task Force zwischen den Task Force Mitarbeitern und dem damaligen Leiter des Planungsstabs in der Staatskanzlei, dem Zeugen Höhenberger, statt³⁸⁷. Um sich einen genauen Überblick über den Vorbereitungsstand zu verschaffen, wurden vom Planungsstab ab 2004 in der Staatskanzlei mit der Task Force „gezielt Gespräche geführt“. Bei diesen Gesprächen ging es laut Höhenberger darum, der Staatskanzlei die Vorhaben der Task Force zu erläutern.

Schon in diesem ersten Gespräch wurde laut Aussage des Zeugen Höhenberger geschildert, dass der Finanzrahmen von Seiten der Task Force „als zu knapp geschildert“ wurde und dass der Wunsch bestand, im Doppelhaushalt 2005/2006 zusätzliche Mittel locker zu machen³⁸⁸.

Schon zu diesem Zeitpunkt, im Frühjahr 2004 – ein Jahr nach Einsetzung der Task Force - legten deren Projekte bzw. Vorhaben aus Sicht von Höhenberger „zu wenig Augenmerk auf die weltweite mediale Vermarktung und Werbung Bayerns im Vorfeld und während der Fußballweltmeisterschaft“³⁸⁹.

Daraufhin zeigte der Planungsstab der Staatskanzlei „erstmalig am 26.04.2004 dem damaligen Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister Huber, in einem Vermerk Handlungsbedarf“³⁹⁰ auf! Man habe zwar den „Aufgabenzuschnitt der Task Force umfassend betrachten“ müssen, es sei aber in der Staatskanzlei

³⁸⁷ Höhenberger 28,2

³⁸⁸ Höhenberger 28,67

³⁸⁹ Höhenberger 28,3

³⁹⁰ Höhenberger 28,5

„aufgefallen“, dass die weltweite Standortwerbung und –vermarktung zu kurz gekommen sei³⁹¹.

Bei einem Gespräch zwischen Ministerpräsident Dr. Stoiber, Staatsminister Huber, Amtschef der Staatskanzlei Schön und dem Leiter des Planungsstabs Höhenberger am 08.08.2004 wurde festgestellt, dass sich „die Arbeit der Task Force weitgehend auf innerbayerische Veranstaltungen“ konzentriere, wobei aus Sicht der hochkarätig besetzten Gesprächsrunde „im Mittelpunkt aber die professionelle Vermarktung“ der Fußball-WM stehen müsse³⁹².

Diese Überlegungen bedurften aber laut Aussage des Zeugen Höhenberger eines „Überzeugungsprozesses“, der sich relativ lang hingezogen habe³⁹³.

Dieser „Überzeugungsprozess“ habe dann sein Ergebnis im Ministergespräch am 21.12.2004 gefunden, an dem Ministerpräsident Dr. Stoiber, die Staatsminister Wiesheu, Huber und Hohlmeier teilnahmen. Hierbei wurde entschieden, „die Task Force bleibt, was sie ist“, aber „neben der Task Force wird noch eine Aufgabe in der Staatskanzlei angesiedelt, Standortmarketing und Ähnliches“³⁹⁴.

Im Hinblick auf dieses Datum ist anzumerken, dass wenige Tage vorher dieser Untersuchungsausschuss, in dessen Zentrum die damalige Ministerin Hohlmeier stand, eingesetzt worden war und Rücktrittsforderungen gegen sie im Raum standen.

Alle Zeugen, wie auch der CSU-Mehrheitsbericht, haben versucht dieses Ergebnis als eine zusätzliche Aufgabe der Task Force zu begründen, von der quasi bei Einsetzung der Task Force nie die Rede gewesen sei. „Neben“ der Arbeit der Task Force und nicht „drüber“, sei diese Aufgabe, die sich im Wesentlichen mit der Vermarktung des Ministerpräsidenten befassen sollte, angesiedelt worden³⁹⁵.

³⁹¹ Höhenberger 28,39

³⁹² Höhenberger 28,18

³⁹³ Höhenberger 28,19

³⁹⁴ Höhenberger 28,19

³⁹⁵ Höhenberger 28,19

Eine völlig andere Sprache sprechen dagegen die zahlreichen Vermerke innerhalb der Staatskanzlei, in denen „dringender Handlungsbedarf“ angezeigt und von „bestehenden Defiziten der Task Force“ die Rede war³⁹⁶. Hierbei vermerkte die Staatskanzlei auch, dass die „Festlegung strategischer Ziele“ nicht im Mittelpunkt der Arbeit der Task Force stehe und die bisherige Mehrfachzuständigkeit bei zwei bayerischen Ministerien „weltweit unüblich“ sei bei der Planung derartiger Großereignisse.

In einem Vermerk der Staatskanzlei aus November 2004 wird angeregt, dass zur „besseren Gesamtkoordinierung“ die Federführung bei der Staatskanzlei angesiedelt sein müsse³⁹⁷.

Außerdem fanden ab Januar 2005 zahlreiche „Gesprächsrunden“ in der Staatskanzlei mit Höhenberger und Mitarbeitern der Task Force statt, die laut Aussage der Zeugin Mäusel auch der Kontrolle dienten³⁹⁸. Hier kann wohl kaum behauptet werden, es habe sich um eine Kontrolle der Staatskanzlei durch das Kultusministerium gehandelt! Vielmehr ging es zweifelsfrei um eine Kontrolle der Task Force durch die Staatskanzlei, die zu diesem Zeitpunkt schon deutlich erkannt hatte, dass erhebliche inhaltliche und finanzielle Defizite vorlagen, vgl. zur Finanzierung unten.

Um den Jahreswechsel 2004/2005, nach dem „Weihnachtstreffen“ beim Ministerpräsidenten, wurde es für die Staatskanzlei immer offensichtlicher, dass die Task Force sowohl mit dem Eröffnen von Sponsorenquellen zur Finanzierung als auch mit der „Präsentation Bayerns in der Welt“ überfordert war. Mit Beschluss des Ministerrats vom 15.02.2005 wurden der Leiter der Staatskanzlei und die Staatsminister Hohlmeier und Wiesheu damit beauftragt, noch vor Ostern 2005 über ein konkretes Finanzierungskonzept zu berichten

³⁹⁶ 33,53

³⁹⁷ 28,60

³⁹⁸ Mäusel 26,130 ff.

Die Betroffene Hohlmeier hat die Aufgabe der Staatskanzlei als „koordinierend“ beschrieben³⁹⁹, sie habe keine Kritik an der Arbeit der Task Force von Seiten der Staatskanzlei wahrgenommen. Würde man ihrer Aussage folgen, so scheiterten Projekte wie „Visions of football“ und „Bayern am Ball“ nur aus dem Grund, weil sie ab 18.04.2005 nicht mehr im Amt war⁴⁰⁰

Aus Sicht der SPD-Vertreter im Untersuchungsausschuss und der Vertreterin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen war nach dem oben Dargestellten maßgebenden Beamten in der Staatskanzlei frühzeitig bewusst, dass die Arbeit der Task Force nicht der Außendarstellung Bayerns, besonders unter herausragender Einbeziehung des Ministerpräsidenten, entsprach, die man sich in der Staatskanzlei vorstellte. Anders lassen sich die zahlreichen Vermerke, in denen auf dringenden Handlungsbedarf und Defizite bei der Task Force hingewiesen wurde, und zahlreiche Treffen auf Arbeitsebene und auf Ministerebene mit dem Ministerpräsidenten nicht erklären. Deshalb wurde die Zuständigkeit schließlich in die Staatskanzlei, unter die Federführung des Planungsstabes mit dem Zeugen Höhenberger verlagert.

Finanzielle Defizite

Schon im ersten Gespräch zwischen Höhenberger und den Mitarbeitern der Task Force am 19.03.2004 wurde von diesen ein zu knapper Finanzrahmen geschildert⁴⁰¹.

Am 09.08.2004 vermerkte Höhenberger als Analyse über die vorbereitenden Maßnahmen der Staatsregierung zur Fußball WM durch die Task Force die Frage, welche zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden und im nächsten Haushalt eingestellt werden könnten:

³⁹⁹ Hohlmeier 33,53

⁴⁰⁰ 33,19

⁴⁰¹ Höhenberger 28,66 f.

Übereinstimmende Zeugenaussagen schildern den Umstand, dass es bis zum Rücktritt der Betroffenen Hohlmeier „keine einzige vernünftige Kalkulation“ gab⁴⁰². Weder Kalkulationen noch Budgetpläne lagen den einzelnen Projekten zugrunde⁴⁰³.

Nach Aussage des Zeugen Höhenberger, der aus der Staatskanzlei „immer wieder“⁴⁰⁴ ein Finanzierungskonzept von der Task Force anforderte, entstanden „bei uns“ (in der Staatskanzlei) im März 2005 „leichte Zweifel“, ob die „Finanzierungsmöglichkeiten, die das Kultusministerium immer wieder als gesichert oder als geplant dargestellt hat, sich wirklich realisieren lassen“⁴⁰⁵. Deshalb wurde in der Staatskanzlei die Überlegung angestellt, ob eventuell Mittel aus dem Haushaltstitel 13 03 für diese Projekte des Kultusministeriums eingesetzt werden könnten⁴⁰⁶.

Die Betroffene Hohlmeier hat bestätigt, dass im Gespräch beim Ministerpräsidenten am 21.12.2004 über den Finanzrahmen gesprochen wurde⁴⁰⁷. Es seien „zusätzliche Mittel“ in Aussicht gestellt worden für Projekte im Kultusministerium, bei denen „zum Teil noch nicht hundertprozentig alle Risiken abgeschlossen sind“⁴⁰⁸. Aus ihrer Sicht habe sie „freundliche Signale“ erhalten, dass man sie „nicht im Stich lassen“ werde. Auch hieraus wird deutlich, dass ganz offenbar schon im Dezember 2004 eine eindeutige Kenntnis bei Ministerpräsident Dr. Stoiber darüber bestand, dass sowohl die Finanzierung als auch die inhaltliche Organisation der Task Force im Kultusministerium einem Desaster entsprach – zu einem Zeitpunkt, als die damalige Ministerin Hohlmeier

⁴⁰² Boser 25,37 f.

⁴⁰³ Boser 25,98 und Höhenberger 28,3

⁴⁰⁴ Höhenberger 28,3

⁴⁰⁵ Höhenberger 28,58

⁴⁰⁶ Höhenberger 28,58/77

⁴⁰⁷ Hohlmeier 33,73

⁴⁰⁸ Hohlmeier 33,73

wegen der Inhalte des Untersuchungsauftrags zu A, B und C unter heftiger öffentlicher Kritik stand.

Die Aussage der Betroffenen Hohlmeier hierzu ist verschwommen⁴⁰⁹ und spiegelt – wie auch in anderen Bereichen dieses Untersuchungsausschusses – nicht die aus anderen Beweismitteln ersichtliche Realität wieder, sondern zeigt auf, dass ihre Position zu diesem Zeitpunkt in sämtlichen Bereichen stark geschwächt war. Sie steht im völligen Widerspruch mit der Aussage des Zeugen Höhenberger, der von einem langwierigen „Überzeugungsprozesses“ berichtet hat, der am 21.12.2004 offenbar mit einem Machtwort zu einem Ende kam.

Die Einlassungen der Betroffenen Hohlmeier sind auch hier nicht glaubhaft. Es ist nicht glaubhaft, dass zu diesem Zeitpunkt in der Runde am 21.12.2004 nicht deutlichere Worte im Hinblick darauf gesprochen worden sein sollen, eine Schadensbegrenzung zu weiterem Fehlverhalten der damaligen Ministerin im Rahmen der Task Force zu betreiben.

Im März 2005 wurde demnach in der Staatskanzlei erneut festgestellt, dass die „Finanzierungsüberlegungen des Kultusministerium schon zu lange nicht konkret genug“ waren⁴¹⁰ und dass ein detailliertes Finanzierungskonzept trotz mehrfacher Anfragen nicht übermittelt wurde. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass die Staatskanzlei nicht mehr an die Planungen und Vorschläge zur Finanzierung der Großprojekte der Task Force glaubte. Dies zeigt auch der Vermerk der Staatskanzlei vom 23.03.2005, die zu diesem Zeitpunkt finanzielle Risiken bei den Großprojekten „Die Drei Orchester“ und „Visions of football“ feststellte

In diesem Zusammenhang bestätigt der Zeuge Wiesheu ein Gespräch zwischen ihm und Staatsminister Huber, in dem es um weitere Mittel in Höhe von 10 Mio.

⁴⁰⁹ Hohlmeier 33,30

⁴¹⁰ Höhenberger 28,77

Euro gegangen sei⁴¹¹. „Im Laufe der Zeit haben man von diesen hohen Zahlen aber Abschied nehmen müssen“⁴¹².

Schließlich erfolgte Anfang Juni 2006, nach dem Rücktritt der Ministerin, eine „Einigung“ über die Verteilung der Mittel⁴¹³, wobei das Kultusministerium, angesichts der viel zu geringen Sponsorenzusagen für den Kongress „Visions of football“ einen zusätzlichen Betrag von 350.000 Euro nachforderte.

Die Betroffene Hohlmeier hat „ein gewisses Risiko beim Thema Sponsorengelder“ bestätigt⁴¹⁴. Dies ist mehr als beschönigend angesichts der Tatsache, dass Ende Mai 2005 laut „Brandbrief“ der zuständigen Agentur für „Visions of football“ noch „kein einziger Hauptsponsor“ gefunden war und nur 20 Anmeldungen für den Kongress (im Juli 2005) vorlagen, der sich auch aus den Eintrittsgeldern finanzieren sollte⁴¹⁵. Nach ihrer Einlassung sei klar gewesen, dass die Finanzierungsplanungen der Projekte bis zum 18.04.2005 nicht endgültig geklärt sein konnten⁴¹⁶, es seien bis dahin „denkbare“ Einnahmen aufgeführt worden.

Alle weiteren Kostenerhöhungen liegen nach Aussage der Betroffenen Hohlmeier nach dem 18.04.2005⁴¹⁷ und fallen in die Amtszeit des Staatsministers Schneider.

Karin Radermacher, MdL

Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL

Margarete Bause, MdL

⁴¹¹ Wiesheu 30,9

⁴¹² Höhenberger 28,22

⁴¹³ Höhenberger 28,38

⁴¹⁴ Hohlmeier 33,71

⁴¹⁵ Ranke 25,97 und Höhenberger 28,16

⁴¹⁶ Hohlmeier 33,8

⁴¹⁷ Hohlmeier 33,13